Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 150 (1997)

Artikel: Das Ringen um die Bundesverfassung von 1848 nach den Briefen der

schwyzerischen Tagsatzungsgesandten an ihren Landammann Nazar

von Reding

Autor: Wyrsch-Ineichen, Gertrud / Wyrsch-Ineichen, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Ringen um die Bundesverfassung von 1848 nach den Briefen der schwyzerischen Tagsatzungsgesandten an ihren Landammann Nazar von Reding

Gertrud und Paul Wyrsch-Ineichen, Freienbach

DAS ZWEIKAMMERSYSTEM – DER STEIN DER WEISEN

Wer die Geschichte der Entstehung des Bundesstaates von 1848 studiert, erhält rasch den Eindruck, die Ereignisse: Klosteraufhebung – Jesuitenberufung – Freischarenzüge – Sonderbund – Sonderbundskrieg – Bundesstaat seien nicht nur in chronologischer, sondern auch in natürlicher und zwingender Reihenfolge so abgelaufen. Bei genauerem Hinsehen entdeckt man allerdings, wie häufig Entscheidungen auf des Messers Schneide standen. Der Schwyzer Tagsatzungsgesandte Dr. Melchior Diethelm schrieb 15 Jahre später über die Arbeit zur Bundesrevision:

Die Beratungen der Kommission dauerten längere Zeit, vielseitige Projekte durchkreuzten einander; Kantonalität und Nationalität stritten sich um die Oberherrschaft. Jeder Tag brachte ein anderes Project; der Kampf fing an bitter zu werden, vorzüglich zwischen Munzinger¹ und Ochsenbein², es kam so weit, dass die Versammlung am Punkt war, sich unverrichteter Dinge aufzulösen und der Tagsatzung den trostlosen Bericht zu geben, dass man nichts zu schaffen im Stande sei.

Gerade im Moment dieser Rath- und Tatlosigkeit wagte ich es, meine schwache Stimme zu erheben; ich mahnte die Versammlung an die hohe Verantwortlichkeit, welche sie gegenüber der schw[eizerischen] Nation trage, und an die Schande, der sie verfalle, wenn sie die günstigste Zeit unbenuzt lassend, unter Zank davon laufe. Ich erinnerte an die Nordamerikaner, welche in verzweifelter Lage sich in dem Zweikammersystem gerettet haben. An diese Erinnerung knüpfte ich den Wunsch, dass man sich mit der Idee des Zweikammersystems befasse, wodurch die Nationalen und die Kantonalen ihre Geltung erhalten würden.

¹ Josef Munzinger (1791–1855) von Olten. Handelsmann, Regierungsrat 1831–48, Bundesrat 1848–55.

Ulrich Ochsenbein (1811-90) von Schwarzenegg BE. Advokat, 1845 Anführer des 2. Freischarenzugs, Regierungsrat 1846-48, Tagsatzungspräsident 1847, Bundesrat 1848-54.

Viele von den Anwesenden erstaunten ob dieser Stimme aus der Wüste (Kant. Schwyz). Die meisten schienen achselzuckend auf mich hinunterzubliken, aber keiner wagte es, mir gegenüber aufzutretten, es herrschte einige Zeit lautlose Stille; endlich brach der edle Munzinger das Stillschweigen, mahnte die Versammlung, sie soll die von mir aufgestellte Idee einer ernsten Prüfung würdigen. Man habe bisher alles andere versucht, es sei nun Pflicht, auf die Friedensstimme zu hören. Er stellte den Antrag, für diesen Tag die Sitzung aufzuheben, damit inzwischen jedes Mitglied im stillen Kämmerlein dem nachdenke, was noth thue; und namentlich die aufgewiesene Idee des Zweikammersystems ruhig und unbefangen prüfe. Dieser Antrag wurde stillschweigend und einstimmig genehm gehalten und die Mitglieder vertagten die Sitzung bis auf den kommenden Tag. Mitlerweilen erhielt ich Gelegenheit dem Hr Munzinger das von Hr Dr. Troxler herausgegebene Schriftchen über die nordamerikan. Verfassung³ zu leihen. Abends trafen sich wie gewohnt die meisten Mitglieder der Kommission bei Schmieden, nur Hr Druey⁴ blieb aus. Als ich etwas spät in die Gesellschaft kam, waren schon die Hr Steiger⁵ und Munzinger dort, wovon ersterer mich mit dem Vorwurfe grüsste, dass ich heute einen rechten Zankapfel in die Versammlung geworfen hätte; er liess jedoch bald durchblicken, dass er mit Munzinger für das Zweikammersystem gewonnen sei. Es ging nicht sehr lang, so waren bald die meisten, die kurz vorher dagegen eiferten, gut darüber zu sprechen; am längsten sträubte sich Furrer⁶ dagegen.

Des kommenden Morgens fand sich die Kommission wieder besammelt, und Hr. Munzinger ergriff bald das Wort, indem er den Faden wieder da anknüpfte, wo er ihn gestern verlassen hatte. In seiner bekannten gemüthlichen Einfachheit schilderte er die Gefahren, die gestern der Versammlung und in ihr dem Vaterland drohten, und nach reifem Nachdenken habe er sich nun überzeugt, dass man den Stein der Weisen an allen Enden gesucht habe, der sich jetzt in Mitten der Versammlung darbiete. Er stellte den förmlichen Antrag, dass als Basis der Bundesverfassung der Grundsatz des Zweikammersystems adoptiert werde. Der Vorschlag [wurde] vorzüglich von Druey hart angefochten, der es gar nicht begreifen konnte, wie eine so schnelle Sinnesänderung habe möglich werden kön-

³ «Die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerika's als Musterbild der schweizerischen Bundesreform» von Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866) von Münster LU. Arzt, Professor, Philosoph, Politiker.

⁴ Henri Druey (1799–1855) von Faog VD. Langjährige Studien in Lausanne, Tübingen, Heidelberg, Göttingen, Berlin und Paris sowie Studienreise nach Grossbritannien. Advokat, Staatsrat 1831–48, Bundesrat 1848–55.

Jakob Steiger (1801–62) von Geuensee LU, Arzt. Als Teilnehmer am 2. Freischarenzug zum Tode verurteilt, konnte aber fliehen. Regierungsrat 1848–52, Nationalrat 1848–52. «Nach 1848 Vertreter einer extrem rad. Politik in Ziel und Mitteln.» (Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1 Biographien, bearbeitet von Erich Gruner, Bern 1966, S.280).

⁶ Jonas Furrer (1805–61) von Winterthur. Studium der Rechte in Zürich, Heidelberg und Göttingen. Anwalt, Regierungsrat 1845–48, Bundesrat 1848–61.

nen; dieser nebst Kern⁷ wurden dann aber doch bald die eifrigtsten Redaktoren der Bundesverfassung.⁸

In nur acht Wochen, vom 17. Februar bis zum 8. April 1848, erarbeitete die von der Tagsatzung eingesetzte Kommission in 31 Sitzungen die Bundesverfassung. Aus Angst vor ausländischer Intervention und Druck von innen wurde die Öffentlichkeit von den Verhandlungen ausgeschlossen. Da «ohne Zweifel gewisse Mitglieder der Kommission sich genirt fühlen, gegenüber der in ihren Kantonen herrschenden Stimmung sich öffentlich auszusprechen», wurde darauf verzichtet, die Namen der Antragsteller im Protokoll festzuhalten. Die Kommissionsmitglieder Furrer und Frey-Hérosé¹⁰ fertigten jedoch Privatprotokolle an, so dass wir über viele Vorgänge dennoch recht gut informiert sind. Die folgenden, hier erstmals publizierten Briefe der schwyzerischen Tagsatzungsgesandten bilden nun eine zusätzliche Quelle über die für die Schweiz so wichtigen Ereignisse des Jahres 1848.

Im Weiteren werden die Vorgeschichte, das Umfeld und die Kritik am Verfassungsentwurf kurz aufgezeigt.

DIE EIDGENOSSENSCHAFT ZWISCHEN WANDEL UND ERSTARRUNG

Die Eidgenossenschaft entstand im 14./15. Jahrhundert organisch wachsend als lockeres Bündnissystem der alten Orte. Dieser Staatenbund erwies sich wegen der grossen Verpflichtungstreue seiner Mitglieder als sehr beständig, zeigte infolge der zahlreichen sich überschneidenden Verträge aber auch schon bald unübersehbare Anzeichen von Schwerfälligkeit. Der Alte Zürichkrieg (1439–1450) war bezeichnenderweise keine Auseinandersetzung um eine Neugestaltung der gegenseitigen Vereinbarungen an sich, sondern «nur» um die Interpretation der ewigen Bünde. Kriege und Eroberungen, neue Burg- und Landrechte, Bündnisverbesserungen und gemeine Verkommnisse erfüllten das komplizierte System mit Leben.

- Johann Kern (1808–88) von Berlingen TG. Dr. iur. nach Studien in Basel, Berlin, Heidelberg und Paris, Regierungsrat 1849–52, Nationalrat und Bundesrichter 1848–54, Ständerat 1855–57.
- Brief Diethelms an I.P.V. Troxler vom 11. Juni 1863 im Nachlass der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, hier nach einer Fotokopie im Depot des Nationalfonds der Zentralbibliothek Luzern.
- ⁹ «Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrages vom 7. August 1815 beauftragten Kommission. Verfasst durch den Sekretär der Kommission, Herrn eidg. Kanzler Schiess, und gedruckt in Folge Beschlusses der Kommission.» Erste Sitzung am 17. Februar 1848.
- Friedrich Frey-Hérosé (1801–73) von Lindau. Unternehmer, Regierungsrat des Kantons Aargau 1837–48, Generalstabschef Dufours 1847 und 1856, Bundesrat 1848–66. Furrers Privatprotokoll befindet sich in der Stadtbibliothek Winterthur, dasjenige von Frey-Hérosé im Bundesarchiv Bern.

Der Reformator Huldrych Zwingli plante eine grundsätzliche politische Umgestaltung der Eidgenossenschaft mit einer Stärkung der Stellung von Zürich und Bern zulasten der übrigen Orte. Er musste die Erfahrung machen, dass man zwar ein gewisses Ziel anstreben kann, häufig aber genau das Gegenteil davon erreicht: Bei seinem Tode war die Eidgenossenschaft gespalten und gelähmt und damit für unabsehbare Zeit reformunfähig. Alle folgenden Änderungsversuche wie der Bauernkrieg, die Religionskriege und verschiedene Revolten der Untertanen trugen lediglich bei zur Festigung der traditionellen Verhältnisse.

Im 17. und 18. Jahrhundert war die Schweiz von absoluten Monarchien umgeben. Das republikanische Alpenland wurde für viele Ausländer zum bewunderten Idealstaat: Sauber, wohlhabend und solid, friedlich und doch wehrhaft, frei in den Landsgemeindedemokratien oder doch mindestens im Sinne einer gewissen Selbstverwaltung und einer weiten staatsfreien Sphäre. Die Französische Revolution mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und der Errichtung einer Republik änderte dieses Urteil schlagartig: Im aufgeklärt-revolutionären Licht betrachtet wurde an der Eidgenossenschaft die aristokratische, undemokratische Seite sichtbar. Unter dem Druck des langsamen französischen Einmarsches und einer raffinierten Propaganda löste sich im Frühjahr 1798 die alte Ordnung auf. Den rund vierzig jetzt gleichberechtigten freien Landschaften fehlte allerdings die Zeit, sich mit den alten Orten zu einer erneuerten Eidgenossenschaft zusammenzuschliessen, denn Frankreich war nicht bereit, sich mit der Rolle des zuschauenden Animators zu begnügen. Alle Teile wurden in der Helvetischen Republik zu einem Einheitsstaat verschmolzen, der im Senat sowie im Grossen Rat den Kantonen die gleiche Vertretung (vier bzw. acht Deputierte) beliess, diese Bestandteile durch teilweise beträchtliche territoriale Veränderungen (Aufteilung Berns in die Kantone Léman, Oberland, Aargau und Bern; Zusammenschluss der Urschweiz zum Kanton Waldstätten) in Grösse und Bevölkerungszahl einander anglich.

Nach den furchtbaren Leiden der Schweiz durch Krieg und fremde Besetzung begann die Zeit der Staatsstreiche und Verfassungskämpfe zwischen Föderalisten und Unitariern. 1801 zwang Napoleon dem helvetischen Vasallenstaat die Verfassung von Malmaison auf. Dem Abzug seiner Truppen im Sommer 1802 folgte der Aufstand und die Vertreibung der helvetischen Regierung. Am Fusse der Mythen versammelten sich die Vertreter fast aller Kantone und begannen mit der Ausarbeitung einer Verfassung. Diese hoffnungsvolle Wiedergeburt der Eidgenossenschaft aus eigener Kraft wurde von Napoleon durch die erneute Besetzung der Schweiz entschlossen abgewürgt. Er selber diktierte 1803 in Paris die sogenannte Mediationsakte. Im wiederhergestellten Staatenbund gab es vier Neuerungen im Vergleich zur Zeit vor 1798: Keine Untertanengebiete, eine - wenn auch sehr bescheidene -Bundesgewalt, das doppelte Stimmrecht für die bevölkerungsreichen Kantone und das Mehrheitsprinzip bei Tagsatzungsbeschlüssen. Als dauerhafter erwies sich die Ordnung der territorialen Verhältnisse. Die Leventina kam zum Tessin, Rapperswil, Uznach, Gaster und Sargans zu St. Gallen, das Freiamt zum Aargau. Die Kantone Uri, Schwyz, Zug und Glarus wurden damit endgültig zu kleinen Kantonen, womit der spätere Streit um die Vertretung der einzelnen Stände beim Bund vorprogrammiert war.

Der Zusammenbruch des napoleonischen Staatensystems befreite die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von Frankreich. Schon am 29. Dezember 1813 beschlossen in Zürich die Vertreter von zehn Kantonen den Wiederaufbau der Eidgenossenschaft auf neuer Grundlage.

Im Mai 1814 vereinigte sich Uznach mit Schwyz und Sargans mit Glarus. Appenzell erhob Ansprüche auf das Rheintal, Zug auf das Freiamt, Uri auf das Livinental und Bern auf die Waadt und Teile des Aargaus. Auf Druck der alliierten Mächte blieben die neuen Kantone und damit auch die grossen Bevölkerungsunterschiede zwischen den einzelnen Ständen bestehen. Der Bundesvertrag von 1815 sicherte den nun 22 Orten die Souveränität und das gleiche Stimmrecht an der Tagsatzung.

Die Julirevolution von 1830 in Frankreich verlieh in der Schweiz den demokratischen Kräften Auftrieb. Innert Jahresfrist zerfielen in zahlreichen Kantonen die alten Vorrechte von Patriziern und Hauptstadtbewohnern. In den neuen Verfassungen wurde das Prinzip der Volkssouveränität verankert. Sofort regte sich auch der Wunsch nach einer Revision des Bundesvertrages von 1815. Am 17. Juli 1832 entsprach die Tagsatzung mit 13¹/₂ Stimmen dieser Forderung. Fünf Monate später war eine «Bundesurkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft» ausgearbeitet: Eine 44köpfige Tagsatzung als Legislative, ein von ihr gewählter, aus vier Mitgliedern bestehender Bundesrat als Exekutive und ein Bundesgericht sollten unter möglichster Wahrung der kantonalen Souveränität die Schweiz nach aussen einigen und im Innern wirtschaftlich (Post-, Münz- und Zollwesen) vereinheitlichen. Grundsätzliche Ablehnung von konservativer (zu weitgehend) und radikaler (zu wenig weitgehend) Seite, religiöse Befürchtungen und kantonale Sonderinteressen erzwangen im März 1833 eine völlige Überarbeitung des Entwurfs. Die Grossen Räte von 11¹/₂ Kantonen¹¹ nahmen die abgeschwächte Vorlage an, 9¹/₂ Stände¹² lehnten sie ab. Damit war die erwünschte Zahl von mindestens 15 zustimmenden Kantonen nicht erreicht. Vor allem die Ablehnung der Waadt und schliesslich noch die massive Verwerfung durch die Luzerner Stimmbürger am 7. Juli 1833 führten in den zustimmenden Kantonen zu einem Verzicht auf weitere Volksbefragungen und neue Revisionsversuche.

KRIEG ZWISCHEN DEN RELIGIONEN ODER ZWISCHEN PARTEIEN?

War die religiöse Ebene in den kriegerischen Auseinandersetzungen der 1840er Jahre wirklich zentral?¹³ Die Auseinandersetzungen der 1840er Jahre begannen mit der Aufhebung der aargauischen Klöster, setzten sich fort im Streit um die Jesui-

¹¹ Zürich, Solothurn, Bern, St. Gallen, Glarus, Basel-Landschaft, Genf, Freiburg, Thurgau, Schaffhausen, Luzern und Graubünden.

¹² Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Neuenburg, Basel-Stadt, Tessin, Zug, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Aargau und Waadt.

¹³ Carlo Moos. Fragen an den Sonderbund, in: Gfr 149, 1996, S. 89.

tenberufung nach Luzern und endeten in einem Verteidigungskrieg von sieben katholischen Kantonen. Diesem Bild eines Religionskrieges widerspricht die Tatsache, dass selbst überwiegend oder doch mehrheitlich katholische Kantone wie Solothurn, Tessin und St. Gallen gegen ihre Glaubensbrüder Stellung bezogen.

«Allein in der Klösterfrage sind es nicht die Konfessionen an und für sich, welche sich am schroffsten gegenüber stehen, sondern, wie es mir scheint, zwei feindselige Mächte, die in dem Gewand von Konfessionen sich bekämpfen», 14 urteilte 1841 der Schwyzer Altlandammann Nazar von Reding. Auch Metternich, der die Vorgänge in der Schweiz genau verfolgte, erkannte sofort, dass die Jesuiten Vorwand und nicht Zweck der radikalen Freischarenzüge gegen Luzern waren. «Die Jesuiten fanden sich ein als die vollendeten Lückenbüsser der Geschichte [...] und wurden als handliche Schachfiguren benützt», 15 stellte sechs Jahre nach dem Sonderbundskrieg auch Gottfried Keller, Verfasser eines antijesuitischen Gedichts und Teilnehmer am 2. Freischarenzug ernüchtert fest.

Um die gestellte Frage zu beantworten, gilt es also Mittel und Zweck der beiden Parteien, insbesondere der vorwärtsdrängenden, radikalen Bewegung auseinanderzuhalten. Zwei der drei von der Tagsatzungsmehrheit 1847 gestellten Forderungen waren ganz klar politischer Natur, nämlich das Verlangen nach Auflösung des Sonderbundes und Revision des Bundesvertrages. Das wichtigste Ziel der liberal-radikalen Partei und das hauptsächlichste Ergebnis der Auseinandersetzungen der Regenerationszeit war denn auch die politische Umgestaltung des schweizerischen Staatswesens. Auf der Suche nach den tieferen Ursachen, die zur Gründung des Bundesstaates von 1848 führten, stösst man auf fundamentale Bedürfnisse grosser Bevölkerungsgruppen, nämlich die Bedürfnisse nach Sicherheit, Stabilität, vaterländischer Geborgenheit und wirtschaftlicher Entfaltung. Dazu folgende Erläuterungen:

1. Das Bedürfnis nach Sicherheit: Schon die verschiedenen Grenzbesetzungen während des 1. Koalitionskrieges (1792–97) hatten die Schwächen in der politischmilitärischen Zusammenarbeit der eidgenössischen Orte schonungslos aufgedeckt. Beim Einmarsch der Franzosen versagte das jahrhundertealte Verteidigungsbündnis weitgehend. Die Besetzung und Ausplünderung des Landes durch französische, zeitweise auch noch durch österreichische und russische Truppen, die langjährige Abhängigkeit von Napoleon und der Durchmarsch der Alliierten (1813/14) stärkten den Willen, die Unabhängigkeit der Schweiz in Zukunft gemeinsam und entschlossen zu verteidigen. Aber in allen Krisensituationen der 1830er Jahre wie den österreichischen Drohungen nach dem von Genf aus erfolgten Einfall italienischer Patrioten in Savoyen, dem Druck der konservativen Grossmächte wegen der Umtriebe revolutionärer Flüchtlinge und den gegen Louis-Napoléon Bonaparte gerichteten französischen Invasionsvorbereitungen lasteten die notwendigen diplomatischen und militärischen Verteidigungsmassnahmen weitgehend auf den betroffenen Grenzkantonen.

¹⁴ Kantonsbibliothek Trogen. Brief Nazar von Redings an Johann Kaspar Zellweger vom 18. 2. 1841.

¹⁵ E. Gruner und W. Haeberli. Werden und Wachsen des Bundesstaates 1815–1945, Quellenheft zur Schweizergeschichte, Aarau 1955, S. 40.

Wenn 1847 von den 14 Grenzkantonen deren 11½ die Revision des Bundesvertrages verlangten, Baselstadt und Neuenburg aus besonderen Gründen neutral blieben und nur gerade das durch hohe Berge geschützte Wallis sich dem Sonderbund von sechs Binnenkantonen anschloss, so macht dies deutlich, dass die Grenzkantone nicht mehr bereit waren, im Bedrohungsfall bei den andern Orten um Waffenhilfe betteln zu müssen. In ihrem Interesse lag die Schaffung einer Zentralgewalt, damit der Schutz und die Verteidigung ihres Standes zur Bundesaufgabe werde.

2. Das Bedürfnis nach Stabilität: Die 25 (Halb-)Kantone waren in den 1830er Jahren mehrheitlich recht unstabile Gebilde: Patrizier und Hauptstadtbewohner fanden sich oft nur schwer ab mit dem Verlust ihrer Vorrechte, alte Landleute mussten die Macht mit Neubürgern teilen, neuentstandene Kantone bemühten sich um den Zusammenhalt ihrer historisch und geografisch verschiedenen Teilgebiete, ehemalige Untertanen sammelten Regierungserfahrung. So war denn vieles noch im Fluss: In Neuenburg drängten die Republikaner erfolglos an die Macht, im Kanton Schwyz konnte nur mühsam ein Bürgerkrieg und die definitive Teilung verhindert werden, in Basel endeten die blutigen Auseinandersetzungen mit der Trennung des Kantons, liberale Stände schlossen sich zum Siebner Konkordat zusammen, konservative Orte sonderten sich im Sarnerbund ab, katholische Jurassier erwogen die Abspaltung von Bern, in Schwyz wurde die Klauenpartei von bewaffneten Hornmännern vom Landsgemeindeplatz weggeprügelt, in Zürich stürzte ein Putsch die liberale Regierung, Unruhen erschütterten das Wallis. Parteienumtriebe, Aufstände, Willkürherrschaft der Sieger allenthalben.

Bei all diesen Vorgängen wuchs bei der Bevölkerung der betroffenen Kantone das Bedürfnis nach Stabilität, nach einem Eingreifen eidgenössischer Kräfte bei Unruhen im Innern, so wie das schon die alten Bundesbriefe bestimmt hatten. Die schwerfällige und ohnmächtige Tagsatzung war dieser Aufgabe nur noch selten gewachsen. Was der Bund von 1351 dem Zürcher Bürgermeister Brun gewährt hatte, nämlich die Garantie seiner Verfassung, das suchten liberale Kantone 1832 mit dem Siebnerkonkordat zu erreichen. Die Regierungen des Kantons Schwyz äusseres Land und des Baselbiets erbaten sich von der Tagsatzung Anerkennung und Legitimation. Im Kampf um Recht und Gleichberechtigung wandten sich im Kanton Schwyz 1834 die kleinen Bezirke und 1837/38 die Klauenmänner an die Tagsatzung – und wurden im Stich gelassen. In den aufgewühlten Kantonen suchten sturzgefährdete Regierungen und unterdrückte Oppositionen Halt und Hilfe bei einer übergeordneten Gewalt, welche die Verfassungen garantieren und Streitigkeiten schlichten und richten sollte.

3. Das Bedürfnis nach vaterländischer Geborgenheit: Die französische Fremdherrschaft hatte in den besetzten Ländern Europas das Nationalgefühl geweckt. Der Patriotismus wurde in der Schweiz verstärkt durch den deutlich empfundenen Unterschied zwischen der eigenen freiheitlichen Staatsordnung und dem monarchischen Ausland. Er drückte sich aus in der Gründung von patriotischen Vereinen und Gesellschaften sowie in einer Rückbesinnung auf die alteidgenössische Geschichte. Viele Schweizer konnten sich aber wenig identifizieren mit der aristokratisch geprägten oder kaum vorhandenen Geschichte ihres eigenen Kantons, wohl aber mit dem Rütli, mit Morgarten, Sempach und Murten. Aus der Westschweiz

strömte den Nachkommen der alten und neuen (1798) Freiheitshelden eine Woge der Sympathie entgegen. Das 1823 vom Stappel gelassene erste Schweizer Dampfschiff durchfurchte unter dem Namen «Guillaume Tell» die Wogen des Genfersees. Im Frühjahr 1838 plante die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft die Renovation der Tellskapelle bei Küssnacht, der Stauffacherkapelle in Steinen und derjenigen von Bruder Klaus im Ranft. Mehrfach erhielten die Urkantone ganz spontan materielle Unterstützung aus der Westschweiz. Ein engerer Zusammenschluss der Kantone sollte den ehemaligen Untertanen und Zugewandten das Gefühl vermitteln, wirklicher Bestandteil dieser heldenhaften und altfreien Eidgenossenschaft zu sein.

4. Das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Entfaltung: Die rasch wachsende Schweizerbevölkerung war auf die Einfuhr von Getreide und die Ausfuhr verschiedener, meist industrieller Produkte angewiesen. Die Binnenzölle sowie die Uneinheitlichkeit im Geld- und Postwesen erschwerten den Handel spürbar. Die industrielle Revolution führte zu einem Anwachsen der Unzufriedenheit in mehreren Berufsgruppen, welche den kantonalen Regierungen Unfähigkeit vorwarfen. Immer weitere Kreise der Bevölkerung erhofften sich eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme durch eine Bundesreform.

Diesen in allen Kantonen mehr oder weniger stark vorhandenen Bedürfnissen standen natürlich auch Befürchtungen und Ängste entgegen, die im folgenden Schema summarisch aufgelistet sind:

Kräfte,
die nach einer Bundesrevision verlangten

Bedürfnis nach Sicherheit

Angst vor Verlust kantonaler Souveränität

Bedürfnis nach Stabilität

Angst vor einer neuen «Helvetischen Republik» (Trauma!)

Bedürfnis nach vaterländischer Geborgenheit

Angst vieler Katholiken vor einer Majorisierung durch die protestantische Mehrheit

Angst vor «Überfremdung» infolge der Niederlassungsfreiheit

Z.B. nach der Besetzung von Schwyz durch eidgenössische Truppen zur Wiedervereinigung des gespaltenen Kantons, und dies nachdem das Alte Land sich mit dem Sarnerbund von der Eidgenossenschaft getrennt hatte! – Zahlreiche Briefe im Nachlass Nazar von Redings/Akten der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft usw. «Nous sommes à l'égard des institutions et des moeurs des cantons primitifs d'une ignorance qui nous rend injuste envers eux, et cette injustice peut avoir des suites funestes.» (F.M.L. Naville, 3.1.1839).

Diese Kräfte und Gegenkräfte spielten bei den politischen Auseinandersetzungen in den einzelnen Kantonen seit den dreissiger Jahren eine immer grössere Rolle.¹⁷ Sollte die Bundesrevision eine breite Zustimmung finden, so mussten die Befürchtungen grosser Bevölkerungsgruppen zerstreut werden. Dies war für die zwei ersten Abwehrkräfte mit einer sehr föderalistischen Lösung durchaus möglich. Bei der Beschwichtigung der Ängste vieler Katholiken versagten die liberalnationalen Rezepte jedoch vollständig, denn erstens waren die aufklärerischen Vorstellungen von Religionsfreiheit und Vorrang der staatlichen Gewalt fester Bestandteil der liberalen Weltanschauung (Badener Artikel), und zweitens war den nationalen Kräften die hierarchisch strukturierte, international ausgerichtete katholische Kirche ein wesensfremdes Element. Der seit der Reformation die Schweiz spaltende religiöse Aspekt musste also nicht geschont, sondern aus dem politischen Leben verbannt werden, damit die Bürger sich zuerst als Schweizer und erst dann als Katholiken oder Protestanten definierten.

Folgerichtig strich anfangs 1841 eine Mehrheit im Kanton Aargau die «Parität» aus der Verfassung. Die Erhebung im gesamten katholischen Reusstal wurde von den Regierungstruppen rasch niedergeschlagen. Um nicht als Unterdrücker einer grossen Bevölkerungsgruppe dastehen zu müssen, bezeichnete die Regierung die Klöster als Urheber des Aufruhrs und beschloss ihre Aufhebung. Diese Zuweisung der Sündenbockrolle an die Kirche hatten schon die französischen «Befreier» praktiziert, als sie in der Innerschweiz auf den für sie peinlichen Widerstand der freien Landleute stiessen.

Die Beseitigung der Parität verletzte ein jahrhundertealtes, bewährtes Prinzip konfessionellen Ausgleichs und Minderheitenschutzes; die Aufhebung der Klöster verstiess zudem gegen den Bundesvertrag von 1815. Die vorwärtsdrängende Bewegung hatte damit den rechtlichen Boden verlassen und eine Revolution begonnen. Bei vielen (katholischen) Eidgenossen stieg die Angst vor weiteren illegalen Übergriffen ins Unermessliche. Damit war jede Möglichkeit für eine Bundesrevision zerstört, was der prompt folgende Übergang des Kantons Luzern ins konservative Lager offensichtlich machte. Mit einer Mischung von Patriotismus und wilder Parteileidenschaft versuchten radikale Scharen den angerichteten Schaden durch den Sturz der Luzerner Regierung zu begrenzen und die begonnene Revolution weiter voranzutreiben – vergeblich.

Die konservativen Kantone hätten sich nun weigern können, die Tagsatzung überhaupt noch zu besuchen, bevor mit der Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster der rechtliche Zustand hergestellt sei; damit wären die Klosterstürmer unter massiven nationalen Druck geraten. Oder mit der Forderung nach einer Verän-

Im Kanton Schwyz deutlich erfassbar während des Horn- und Klauenstreites, wo durch die regierende Aristokratenpartei die Ängste der Bevölkerung geschürt wurden und sich die Unterstützung aus den liberalen Kantonen für die Klauenpartei verhängnisvoll auswirkte. (Paul Wyrsch. Landammann Nazar von Reding (1806–1865) Baumeister des Kantons Schwyz, in: MHVS 69 und 70, 1977 und 1978, S. 112 ff.).

¹⁸ Im bereits erwähnten Brief an Zellweger schrieb Nazar von Reding wenige Tage nach der Klosteraufhebung: «Das Vaterland steht in Gefahr wie kaum je seit der französischen Revolution».

derung der teilweise noch jungen Kantonsgrenzen (so der Wechsel des Freiamts zu Zug) wäre in gewissen Kantonen eine rücksichtsvollere Politik gegenüber den (katholischen) Minderheiten erzwungen worden. Statt einer offensiv-kreativen Politik blieb es jedoch bei harmlosen Protesten gegen die verschiedenen Rechtsbrüche, und die Tagsatzung wurde selbst noch besucht, als diese von Ulrich Ochsenbein, dem Anführer des 2. Freischarenzuges, präsidiert wurde.

Mit der Beschränkung auf die Verteidigung der kantonalen Souveränität überliessen die Konservativen die aufgehobenen Klöster und die unterdrückten Gesinnungsfreunde in den radikalen Kantonen sich selbst, heizten mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern die revolutionäre Stimmung gewaltig an und halfen schliesslich mit der Gründung des Sonderbundes und der Forderung nach einem endgültigen Verzicht auf jede Revision des Bundesvertrages den Gegnern aus der Sackgasse ihrer verfehlten Politik. Diese konnten nun in aller Ruhe den «3. Freischarenzug» planen und als «gerechten Krieg» auf Anordnung der Tagsatzungsmehrheit durchführen. Mit ihren Ausfällen Richtung Tessin und Freiamt gaben die sieben Kantone zu spät zu erkennen, dass ihre Verantwortung sich doch über ihre Kantonsgrenzen hinaus erstreckte. Dann machte die rasche Niederlage des Sonderbundes deutlich, wie sehr er lediglich ein Protest gegen die Rechtsverletzungen der radikalen Klosterstürmer und Freischärler war.

Landammann Nazar von Reding meinte zum 47er-Krieg: «Wer die Geschichte der Ur-Kantone gelesen, wer sich erinnert wie sie noch vor 50 Jahren gegen die Franzosen sich schlugen, wer ihre starke Stellung hinter ihren mächtigen Bergen kennt, wer sie noch bei ihren letzten Landsgemeinden und Wallfahrten so kampfmuthig, so entschlossen, so begeistert gesehen, der weiss nicht was er sagen und denken soll über diese schnelle, kleinmüthige Unterwerfung. Es steht dahinter für Viele ein Geheimnis [...].»¹⁹ Dieses Geheimnis war letztlich, dass die vier erwähnten Bedürfnisse in beiden Lagern zu einer Einigung der Schweiz drängten und diese durch einen Erfolg des Sonderbundes verhindert, durch einen Sieg der Tagsatzungstruppen jedoch möglich wurde. So nahm denn die Revolution ihren Fortgang: Die Sonderbundskantone wurden besetzt, ihre Regierungen zum Rücktritt gezwungen und das besiegte Volk zur Bezahlung sämtlicher Kosten verurteilt.

Die 50 Jahre von 1798 bis 1848 bedeuten für die Schweiz einen gewaltigen Umsturz ihrer bisherigen politischen Verhältnisse. 1798 wurden die Landvögte vertrieben, 1830 nochmals die Vorherrschaft der Hauptstädte über das Land gebrochen. Der Sieg der Tagsatzungsarmee im Herbst 1847 und die daraus folgende Bundesrevision hatten die weitgehende Entmachtung von sechs der 13 alten Orte zur Folge. Mit den sieben ersten Bundesräten, deren Eltern noch alle als Untertanen geboren worden waren, trat eine neue Schicht an die Spitze der neuen Eidgenossenschaft. Jetzt waren die Radikalen sicher, dass das Rad der Geschichte nicht mehr zurückgedreht werden konnte.

¹⁹ Nachlass Nazar von Reding. Notiz, undatiert.

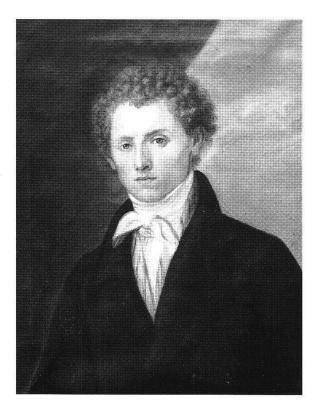
In den Kantonen Freiburg, Zug, Luzern und Wallis drängte nach der Kapitulation die liberal-radikale Opposition an die Macht. Diese vier Stände wechselten damit ins Lager des Siegers und befürworteten selbstverständlich die geplante Bundesrevision. Einige ihrer Tagsatzungsgesandten wie die Luzerner Steiger und Meyer sowie der Walliser Barman waren mit den Truppen der Tagsatzungsarmee aus jahrelangem Exil in ihren Heimatkanton zurückgekehrt. Trotz der politischen Übereinstimmung mit der liberal-radikalen Mehrheit in Bern wurden diese Standesherren durch die Anwesenheit eidgenössischer Besatzungstruppen in ihrem Kanton und die Last der zu bezahlenden Kriegsschuld jeden Tag daran erinnert, dass sie doch nicht ganz zum Siegerklub gehörten.

In den Kantonen Uri und Unterwalden fehlte eine starke liberale Opposition, weshalb es zu keinen grossen Veränderungen kam. Die umgebildeten Regierungen entsandten aber wohlweislich Männer an die Tagsatzung, die sich in den vergangenen Monaten nicht kompromittiert hatten, sei es, dass sie wie der Urner Jauch gegen den Sonderbund Stellung bezogen hatten, oder wie die Unterwaldner Michel (geb. 1816) und Wyrsch (geb. 1825) infolge ihres jugendlichen Alters von diesen Vorgängen noch unbelastet waren.

Im Kanton Schwyz gab es infolge der langjährigen politischen und sozialen Spannungen (Altes Land gegen äussere Bezirke, Allmeindstreitigkeiten) eine unterdrückte Opposition, deren Führer an der letzten Schwyzer Landsgemeinde vom 15. Dezember 1847 in die Kantonsregierung gewählt wurden. Vier Tage später erneuerte das Volk an ausserordentlichen Bezirksgemeinden auch sämtliche anderen Behörden und wählte zudem einen Verfassungsrat zwecks völliger Umgestaltung des Kantons.

Der Name des neugewählten Landammanns Nazar von Reding (1806–65) verkörperte ganz die Tradition des Landes Schwyz. Der Spross dieses alten Geschlechts war jedoch seit seiner Jugend offen für neue Ideen und setzte sich konsequent ein für die Gleichberechtigung der ehemaligen Beisassen und der äusseren Bezirke. Er wurde deshalb 1833 nach den Schwyzer Wirren an der ersten Rothenthurmer Landsgemeinde an die Spitze des wiedervereinigten Kantons gewählt, im folgenden Frühjahr aber von den reaktionären Kräften verdrängt. Während sechs Jahren wählten ihn die Einsiedler in den Grossen Rat und ins Kantonsgericht. An der berüchtigten Prügellandsgemeinde von 1838 verhinderte die altgesinnte Hornpartei seine Wahl zum Landammann. 1847 billigte Nazar von Reding den Sonderbund als legitime Verteidigungsmassnahme gegen die radikalen Rechtsverletzungen – und stand damit erneut im Lager der Verlierer. Der Zusammenbruch des alten Systems trug ihn aber unerwartet an die Spitze des Kantons, wo er sich mit allen Kräften für die Versöhnung der zerstrittenen Bürger einsetzte.

Das vordringlichste aussenpolitische Ziel der neuen Regierung musste es sein, von der Tagsatzung den Abzug der 7500 Mann Okkupationstruppen und den Verzicht auf die Bezahlung der Kriegskosten zu erreichen. Zwei liberal-radikale Gesandte konnten bei ihren politischen Gesinnungsfreunden sicher mehr erreichen als zwei konservative Politiker, weshalb Landammann von Reding an der ersten Sit-



In Rethick

Abb. 1:

Dr. med. Melchior Diethelm (1800–1873) im Alter von 26 Jahren. Erster Tagsatzungsgesandter des Kantons Schwyz nach dem Sonderbundskrieg. Bei den Beratungen über die Bundesrevision verhalf er dem Zweikammersystem zum Durchbruch. (Ölbild im Besitz von Hermann Diethelm-Bamert, Vorderthal).

zung des Grossen Rates am 21. Dezember den Einsiedler Josef Karl Benziger und den Schwyzer Dominik Kündig für diese Aufgabe vorschlug. Benziger lehnte jedoch ab. Nun trug Reding auf Dr. Melchior Diethelm an, der auch gewählt wurde. Als zweiter Gesandter erhielt der von Benziger portierte radikale Augustin Betschart mehr Stimmen als der gemässigte Kündig.

Der Märchler Arzt Melchior Diethelm (1800-73) hatte in Luzern das Lyzeum besucht und dort den Liberalismus Ignaz Paul Vital Troxlers kennengelernt. 1831 wurde er Säckelmeister des Kantons Schwyz äusseres Land, ein Jahr später bereits Landammann der March. Politisch geschult und vertraut mit den neuen Ideen war Diethelm als Verfasser zahlreicher Anträge und Flugschriften sowie als Präsident des Verfassungsrates und der Schulkommission einfach unersetzlich. 1833 wurde er Sekretär des Verfassungsrates und Statthalter des wiedervereinigten Kantons, im Frühjahr 1834 aber wie Nazar von Reding von den reaktionären Kräften im Kanton und im Bezirk von der Macht verdrängt. Diethelm blieb für das Aristokratenregiment ein unbequemer Politiker, der 1842 die konservative Verfassungsrevision zu Fall brachte und 1847 den Sonderbund ablehnte. Jetzt

war er Präsident des Grossen Rates, Mitglied der Regierungskommission und des Verfassungsrates.²⁰

Der zweite Gesandte Augustin Betschart (1807–69) war in bedeutende Ämter gewählt worden, als sich seit 1844 im Bezirk Schwyz eine versöhnliche Stimmung zeigte und der alte Parteigegensatz ansatzweise überwunden wurde. Das «Schwyzerische Volksblatt» bemerkte dazu, «dass Männer von Charakter und Einsicht, welche mit der Regierung nicht ganz einig gehen, nur nach einer besseren Verwaltung

²⁰ Kaspar Michel. Zum 100. Todestag des Dr. Melchior Diethelm, in: Marchring 13, 1973, S. 1–21. Leo Weisz. Die Redaktoren der Neuen Zürcher Zeitung bis zur Gründung des Bundesstaates 1780–1848, Bd. 1, Zürich 1961.

streben.»²¹ Seine Erfahrungen in diesen Behörden schilderte Betschart unmittelbar nach dem Sonderbundskrieg an der Bezirksgemeinde vom 19. Dezember. Als Gemeindesäckelmeister von Schwyz und als Säckelmeister der Oberallmeindkorporation habe er die Hauptlenker des Kantons an der Arbeit gesehen und überall nur Unordnung angetroffen. Das Gemeindevermögen sei seit 86 Jahren nie mehr kontrolliert worden, langjährige Verwalter müssten keine Rechnung ablegen, Gemeindegüter würden verschleudert, die hohen Herren würden sich brüderlich mit Feld, Holz und Gebäulichkeiten die Hände waschen usw. Die bisherigen Regenten hätten das Volk von den Eidgenossen trennen wollen, um ihm ungestört das Sklavenjoch auferlegen zu können. Mit dieser Rede qualifizierte sich Betschart für verschiedene Ämter und für die Vertretung des Kantons in Bern.²²

Am Tag nach seiner Wahl zum Tagsatzungsgesandten wandte sich der erste Gesandte an seinen Landammann:

22. Dezember 1847. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

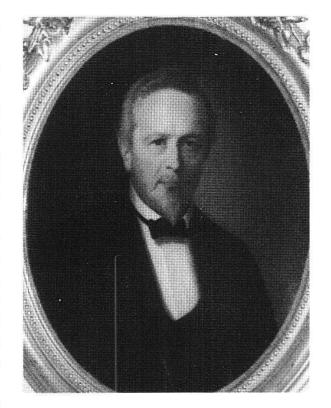




Abb. 2: Augustin Bet(t)schart (1807–1869). Er bekundete als liberaler Politiker Mühe, in Bern die Interessen seines Kantons zu vertreten. (Ölbild im Besitz von lic. iur. Adalbert Reichlin, Schwyz).

Hochgeachter Herr Kantonslandammann! Ich habe mich durch Rücksprache mit H. Pres. Öttiker²³ überzeugt, dass die Tagsatzung erwarten darf, es werde der Gesandte v. Schwiz unter Reservation der

²³ Franz Anton Oethiker (1809–52) von Lachen. Jurist. Grossrat seit 1838 für die konservative Hornpartei, Tagsatzungsgesandter 1838/39, 1841, 1847, Regierungsrat 1848–52, Ständerat 1849/50.

²¹ Nr. 39 vom 13.10.1846.

Nekrolog in der Schwyzer Zeitung Nr. 28 vom 7.4.1869. Betschart wurde 1833 Mitglied des Dreifachen Landrats und 1834 Bezirksrichter. 1837 heiratete er Magdalena Zay von Arth. Sein Bruder Anton war verheiratet mit Aloisia Fischlin, der Tochter des langjährigen Landessäckelmeisters Wendel Fischlin (1786–1849). 1844 kam Betschart als Gemeindesäckelmeister in den Gemeinderat von Schwyz und wurde 1846 von der Oberallmeind-Korporation zum Säckelmeister gewählt. Die Rede mit seinen «Erfahrungen, für deren Wahrheit ich Wort für Wort mit meiner Ehre und mit meinem Vermögen einstehe [...]» erschien im Druck. (Freundliche Hinweise von Alt-Zivilstandsbeamter Karl Betschart, Schwyz). Siehe auch Anm. 149.

Kantonalsouveränität an den Berathungen einer Bundesrevision Antheil nehmen dürfen. Desshalb mache ich Sie hierauf aufmerksam, indem ich ohne eine daherige Instruktion gar nicht reisen möchte.

Hochachtungsvoll ergebener Diener

Dr. Diethelm Prs.

Schwiz 22. 10br 1847

Die vom Grossen Rat bestimmte Kommission verabschiedete am 23. Dezember folgende Instruktion: Die Tagsatzungsgesandten sollen sich für die Beendigung der Okkupation und der Zahlungen einsetzen. Über andere Gegenstände ist sofort Bericht zu erstatten. Kommt eine Bundesrevision zur Sprache, so muss betont werden, dass zur Änderung des 1815er Vertrages die Zustimmung aller Kantone notwendig sei. Unter Wahrung dieses Grundsatzes erkläre der Kanton Schwyz seine Geneigtheit, zu einer Revision Hand zu bieten.²⁴

Mit dieser Instruktion versehen reisten Diethelm und Betschart nach Bern. Dort mussten sie die Sache ihres Kantons vertreten und nach den Instruktionen der Behörden in Schwyz stimmen. Fast täglich unterrichteten sie deshalb ihre Regierung über den Verlauf der Verhandlungen, übermittelten Akten und erbaten sich Anweisungen bei offenen Fragen. Landammann Nazar von Reding informierte seinerseits die Gesandten über die Vorgänge in Schwyz und äusserte seine Meinung über die Verhandlungen in Bern. So begleitete und beeinflusste er deren Arbeit. Während die offiziellen Berichte an die Regierung²⁵ meist nur Informationen enthalten, die in den Abschieden der eidgenössischen Tagsatzung gedruckt vorliegen, erschliessen die von einigen Gesandten an Nazar von Redings Privatadresse gerichteten Briefe²⁶ viele persönliche Eindrücke, Gerüchte und Stimmungsbilder aus der Bundesstadt. Die offiziellen Schreiben werden deshalb nur herangezogen, wenn sie mehr als amtliche Mitteilungen enthalten.

VERTRETER DER KANTONALEN ODER DER NATIONALEN SACHE? (Dezember 1847 bis Februar 1848)

29. Dezember 1847. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr Landammann!

Gestern Abend langten die Gesandten von Schwiz wohlgehalten in hier an. Unser erster Schritt, den wir unternehmen zu müssen glaubten, bestund darin, dass wir uns bei H. Regierungsrath Stämpfli,²⁷ als Oberkriegszahlmeister über Ab-

²⁴ STASZ. Protokoll der Regierungskommission vom 23.12.1847.

²⁵ Im STASZ Akten 1, 23.

²⁶ Im Nachlass Landammann Nazar von Redings in Schwyz.

Jakob Stämpfli (1820-79) von Janzenhaus BE. Fürsprecher. Teilnehmer am 2. Freischarenzug 1845, Führer der Radikalen in Bern, Regierungsrat 1846-50, Bundesrat 1854-63.

zahlung der ersten Rata der Kriegskosten ausweisen. Zu dem Behufe legten wir eine Erklärung des H. Schulthess et Cie in Zürich ein, gemäss der der ganze Betrag vom 28t d.M. an der eidg. Kassa zur Verfügung steht. Vermittelst dieser Einlage lösten wir eine Bescheinigung bei H. Stämpfli.

Nachdem uns dieser Schlüssel behändigt war, leiteten wir den Besuch beim Tl. Bundespresidium ein, wurden leider jedoch erst auf Morgen 10 Uhr beschieden. Wir haben die beste Aussicht, dass von Seite des h. Vorortes sogleich die verlangte Reduktion der Truppen eintretten werde; müssen Sie aber bitten, sich einsweilen zu gedulden, bis wir mit H. Ochsenbein zu sprechen kommen.

Soviel einsweilen, um Ihnen zu zeigen, dass wir hier keinen Augenblick unbenutzt lassen, auch in Ermanglung einer Sitzung der Tagsatzung, für Erleichterung des Kantons zu wirken.

Genehmigen Sie inzwischen die Versicherung steter Hochachtung, womit sich zeichnen für die Gesandten d. Kant. Schwiz

Dr. Diethelm

Bern 29. 10br. 1847

P. S. Wahrscheinlich wird vor dem 8t Jenner keine Sitzung gehalten, desshalb würde ich, sobald der h. Vorort in das Begehren der Truppenreduktion eingetretten sein wird, wenn Sie es wünschen, nach Schwiz kommen, um unsere Verfassungsarbeit möglichst zu beschleunigen – denn diese Beschleunigung thut vor allem Noth.²⁸

Diethelm reiste am 1. Januar 1848 nach Schwyz und nahm dort an den Arbeiten zur neuen Kantonsverfassung teil, die bereits am 8. Januar 1848 als Entwurf im Druck vorlag, am 15. Januar vom Verfassungsrat verabschiedet und am 23. Januar von den Bezirksgemeinden knapp verworfen wurde. Landammann Nazar von Reding wandte sich in diesen Tagen direkt an General Dufour, der ein Gegner der Überwälzung der Kriegskosten auf die besiegten Kantone war. Der Genfer setzte sich bei den Tagsatzungsgesandten auch für den sofortigen Abzug der Okkupationstruppen ein.²⁹

Betschart blieb in Bern und wurde am 10. Januar 1848 vereidigt. Als Zürich den Antrag stellte, man solle General Dufour einen Ehrensäbel und eine Gratifikation übergeben, stimmten fast alle Standesvertreter spontan und ohne Instruktion zu. Betschart gab dabei folgende Erklärung ab: «Obwohl der Kanton Schwiz zu denjenigen gehört, dennen Herr General Dufour als Anführer der eidg. Armee feindlich gegenüber stand und im Kampf überwand, und Schwiz daher nicht die gleichen Gründe haben kann, wie die siegenden Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, ihrem nun mit Sieg und Ruhm gekrönten Feldherrn zu danken, so glaubt

Im Nachlass Nazar von Redings finden sich Antwortschreiben Dufours vom 2. und 9. Februar 1848.

Zur Frage der Kriegskosten siehe Rudolf Henggeler. Das finanzielle Nachspiel zum Sonderbundskrieg im Kanton Schwyz, in: MHVS 47, 1948, S. 5–52. Die 1. Rate von 48 903.33 Fr. wurde vom Kloster Einsiedeln bezahlt, das vom Bankhaus Caspar Schulthess in Zürich 50 000 Fr. aufnahm.



Abb. 3: Nazar von Reding (1806–1865). Als Landammann stand er in regem Briefkontakt mit den«seinen» Tagsatzungsgesandten und beeinflusste nicht unwesentlich deren Arbeit. (Ölbild im Redingarchiv, Schwyz).

dennoch der zweite Gesandte von Schwiz, in Abwesenheit des Ersten, nicht zu weit zu gehen, sondern im Gegentheil nur das Gefühl der Mehrheit seiner heimatlichen Kantonsbewohner auszudrüken, wenn er, auch ohne Instruktion, dem Antrage des hsohen] Standes Zürich zur öffentlichen nationalen Danksagung an Herrn Henri Dufour und an die eidg. Armee beitrittet, und zwar in Berüksichtigung der Hochherzigkeit und Humanität überhaupt, womit dieser Krieg geführt und womit, nach der innigsten festesten Ueberzeugung des sprechenden Gesandten nicht blos der siegenden Eidgenossenschaft, sondern auch der unterliegenden Kantonen, die höchst möglichste Wohlthat erwiesen worden ist, indem sie hiedurch, aus einem gräulichen Zustande der Anarchie und massloser Despotie gerissen und gerettet worden sind. Er stimmt daher zum Antrage.»30

Im Unterschied zu den andern Abgeordneten der ehemaligen Sonderbunds-

kantone verzichtete Betschart darauf, der Tagsatzung seine Instruktion und Anträge zu eröffnen, bevor Diethelm mit den Kautionen eingetroffen sei. Als Begründung fügte er noch bei: «auch darf er Ihnen nicht verhehlen, wie wennig Lust er in sich fühlt, jezt schon mit einem Bettelbriefe um Nachlass vor die Tagsatzung zu tretten, während man in Schwiz noch immer die Faust macht; zudem ist er innigst überzeugt, dass in diesem Augenblike das Betteln nicht hilft, sondern nur Ekel und Abscheu erregen wird, um so mehr da kein anderer Kanton es gewagt hat, sein Nationalgefühl so tief zu erniedrigen.» Ganz anders Diethelm, der am 18. Januar Morgens 9 Uhr in Bern eintraf und sich «ungesäumt zum Hern. Bundespräsidenten» begab. Dabei unterliess er es nicht, diesem «die Nothwendigkeit darzulegen, dass die Occupation baldigst gänzlich aufhöre – auf dass dem Kanton Schwiz nicht noch die lezte Hoffnung einer Wiedergenesung benommen werde.» 32

Am 22. Januar wurde Diethelm mit 18 Stimmen in die Kommission für die Revision des Bundesvertrages gewählt. Betschart informierte die Regierung über die Heimreise seines Standeskollegen und fügte bei: «Es wurde heute ein sehr schönes Bild im Tagsatzungs-Saale aufgestellt: General Dufour tritt den überwundenen Je-

³⁰ STASZ Akten 1, 23. Brief Betscharts vom 10.1.1848. EA 1847 II. S. 222 ff.

do. Der nächste Bericht Betscharts stammt vom 15.1.1848.

³² do. Bericht vom 18.1.1848.

suit unter seine Füsse, und reicht zu gleicher Zeit dem aus dem Schlangengewinde sich herausarbeitenden Sonderbündler die hülfreiche Hand.»³³

Ende Januar war Diethelm wieder in Bern, und am 2. Februar schrieben die beiden Gesandten an die Regierung: «Hochgeachteter Herr Kantonslandammann, Hochgeehrte Herren, [...]. Bezüglich der Zurükziehung des 3. Bataillons war der Bescheid sehr kategorisch, dass man solange nicht auf Verminderung der Truppen zählen dürfe, als man in Schwiz eidg. Fahnen hinunterreisse und andere dafür aufpflanze, und überhaupt der Widerstand gegen alles Bessere auf eine Weise bekunde, wie es lezter Tage geschehen sei.»³⁴

Am 4. Februar erklärte Diethelm in der Angelegenheit des Landesverrats, dass der Bund kein Recht habe, den Verfahren der kantonalen Gerichte vorzugreifen. Bei der empfohlenen Amnestie «soll die Tagsatzung zuerst das Beispiel der Grossherzigkeit geben, und dem unschuldigen Theile, dem Volke, die Amnestie ertheilen, dadurch, dass man ihm die Kriegskosten erlasse.» ³⁵ Nur an Nazar von Reding gerichtet schrieb Diethelm gleichen Tages:

4. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 4. Febr. 1848

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Ihre lezte verehrl. Zuschrift traf mich gestern in der Sitzung, die bis 4 Uhr dauerte, und ich beantworte jene ebenfals wieder in der Sitzung, die eine Fortsetzung der gestrigen Verhandlung bildet, und die Verfolgung der Mitgl. des Sonderbündischen Kriegsraths beschlägt. Wir werden Ihnen morgen darüber Bericht erstatten. Ich erwarte, Sie werden mit meinem Benehmen in dieser Angelegenheit zufrieden sein, indem ich die Kommissionalanträge dahin benutzte, den Nachlass der rest. Kriegskosten zu beantragen. Der Antrag machte einen unerwarteten Eindruck – und ich bin überzeugt, dass, wann der Gesandte in Hinblick auf die eigenen Zustände eine ernstere Sprache führen dürfte, wenigstens die Hälfte nachgelassen würde. Gestern Abend vernahm ich, dass unsere Titel³⁶ hir angelangt seien, zugleich aber auch, dass der Vorort dieselben nicht annehmen werde.

³³ STASZ Akten 1,23.

STASZ Akten 1,23. Mit «Widerstand gegen alles Bessere» ist die Verwerfung der neuen Kantonsverfassung gemeint. Diese wurde vom Alten Land Schwyz abgelehnt, da dieser Bezirk geteilt und der Kantonsrat sich abwechslungsweise in Schwyz, Einsiedeln und Lachen versammeln sollte. Ein Nein kam auch aus den kleinen Bezirken Wollerau und Pfäffikon, weil dort durch die Bezirks- und Gemeindeeinteilung eine unmögliche Situation entstanden wäre. Mit den Okkupationstruppen wollten die eidg. Repräsentanten Druck ausüben und die Verfassungsarbeit in ihrem Sinne vorantreiben. An Stelle der eidg. Fahne war in Schwyz eine österreichische Flagge gehisst worden!

³⁵ EA 1847 II. S. 145 ff.

Die ehemaligen Sonderbundskantone mussten für die noch zu bezahlenden Kriegskosten Schuldtitel einreichen. Im Kanton Schwyz stellten die Bezirke diese Kaution in Form von Schuldbriefen, Gülten und Kapitaltiteln usw. zusammen, reichten sie am 30.1. den eidg. Repräsentanten ein, welche sie samt ihrem Bericht nach Bern weiterleiteten. Während der Kanton Zug seine Okkupationstruppen los wurde, erhielt der Kanton Schwyz ein drittes Bataillon zugeteilt!

Ich habe nun gefordert, dass der Gegenstand an die Tagsatzung gebracht werde, was nun geschehen wird. Seyen Sie versichert, dass ich in dieser Sache meinem Auftrag mit aller Entschiedenheit nachkommen werde, zumal meine eigene Ueberzeugung mich anspornt.

Ich habe seit ein paar Tagen jede Gelegenheit benutzt, den Gesandtschaften meine Entschiedenheit zu beweisen. Jedenfals habe dem Hr Presidenten erklärt, dass der Gesandte die Beseitigung der schw. Angelegenheit fordere, ehe die Tagsatzung auseinandergehe.

Ob man die Gesandtschaft beschuldigen könne, wenn inzwischen die Occupation noch fortdauert? Ich bin darüber ruhig, und wünsche nur, dass Andere darüber ebenso beruhigt sein dürfen.

Allerdings ist es zu bedauren, dass unsere eingeschlagene Transaction einsweilen fehl schlug, es würden dem Kanton dadurch ungemeine Kosten abgenohmen worden sein; aber mein lieber Herr Landammann, die Schuld lastet nicht nur auf einem Theile.

Wollten auch Sie ein kleines Opfer angeerbter Vortheile bringen – ach wie vereint wären alsbald alle bessern Kräfte, und der Kant. Schwiz würde sogleich eine ehrenhafte Stellung unter den Eidgenossen einnehmen! Doch, es scheint, wir seien zur traurigsten Lage verdammt.

Es wäre mir sehr erwünscht, wenn bezüglich der fremden Noten³⁷ auch der schw. Gesandte etwas sprechen dürfte. Es ist eine unnatürliche Gewalt, die man diessfals durch das auferlegte Stillschweigen, dem Gesandten anthut; es wird das weder dem Kanton noch der Eidgenossenschaft etwas nützen.

Es wird mich herzlich freuen, wenn Sie sich recht wohl befinden, und mir bald wieder etwas mittheilen, inzwischen zeichnet sich unter Versicherung unwandelbarer Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

Dr. Diethelm

7. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr Landammann!

In Eile berichten Sie, dass die Tagsatzung nach langer Debatte beschlossen hat, die eingelegten Titel nicht anzunehmen, sondern, dass nur Hipotheken aus andern Kantonen, z. B. im Kant Turgau, oder Oblig. von Banquier-Häusern anderer Kantone angenohmen werden.

Das Umständliche werde Ihnen Morgen übermachen; inzwischen setze Sie von dem Schlusse in Kenntnis, damit sogleich das Nöthige angeordnet werden kann.

³⁷ Am 18.1.1848 schickten Frankreich, Österreich und Preussen eine Note an die Tagsatzung worin sie sich gegen jede Änderung des Bundesvertrages verwahrten und die Möglichkeit einer militärischen Intervention andeuteten. Das Zarenreich erklärte die russische Neutralitätsgarantie für suspendiert. Neuenburg als preussisches Fürstentum war von der helvetischen Revolution nicht betroffen, und die ausländischen Mächte wollten dorthin eine internationale Konferenz einberufen.

Die Tagsatzung könnte da am Ende der Sache nochmal darüber eintretten, damit die Geschichte aufhöre.

In Eile ergebener Dr. Diethelm Bern 7.2.48

P. S. Das Oblig. vom Hause Schulthess wurde mit Mühe in dem Sinne angenohmen, dass es als solches in anderer Form gefertigt ward.³⁸

Auf den Antrag, dass die Occupation aufgehoben, oder wenigst die Truppen vermindert werden, wurde beschlossen, es habe die Commission (Wohlfahrtsausschuss)³⁹ Anträge zu hinterbringen, wie die Truppen im allgemeinen rükgezogen werden können.

Schwiz hat für Genehmigung der Titel 9 Stimmen erhalten, wäre Zürich nicht so heftig gewesen, und nammentlich mit Düggelis⁴⁰ Geschichte aufgetretten – so wären wir Sieger geworden.

8. Februar 1848. 41 Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Zum voraus bitte ich ab, dass ich in gestriger Eile berichtete, dass die Abweisung unserer Werthschriften beschlossen sei, zu meiner Freud überzeugt ich mich gleich nach Absendung meines Briefes, dass der Antrag der Commission nur 10¹/₂ St[immen], derjenige v. Schwiz hingegen 9¹/₂ St[immen] erhalten habe.

Wären die 2 Nachbarn Zürich und Glarus nicht so heftig gewesen, besonders Zürich (Hr. Furrer) es würden die schw. Titel gewiss angenohmen worden sein. Zürich hat ausserordentlich sich bemüht.

Hätte ich mir vorgestellt, in welch einen Kugelregen der schw. Gesandte bei Verfechtung seiner kantonalen Interessen gerathen würde, nie hätte ich mich zur

Das Zürcher Bankhaus Schulthess stellte für das Kloster Einsiedeln eine Obligation aus, wofür die Klostergüter in Pfäffikon als Pfand eingesetzt wurden. Zu den Tagsatzungsverhandlungen vom 7. Februar siehe Henggeler (wie Anm. 28) S. 16 (wo irrtümlicherweise Steinegger als Gesandter des Kantons Schwyz genannt wird).

- Das Comité du salut publique (Wohlfahrtsausschuss) war die mit diktatorischen Vollmachten ausgestattete Regierungsbehörde des französischen Nationalkonvents (1793–95) mit Danton, Robespierre, Saint-Juste usw. Der Ausdruck wird hier von Diethelm für die «Neunerkommission» verwendet! Diese wurde von der Tagsatzung am 30. Juli 1847 zur Behandlung der Sonderbundsangelegenheit eingesetzt und bestand ursprünglich aus den 7 Mitgliedern: Ochsenbein, Furrer, Munzinger, Näff, Kern, Luvini und Druey. Am 10. Januar 1848 wurde sie durch zwei (antisonderbündlerische) Mitglieder aus den besiegten Kantonen verstärkt, nämlich Steiger und Jauch, und damit zur «Neunerkommission».
- Josef Benedikt Düggelin (1794–1850) von Galgenen. Chef der Märchler Aristokraten-(Horn-) Partei; Kantonsstatthalter 1834–36, 38–40, 42–44 und 46/47; Tagsatzungsgesandter 1836, 40, 41, 43–45 und 1847; Bezirksammann der March 1836–38, 44–46 und 1848/49 musste wegen seiner saumseligen Amtsführung auf Druck des Regierungsrates von diesem Amt zurücktreten.

⁴¹ Undatiert, aber zweifelsfrei vom 8. Februar 1848.

Gesandtschaft verstanden. Von allen Seiten Klagen, und nichts als Vorwürfe über unsere mangelhaften Hipothekargesetze, und die Wilkür der Behörden. Die ominöse Angelegenheit von Düggelin musste das grosse Sigil darauf drüken.

Dann die Okkupationskosten v. 1833, man erinnerte, dass Holdener seiner Zeit gespötelt habe, man könne ja den Einzug derselben im Kant. Schwiz versuchen.⁴² Ich gestehe aufrichtig, dass ich es selbst nicht begreife, dass sich keine Mehrheit für d. Kommissionalantrag ergab, dagegen sich 9¹/₂ St. für Schwiz aussprachen.⁴³ Unterstüzt wurde Schwiz auf kluge Weisse besonders durch Luzern (Meÿer), der ungescheut den Satz vorausschickte, es müsse doch auf einen bedeutenden Nachlass Bedacht genohmen werden.

Es fragt sich nun, was zu thun sei?

Wenn nun auch für die Anträge der Commission keine Mehrheit, somit kein Beschluss vorhanden ist, so sind eben die Titel auch nicht angenohmen, somit bleibt die Sache hängend. Dagegen stehen im Kanton die Truppen, und die Kosten werden für uns umso drükender, als nun Freiburg seine Sache in Ordnung hat. Dieses Freiburg hat alles mit Kloster Gülten gedekt. Es wurde auch gestern mit Wallis verabredet, dass in erster Sitzung der Antrag auf Entlassung des Generalstabes gestellt wird, der mehr kostet als alle Truppen. Soviel ich weiss, werden nächstens auch die Representanten entlassen werden.

Die Ansicht der Gesandtschaft geht nun unmassgeblich dahin, dass in bereits verabredeter Weisse gehandelt, das Kloster Einsiedeln bestimmt werde, für das Ganze einzustehen, und zu dem Ende ein Obligo v. Schulthess zu negocieren, od. eine Gült auf den im Turgau liegenden Gütern zu errichten. Da aber Lezteres wohl lange geht, so möchte ersteres vorzuziehen sein.

Der Umstand, dass kein Tagsatzungsschluss über die Qualität der Titel und die Art der Conditionen besteht, wird uns hier ein Feld öfnen, billigere Bedingungen erhältlich zu machen, z. B. längere Dauer zur Einlösung.

Die Gesandtschaft hat zwar entschieden erklärt, Schwiz werde keine anderen Titel einlegen; allein die Selbsterhaltung v. Schwiz fordert dennoch Nachgiebigkeit. Dessen bin ich nun abermal gewiss, dass wenn einmal unsere polit. Zustände sich einigermassen werden konsolidirt haben, ein bedeutender Nachlass wird gesprochen werden.

Bedenkt man die gegenwärtige Lage, die gehässigen Auftritte im Kanton,⁴⁴ u.s.w. so ist es aufallend, wie sich für Nachlass 9 Stimmen ergeben konnten. Die hohen Häupter in hir wurden aber auch darüber aufallend betrofen, und ich namment-

Fridolin Holdener (1803–49). Fürsprech, Landammann des Bezirks Schwyz 1834–36, Kantonslandammann 1836–38, 40–42 und 44–46. Als die Eidgenossenschaft wegen der Schwyzer Wirren 1833 den Kanton besetzte, musste das Alte Land für diese Kosten aufkommen, zahlte aber nur einen geringen Teil.

Es waren dies Uri, Ob- und Nidwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Schwyz, Luzern und Genf.

⁴⁴ Über die Frage, ob die neue Kantonsverfassung angenommen oder abgelehnt sei, kam es am 28.1.1848 im Grossen Rat zu einer erregten Debatte, wobei die alten Gegensätze zwischen dem Alten Land Schwyz und den äusseren Bezirken wieder aufbrachen; schliesslich wurde eine neue Volkszählung angeordnet.

lich wurde über meinen diessfalsigen Antrag schon manchen Vorwürfen und Kritiken ausgesetzt.

Also ich sage noch einmal, wenn die Regierung v. Schwiz ihre Aufgabe kennt, wenn es ihr gelingt, meine ordentliche Stellung zu behaupten, so sehe ich einem baldigen Nachlass zuverlässig entgegen. Wallis, Freiburg und Luzern werden diessfals mit Schwiz das äusserste Mittel nicht scheuen, um den Nachlass gleichsam abzunötigen. Wallis hat bereits eine daherige Ankündigung in der Discussion gemacht.

Es ist überhaupt freudig, wie die sieben Stände in allem innig zusammenhalten – ein Sonderbund neuster Auflage, der gewiss seine guten Früchte tragen wird.

Haben Sie die Gefälligkeit, dafür zu sorgen, dass uns sofort berichtet werde, was man dort zu thun gedenke? Wie ich bereits gestern meldete, wäre es gut, wenn gegen Ende der Woche ein Obligo entsprechender Art eingelegt, und dann v. der Tagsatzung noch die Entfernung der Truppen beschlossen werden könnte. Geschieht nichts, so wird v. Seiten der Neunerkommission der Antrag folgen, dass eine Ablösung der Truppen beschlossen werde. Diesem Antrage sollte man noch zuvorkommen können.

Man wird freilich auch den Antrag stellen, dass die Truppen alle entlassen od. wenigst vermindert werden; allein dieser Antrag wird kaum eine Mehrheit erhalten. Besser ist es daher, das Sichere zu wählen.

Bereits wurde erwähnt, dass am nächsten Freitag od. Samstag die Tagsatzung sich vertagen wird; die Mitglieder der Revisions-Kommission aber werden hier bleiben müssen. Desshalb bitte ich Sie dringend, mir bald möglichst zu berichten, welches das Ergebnis der aufgenohmenen Zälung sei, und auf welche Zeit Sie wünschen, dass ich heim komme.

Auf den Fall, dass das Resultat der Zählung für die Verfassung negativ ist, werden Sie wohl meine dortige Anwesenheit wünschen, entgegengesetzten Falls ists vielleicht umso nöthiger, dass wir schnellsten Schrittes die Constituirung besorgen.

Ich überlasse mich der angenehmen Hofnung, es werden Sie diese Zeilen gesund und wohl trefen; genehmigen Sie die Versicherung steter Hochschatzung Ihres ergebenen Dieners

M. Diethelm

P. S. Wenn d. h. Regierungskommission es im Interesse und der Ehre des Kantons findet, in Sachen der fremden Noten nicht kompetent zu sein, ungeachtet des in Handen habenden Creditiv etwas anderes sagt, so wird die Gesandtschaft eben weil sie keine Weisung hat, sich so benehmen, wie sie glaubet, sich beim Gr. Rathe verantworten zu können.

Ein 2tes Neuenburg wird Schwiz nicht sein wollen. Denke man sich die Schande für den Stand und seine Gesandten, wenn es der einzige sein sollte, der die Unabhängigkeit der Schweiz nicht behaupten wollte, der also dadurch bestätigen würde, dass die in den Noten geführte Sprache wirklich von ihm erbettelt sei. Berechne die Folgen davon, wer da will, die Gesandtschaft wird dagegen ihre Ehre zu bewahren wissen.

Uebrigens ist auch nicht einzusehen, wozu das gewünschte Stillschweigen für Schwiz gut sein sollte? Die polit. Lage der Dinge hat sich seit dem Eintrefen der Noten in einer Weisse verändert,⁴⁵ dass die Stimmung der Tagsatzung sich nicht verändern wird, ob Schwiz spreche od. schweige.

P. S. Die Gesandtschaft muss wünschen, dass allfällige Werthschriften unmittelbar an sie geschikt werden. Die Herren Representanten werden wohl der geschwungenen Ruthe des Gesandten zürnen.

9. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 9.2.48

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Wie ich in meinem gestrigen Begleitschreiben nachträglich voraussagte, hat die Neunerkommission⁴⁶ wirklich Anträge gestellt, wie Sie in Beilage unseres heutigen Berichtes ersehen.

Zur näheren Erläuterung der Verhandlungen und des daherigen Beschlusses darin folgendes:

Luzern und Schwiz suchten bei einer gestern dargebotenen Gelegenheit einige Stände für den Antrag zu gewinnen, dass die Truppen schon jezt sollen zurükgezogen, und erst dann wieder ergänzt werden, wenn den Verpflichtungen bezüglich der Kriegskosten bis im Merz nicht entsprochen sein werde.

Dafür wurden nun allerdings etliche Stände gewonnen, aber doch nicht soviel, dass man gegenüber der Commission hätte durchsetzen können; dabei stund zu befürchten, dass wenn kein Beschluss hätte erzielt werden können, der Stand der Truppen verblieben wäre. Desshalb wurde das amendement od. besser der Zusatz zu §. 2 des Kommissionalantrages gestellt, und dafür einer Mehrheit sicher zu werden. Sie sehen dass sich wirklich eine Einstimmigkeit dazu gebildet hat. Und warum? Das entschiedene Auftretten in den letzten Sitzungen hat den meisten Ständen Milderung ihres Benehmens abgenötigt und die Ueberzeugung beigebracht, dass es doch nöthig sei, den vier Ständen entgegenzukommen.

Zufolge dem nun gefassten Beschlusse ist als zuverlässig anzunehmen, dass eine Reduktion der Truppen sofort eintretten werde – wenn nur in Schwiz nicht wieder Störungen vorfallen.

Um des Zweckes vollends sicher zu gehen, werden wir schon heute an den Vorort gelangen und von dem amendement v. Zürich sowie v. Tagsatzungsverhandlungen v. vorgestern Gebrauch machen.

⁴⁵ Die Truppen waren weitgehend entlassen, alle Kantone beschickten wieder die Tagsatzung und mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden und Neuenburg befürworteten sie eine Bundesrevision. Die Drohungen aus dem Ausland hatten in der Schweiz patriotische Gefühle geweckt.

⁴⁶ Siehe Anm. 39.

Die Abdankung des Generalstabs, auf die wir drangen, will noch verspart werden bis auf das Ende der Tagsatzung. Alsdann werden auch die Representanten entlassen. Vergessen Sie ja doch nicht, meine letzte Einfrage zu beantworten.

Ihr hochachtungsvollst ergebener Diener

Dr. Diethelm

Grüsse v. H. Dufour

10. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern am 10t Febr. 1848

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Indem ich mich beeile Ihr allerliebstes v. gestern innig zu verdanken, freue ich mich sehr, dass Sie mit dem Benehmen der schw. Gesandtschaft zufrieden sind. Ich hatte dafür während einigen Tagen schiefe Gesichter genug bekommen; allein auch diese werden almählig wieder freundlicher.

Im warmen Interesse der guten Sache bedaure ich herzlich, dass die Verfassung in Folge der Zählung verworfen sein wird.

Ehe unsere Angelegenheit vollends erledigt sein wird, gehe ich nicht gerne v. hier weg, denn ich glaube, es wäre jezt der günstigste Moment, einen weitern Zeitraum für die Bezahlung zu erhalten. Uebrigens bin ich zuverlässig, dass der Nachlass nicht fehlen wird – sobald einmal die freisinnige Regierung durch eine anerkannte Verfassung konsolidirt sein wird.

Wäre unsere Verfassungsfrage nicht in dem Grade hängend gewesen, und hätte daraufhin der Gesandte noch mit mehr Entschiedenheit auftretten dürfen – ein grosser Nachlass würde schon jezt ausgesprochen worden sein. Auf Bünden und Wadt glaube ich zählen zu dürfen.

Dass übrigens die Tagsatzung schon jezt milderer Gesinnung geworden, haben Sie aus unserm gestrigen Berichte ersehen können, und ich darf hofen, dass Sie mit dem daherigen Berichte vollkommen zufrieden sein werden. Bei d. h. Kriegsrath haben wir schon gestern v. d. Tagsatzungsbeschlusse Gebrauch gemacht.

Wir sind von Bern auf heute zu einer Conferenz über Errichtung einer theolog. Lehranstalt eingeladen. Wir werden anhören und referrieren. Die Antworts-Note ist entworfen und wird v. d. Neunerkommission berathen; Uri hat diesen Morgen eine Conferenz der Urstände veranstaltet, um im Auftrage der Neunerkommission unsre Ansich[t] darüber zu vernehmen. Ich habe mich mehrfach dahin erklärt, man solle die Note vorerst den Gesandten zu reifem Ueberlegen mittheilen, und dann eine Conferenz sämtl. Stände veranstalten. Alle Urstände stimmten dazu.

An und für sich ist die Note sehr ruhig und anständig, geht aus der Feder v. Furrer hervor und enthält einfach die Entwiklung, dass die Garantie der schweizerischen Neutralität keineswegs mit der Unveränderlichkeit des 1815er Bundes in Beziehung stehe. Den Beschluss bildet eine Berichtigung v. falschen Angaben, wie sie in der franz. Deputiertenkammer gefallen sind.

Man wird aber die ganze Arbeit nochmal wohl prüfen, und jeden Ausdruck zu streichen suchen, der für die Selbständigkeit der Kantone irgendwie zweideutig sein dürfte.

Ist dann aber die Sache unverfänglich, nichts als die nationale Selbständigkeit der Schweiz behauptend, so darf doch (Schwiz) gewiss nicht der Sönderling spielen, denn es scheint nur zu gewiss, dass, sofern ein einziger Stand nicht beitretten zu können vermeint, dann auch lieber gar keine Note wird erlassen werden.

Denken Sie sich dann aber die Stimmung, welche durch solch eine nicht rationale Negation bei der Eidgenossenschaft erzeigt wird!

Der vorstehende Grosse Rath glaube ich, dürfte diessfals doch wohl der Gesandtschaft etwas verthrauen, od. was vielleicht noch besser ist, die Regierungskommission sollte im gleichen Verthrauen ihre Beschränkung zurückziehen. Wir werden gewiss nichts thun, was wir nicht jederzeit verantworten können. Ich denke, Sie werden meine Ängstlichkeit kennen.

Die Note wird am Montag in der lezten Sitzung der Tagsatzung behandelt werden⁴⁷ – und dann werde ich, wenn Sie es verlangen, v. hier abreisen.

Im Verfassungsrath werde ich Wort halten, und dahin wirken, dass auch andere vernünftig werden. Es ruhet auf uns Beiden diessfalls eine hohe Verantwortlichkeit.

Wenn Sie glauben, dass ich bis Dienstag oder Mittwoch abreisen soll, so haben Sie die Güte den beiligenden Brief nach Lachen zu senden.

Hochachtungsvoll ergebener Diener

Dr. Diethelm

11. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 11. Februar 1848

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Unsere vorgestern an d. h. Vorort erlassene Zuschrift für sofortige Reduktion der Truppen hatte den Erfolg, dass Wohlselber zu entsprechen beschlossen hat, sofern die Tl. Representanten damit einverstanden seien.

Die daherige Erkundigung ist unverweilt an die Tl. Representanten abgegangen. Ich setze Sie hievon in Kenntnis, damit alfällig auch dortseits mit Lezter Rücksprache kann genohmen werden.

Um die Deckungsangelegenheit und die damit verbundene Beseitigung der Occupation, wenn möglich noch während meinem Hiersein zu erledigen, begab ich mich gestern und heute zu Herrn Regierungsrath Stämpfli, Seele des einschlägigen Departements, versuchte zuerst ihn für Annahme der eingelegten Titel zu gewinnen, und nachdem dieser Versuch an seiner eisernen Festigkeit abprellte, eröfnete ihm, dass es vielleicht möglich sei, ein Obligo v. Hause Schulthess durch das Kloster Einsiedeln zu erhalten, sofern der Termin verlängert würde. Die Antwort war entschieden, Schwiz werde gehalten wie Uri. Erst nach langer und allseitiger

⁴⁷ Zu dieser am 15.2.1848 von der Tagsatzung verabschiedeten Note siehe Edgar Bonjour. Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 1. Basel 1970, S. 301 ff.

Anstregnung, die mitunter mit Drohungen verbunden waren, verhiess mir Hr. Stämpfli heute noch beim Vororte dahin zu wirken, dass fünf Jahre angesetzt werden. Als Ich darf nun ziemlich zuverlässig annehmen, dass der Vorort Ja sagen wird, zumal Hr. Ochsenbein mir dasselbe zugesagt hat. Ueberhaupt ist Hr. Ochsenbein, gegen den ich eine Lanze habe brechen müssen, gegen uns sehr nachgiebig. Ich mache Ihnen hievon jezt schon Mittheilung, damit die Angelegenheit ohne Säumen betrieben und ans Ende gebracht werde.

Ich gestehe Ihnen aufrichtig, es liegt mir umso mehr an der baldigsten Beendigung, weil ich als Gesandter in einer solchen Stellung nicht länger gefangen sein möchte.

Nachträglich soll Ihnen melden, was Sie bereits aus öfentlichen Blättern werden erfahren haben, dass der Beschluss wegen Verfolgung der Mitgl. des sonderbündischen Kriegsrathes nun wirklich 13 Stände auf sich vereinigt hat, indem auch Zug demselben beigetretten ist.

Nun was wird heute der h. Gr. Rath zum Heile des Kantons beschlossen haben?⁴⁹ Wenn der frühere Verfassungsrath die Sache nicht in Zeit 1–2 Tagen gemacht haben wird, wäre es besser, man würde bei der 1833er Verfassung bleiben und gut regieren.

In der Hofnung spätestens Morgens etwas zu vernehmen

Ihr ergebenster Diener

Dr. Diethelm

P. S. Nächstens, nach ausgesprochener Vertagung der Tagsatzung wird es an die Bundescommission gehen. Da werde ich wohl auch eine angenehme Rolle zu spielen bekommen!

Unterwalden⁵⁰ will keinen Antheil nehmen, und dadurch das sonst bereitwillige Obwalden ebenfals daran hindern. Wäre es nicht rathsam, wenn die Regierung v. Schwiz an Unterwalden den Wunsch aussprechen würde, es möchte seine Gesandtschaft bevollmächtigen, gleich derjenigen v. Uri und Schwiz, Antheil zu nehmen?

Ich halte dafür, man sollte diese Stände möglichst in allen Dingen zusammen behalten – um sie auch in unserer Herzensangelegenheit nicht erst wieder suchen zu müssen.

14. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Endlich gestern erhielten wir den Schluss d. dortigen Gr. Rathes, mit Ihrer sehr werthen Beilage.

⁴⁸ Die Bezahlung der noch ausstehenden Kriegsschuld sollte in fünf Jahresraten erfolgen.

⁵⁰ Gemeint ist Nidwalden.

Der Grosse Rat in Schwyz beschloss, das Kloster Einsiedeln habe die Kautionierung der Kriegsschuld zu übernehmen und erklärte auf Grund der neuen Volkszählung den Verfassungsentwurf für verworfen.

Ich bedaure, bei der Revision wahrscheinlich nicht anwesend [sein] zu können. Mag dieselbe ausfallen, wie sie will, so möchte ich doch wünschen, dass Sie nochmal einen Versuch für eine Gebiethseintheilung in 4 Bezirke machen würden. Dann bitte Sie dringend, an den Wahlkreisen nichts, am wenigsten in der March zu ändern. Darauf zähle ich.

Könnte man nicht das Kriminalgericht anders wählen lassen? Erst diesen Morgen wurde die Antwortsnote d. Gesandten mitgetheilt, und zwar unter Beding, dass jede vorläufige Veröfentlichung vermieden werde. Da Morgen schon die Behandlung vorgeht, so begreifen Sie, dass eine vorläufige Mittheilung nach Schwiz unmöglich ist.

Ich darf Sie jedoch versichern, dass darin nichts enthalten ist, was nicht jeder ehrliche Schwizer unterschreiben würde.

Der siegreichen Reaktion wird der Muth schon vergehen, wenn die itallienischen Erscheinungen⁵¹ ihr vor Augen kommen. Dennoch stimme ich bei, dass es hohe Zeit sei, unsere Verfassungsgeschichte einmal ans Ende zu bringen. Thun Sie, ich bitte Sie dringend, Ihr möglichstes.

Heute werden der Generalstab und die Representanten entlassen werden –, ist das nicht ein Zeichen des Friedens?

Jetzt sollten die Titel hier sein, es wäre der rechte Augenblick.

Denselben entgegensehend versichere Sie der steten Hochachtung

Ihr ergebenster Diener:

Dr. Diethelm

Bern 14. 2. 1848

P. S. Der Generalstab ist einsweilen entlassen.

Die Entlassung der Representanten ist d. Vorort überlassen. Schwiz hat die definitive Entlassung beantragt. Warum hat man einen Brief an meine Frau nicht abgesendet?

Ist Benziger gegen mich noch nicht ausgesöhnt!

Ein neuerliches Zeichen macht mir es zweifelhaft. Nun in Gottes Nammen, ich kann sowas nur bedauren.

15. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 15. Febr. 1848

Hochgeachter Herr und Freund!

Eben in der Sitzung erhalte ich Ihr Verehrlichstes v. gestern, das ich anmit zu bescheinigen mir die Ehre gebe.

Sie scheinen, mein lieber Herr Landammann ziemlich gereizt; wenn ich dazu Ursache gegeben habe, so bedaure ich es herzlich. Wirklich hatten wir ihre werthen

Anspielung auf die Mailänder Unruhen von anfangs Januar und den Aufstand in Palermo. Die Könige von Neapel und von Piemont-Sardinien gewährten ihren Reichen nun ein Statut nach dem Muster des belgischen von 1831.

Mittheilungen der Grossrathbeschlüsse noch nicht erhalten, als der Erguss unseres Missmuthes abgegangen war. Denken Sie sich, wie in solchen Momenten die Gesandten v. ihren Kollegen mit Fragen bestürmt werden, so werden Sie auch die Verlegenheit, in der man sich befindet, begreifen. Die schw. Gesandtschaft, wie sie ist, findet sich überhaupt in einer Stellung, die dieselbe bezüglich ihres bisweiligen Missmuthes entschuldigen sollte.

Herr Kantonslandammannn, ich schwöre Ihnen, dass ich keinen Schritt unterlassen habe, den ich im Interesse unseres Kantons thun zu sollen glaubte, und dass ich auf dem Punkt stand, hier missverstanden zu werden. Die Treue des Luzerner- und Freiburger-Gesandten haben mich einzig geschüzt.

Dass der Generalstab gestern entlassen worden, habe Ihnen gestern mitgetheilt, für definitive Entlassung der Representanten erhielt ich keine 2te Stimme, dieselbe wurde dem Vorort überlassen.

Dass die Deckung der Kriegskosten endlich ihrem Ende naht, freut mich, aber wenn ich desshalb länger hier bleiben sollte, nach dem Morgen die lezte Sitzung sein wird, müsste ich desshalb bedauren, weil ich bei der Abstimmung über die revidierte Verfassung zu Hause sein möchte.

Ich hofe also, dass die beschriebenen Vögel bald hier eintrefen werden.⁵²

Ich hatte mein Votum über die Antworts-Note eben beendigt, als die Zuschrift der dortigen h. Regierungskommission mir zukam.

Wenn ich Ihnen später alle Umstände darlege, so werden Sie mein daheriges Benehmen umso mehr gerechtfertigt finden, als die Antwort selbst mit ebensoviel Ruhe als wahrer eidg. Haltung abgefasst ist. Ich war diesen Morgen noch fest entschlossen, das Protokoll alhier zu behalten, da drangen selbst die übrigen Urstände auf mich ein, ich möchte doch nicht die gehässige Ausnahme machen. Unter solchen Umständen legte ich ein Votum ab, das dem Kant. Schwiz auf keine Weise schädlich werden kann, während das Gegentheil neue Reizung und Verachtung uns würde zugezogen haben.⁵³

Sie finden beigelegen mein Votum.

In der angenehmen Hofnung, Sie werden, Hr. Kantonslandammann in dem Morgen sich besammelnden Verfassungsrathe die guten Kräfte desselben zum langersehnten Ziele zu leiten kein Hinderniss finden, beziehe mich auf mein Gestriges.

Genehmigen Sie meinen ungeheuchelten Gruss und Handschlag, womit mit steter Hochachtung geharrt

Ihr ergebenster Diener

M. Diethelm

P. S. Ueber das Votum waren beide Gesandten einverstanden.

An Truppenaufgebote denkt dermal kein Gesandter, ausser etwa Tessin; aber ge-

⁵³ EA 1847 II. Antwortnote an die ausländischen Mächte mit Diethelms Votum S. 195.

⁵² Am 15.2.1848 unterzeichneten der Kt. Schwyz und das Kloster Einsiedeln einen Vertrag: Die Regierung erhielt Gülten der Stiftsbesitzungen von Sonnenberg, Gachnang und Freudenfels im Kt. Thurgau im Betrag von 220 335.44 Fr. zur Befriedigung der eidg. Kriegskasse.

rade die Widerlegung des daherigen Gerüchtes wird der Hauptzweck der Entlassung des Generalstabes gewesen sein.

Munziger hauptsächlich hat eifrig gegen jeden Gedanken einer Grenzbesetzung gewarnt.⁵⁴ Mich freut es, dass Sie diessfals mit uns einig gehen. Bald hätte ich vergessen, Ihnen für die Grossrathsbeschlüsse zu gratulieren,⁵⁵ es geschehe also jezt in optima forma.

Dieser Brief ist geschrieben während der Zeit, als Freiburg seine französische Abhandlung über die ausländischen Voten herunterdeklamirt.

In Beilage finden Sie den Tagsatzungsbeschluss bezüglich den Mitgliedern des sonderbündischen Kriegsrathes, der inzwischen die Mehrheit erhalten hat.

Votum des Ges. v. Schwiz

Der Gesandte v. Schwiz verdankt zum voraus der Kommission die ebenso ruhige als patriot. Haltung, womit die vorliegende Antwort abgefasst ist. Es sind zwar darin einige Stellen enthalten, welche die frühere Stellung der ehmaligen Sonderbundsstände berühren; der Gesandte sezt aber voraus, dass alles in der vorliegenden Antwort Enthaltene einzig nur das Verhältnis der Eidg. zum Auslande beschlage, keineswegs aber ein Urtheil über die frühren Zustände der Kantone enthalte, vielweniger für die Verhältnisse im Innern massgebend sein werden. In dieser Voraussetzung stimmt der Ges. dem ganzen Entwurfe umso entschiedener bei, als er im Sinne des schwizerischen Volkes zu sprechen glaubt, wenn er die nationale Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gegen jede ausländische Zumuthung verwahrt.

18. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 18. Febr. 1848

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Sie finden in Beilagen den Beschluss des h. Vorortes, und mögen daraus die Beruhigung schöpfen, dass einsweilen keine Truppenablösung angeordnet wird, dass dagegen dieselben zu entlassen den Representanten überlassen wird.

Wir beeilen uns, diesen Beschluss Ihnen schleunigst mitzutheilen, damit die Erstellung der betrefenden Titel von Ihrer Seite um so schneller betrieben werden kann.

Wir werden uns sichern, dass im auszufertigenden General-Obligo bezüglich dem bewilligten Termin keine Dificultaet bei den Tl. Representanten entstehen kann.

- Ein Truppenaufgebot wäre in diesen Tagen der erste Schritt gewesen, die Aufstände in Italien zu unterstützen. Aus der Schweiz vor allem aus dem Tessin strömten Hunderte von Freiwilligen in die Lombardei.
- ⁵⁵ Auf Antrag Nazar von Redings wurde beschlossen, den verworfenen Verfassungsentwurf sofort zu revidieren und bei der nächsten Abstimmung darüber an den Bezirksgemeinden die Annehmenden und die Ablehnenden auszuzählen, so dass die Mehrheit der stimmenden Kantonsbürger über die Annahme der Verfassung entscheide.

Indem wir nun ebenfalls die Reise antretten werden, leben wir der angenehmen Erwartung, Sie Hochg. Herr Kantonslandammann, bald recht wohl und zufrieden anzutrefen,⁵⁶ inzwischen zeichnet sich mit Erneuerung ausgezeichneter Hochachtung

Für die Gesandtschaft

M. Diethelm

P. S. Noch eine herzliche Bitte:

Suchen Sie dahin zu wirken, dass auch v. Seite des Bezirk Schwiz einige Nachgiebigkeit und ein kl. Opfer gebracht werde, damit unser Kant. doch recht bald und zuverlässig pacificiert werde – die Zeiten werden stündlich ernster – und nur das, was der Correspondent der eid. Zeitung sagt, wird kaum hinlänglich sein, dem Kant. Schwiz eine feste Haltung zu geben.

P. S. Die Zuschrift der Tl. Regierungskommission v. 17. d. hat uns heute unsere Abreise verhindert. Wir bestürmten sogleich sämtliche Mitglieder des h. Vororts, und erhielten die beste Zusicherung, sogleich besammelten sich dann der h. Vorort, um unser Gesuch abzuweisen.

Sie finden in Beilage den Beschluss.

Sie sehen übrigens, dass der gestern gefasste Beschluss allem vorbeugt, wenn nur bis z. 20t die Titel gefertigt sind. Da nun die Vollziehung einzig den Representanten übertragen ist, so haben wir hier nichts mehr zu thun, es ist auch nicht nöthig, dass uns Jemand nach Luzern entgegen komme.

19. Februar 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Luzern 19. Febr. 1848.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Ihr verehrliches Expresses höflich bescheinigend, setze voraus, dass unser gestriges in dort werde angelangt sein, zu Folge dem wir erwarten durften, dass der Abgeordnete des Klosters nicht nach Luzern kommen werde. Da er nun dennoch hier sich befindet, so waren wir auf den Fall, wenn der Hr. Abgeordnete wirklich die Titel bei sich hat (wir konnten ihn bis jezt noch nicht treffen) entschlossen, dieselben vorsorglich doch dem H. Sidler⁵⁷ vorzulegen, damit alsdann auf dessen Zeugnis hin die Herren Representanten desto zuverlässiger entsprechen werden.

Johann Baptist Sidler (1790–1881) von Kleinwangen LU. Administrator des eidg. Kriegsfonds 1840–49, Regierungsrat 1852–60.

Die «ordentliche eidgenössische Tagsatzung des Jahres 1847» vertagte sich am 16. Februar 1848 zum zweitenmal. Die erste Verhandlungsperiode dauerte vom 5. Juli bis 9. September 1847 (= EA 1847 I.) und wurde vertagt, damit alle Gesandten Instruktionen zur Frage der gewaltsamen Auflösung des Sonderbundes einholen konnten. Die Tagsatzung trat am 18. Oktober wieder zusammen und blieb während des Sonderbundskrieges und der Zeit der Besetzung der besiegten Kantone bis am 16. Februar «ununterbrochen versammelt» (= EA 1847 II.); während diesen vier Monaten wurden 34 Sitzungen abgehalten.

Wenn nun aber die sofortige Rückkehr des Hochw. Abgeordneten gefordert wird, so wird Wohlselber gewissenhaft entsprechen.

Wir werden sobald möglich denselben zu trefen suchen, um dann auch selbst bei guter Zeit Morgen bei Ihnen zu sein, und uns verantworten zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

für die Gesandtschaft

Dr. Diethelm

P. S. Wir sind seit 4 Uhr hier, und suchten den H. Pat. Subprior auf, konnten ihn aber bis jezt 7½ Uhr nicht trefen, hätten wir ihn sprechen können, so hätten wir ein Zeugnis v. H. Sidler mitgebracht und die Sache wäre dann Morgen bei guter Zeit umso zuverlässiger abgethan worden.

Unter diesen Umständen ist es unmöglich, vor dem nächsten Morgen zu verreisen.

Als die beiden Gesandten Melchior Diethelm und Augustin Betschart schliesslich Pater Gall Morel⁵⁸ fanden, mussten sie mit ihm die Reise nach Schwyz antreten, denn dort prüften die eidgenössischen Repräsentanten die Titel bevor sie diese nach Bern schickten. Am 23. Februar verliessen die verbliebenen Okkupationstruppen samt den Repräsentanten den Kanton Schwyz. Hier war unterdessen der Verfassungsentwurf innert weniger Tage überarbeitet worden, so dass er schon Ende Februar erneut den Bezirksgemeinden vorgelegt werden konnte. Obwohl Dr. Diethelm nicht alle seine Wünsche hatte verwirklichen können, setzte er sich doch mit aller Kraft für die Annahme der Verfassung ein, wie ein Brief vom 23. Februar zeigt.

Sein Mandat als Tagsatzungsgesandter betreffend meinte er: «Ob ich bald wieder nach Bern reise? steht dahin. Wenn ich mir die Art und Weisse erzählen lasse, wie man gegen mich im Kantonsrath herausgetretten ist, und wie Hr. Stähli und Benziger meine Abwesenheit benutzten, um meinen Kredit zu stören – so muss ich begreifen, dass meine Anwesenheit in Bern mir nur zum Verderben gereichen wird.

Leben Sie wohl, und lassen Sie (mich) Ihrer Gewogenheit und Freundschaft empfohlen sein [...].»

Am Abstimmungssonntag wandte sich Diethelm erneut an Reding und beklagte die Hetze gegen den Verfassungsentwurf. «Unter dem Volke wird gedroht, dass, wenn die Verfassung angenohmmen werde, in Zeit 8–14 Tagen die Östreicher kommen. Nun die bekannte Klike will einmal keine Verfassung, die nicht von ihr ausgegangen ist. Ich fürchte, dass diese Parthei auch bei Ihrer Gemeinde ihr Spiel treiben wird; desshalb ist es nöthig, dass Sie all Ihren Einfluss aufbieten, um eine wakere Mehrheit zu erhalten. Hier habe ich in allen Gemeinden das Mögliche gethan, und ich glaube, Schübelbach, Reichenburg, Altendorf und die freisinnige Parthei v. Lachen werden sich gut einstellen. [...] Seÿen Sie versichert, dass ich alles zur Annahme thun werde. Ich habe auch nach Wollrau und Einsiedeln geschrieben, sogar dem H. Betschart einen Wunsch für Annahme zugesendet. [...].

Gall (Benedikt) Morel (1803–72) von SG. Stiftsbibliothekar, Stiftsarchivar, Erziehungsrat, Rektor der Stiftsschule 1847–72, Musiker, Literat, Zeichner usw.

Nun möge Gott unser Wirken segnen, vorzüglich Ihnen die Kraft verleihen, dass Sie die stark besammelte Schwizergemeinde zur einstimmigen Annahme bestimmen können!»

«Es stürmt, regnet und durch die Strassen laufen Bäche» berichtete Kantonsstatthalter Benziger am 27. Februar 1848 aus Einsiedeln. Mit 73 Prozent der Stimmen genehmigten die Schwyzer die neue Verfassung, die sieben Regierungsräte als Exekutive, 100 Kantonsräte als Legislative und eine in 13 Kreisgemeinden dezentralisierte Kantonslandsgemeinde als Element der direkten Demokratie beinhaltete. Schon Mitte März waren sämtliche Behörden gewählt, wobei der Kantonsrat Nazar von Reding erneut das Landammannamt übertrug. Doch damit sind wir den Ereignissen in Bern vorausgeeilt.

DIETHELMS BERICHTE ÜBER DIE BUNDESREVISION (März/April 1848)

Schwer lastete auf dem Stand Schwyz die noch zu bezahlende und zu verzinsende Schuld. Manche Demütigung hatte Diethelm in Bern als Vertreter eines besiegten, besetzten und mit Kriegskosten beladenen Kantons ertragen müssen. Sein unerschrockenes Einstehen für die Interessen seiner Heimat hatte dem Märchler gerade in Bern unter den radikalen Tagsatzungsgesandten viel Kredit gekostet, und es war im Moment zweifelhaft, ob diese Leistung zu Hause honoriert würde. Seine Anwesenheit für den Wahlkampf wäre deshalb sehr dringend gewesen. Doch Diethelm stellte die eidgenössischen über die persönlichen Interessen und reiste wieder nach Bern, um dort an der Bundesrevision tatkräftig mitzuwirken. Gerade in diesen Tagen gab die sogenannte Pariser Februarrevolution (22.–24. Februar 1848) den liberalen, nationalen und sozialistischen Kräften in Europa das Signal für eine tiefgreifende Umgestaltung und befreite die Eidgenossenschaft von der bisher drohenden Gefahr einer ausländischen Intervention.

3. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 3. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Als ich diesen Morgen in Bern anlangte verkündeten Mörserschüsse die Ereignisse v. Neuenburg. Neuenburg hat die Republic proclamiert, und hievon bereits d. h. Vorort die Anzeige gemacht.⁵⁹

Vom 27. – 29. 2. setzte sich die republikanisch-eidgenössische Bewegung in Le Locle und La Chaux de Fonds durch. Am 1. März zog eine 1000 Mann starke Kolonne in Neuenburg ein und bildete eine provisorische Regierung. Am Tag darauf wurde die Republik ausgerufen und der alte Staatsrat verhaftet.

In der Kommission treffe ich so eben die Behandlung des Zollwesens, worin ich natürlich keine grosse Rolle spielen werde.

Morgens Mehreres v. Ihrem ergebenen Diener

Dr. Diethelm

P. S. Mit mir ist Hr. Landammann Wirsch⁶⁰ v. Unterwalden hieher gereist, auch Appenzell A. R. ist nun vertretten.

Ueber die Annahme unserer Verfassung hat man hier Freude, und man gratulirt Ihnen wirklich.

Ich bedaure, dass ich nicht schon früher hieher gereist bin.⁶¹

Ein von Paris eingegangener Bericht lautet sehr bedenklich, zumal über Fortschritte kommunistischen Strebens; die franz. Juden müssen sich flüchten, und sie überschwemmen die eidg. Grenzen; Frankreich hat einige Regimenter an d. schw. Grenzen verlegt, auch der Vorort hat 4 Bataillone auf die Beine gestellt. Die Bewegungen im Badischen bestätigen sich.⁶²

Hier herrscht aber die festeste Entschlossenheit, in Sachen das Vaterland vereint zu halten.

4. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 4. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Ich habe Ihnen bereits gestern die Mittheilung bezüglich der Republik v. Neuenburg gemacht; ebenso einer an den Bundespresidenten eingegangenen Nachricht über die Kalamität⁶³ der französischen Juden, sowie über die sich kundgebenden Gelüste in Paris.

Da der leztere Punkt für uns Schweizer vorzüglich wichtig werden kann und wird, so komme heute nochmal darauf zurük.

Es zeigt sich also, dass all die schönen Anordnungen der prov. Regierung der Republik wohl die Hofnung begründen durften, es werden die kommunistischen Gelüste in Frankreich geregelt, auch in den übrigen europäischen Staaten sich nicht ausdehnen; leider aber scheint diese Hofnung sich täglich mehr zu trüben – und die Pariser-Regierung wird kaum im Falle sein, den kommunistischen Stürmen andauernden Widerstand zu leisten. Es ist kaum mehr zweifelhaft, dass auch in anderer Beziehung in Frankreich allerlei politische Pläne vorliegen, die

Louis Wyrsch (1825–88) von Buochs. Mühlenbesitzer. Später Mitglied der Regierung und 1860–72 Nationalrat.

Die Revisionskommission hatte ihre Arbeit am 17. Februar 1848 aufgenommen. Die Namen der 23 Mitglieder (ohne Appenzell-Innerrhoden und Neuenburg) befinden sich in EA 1847 II. S. 219.

⁶² Die Regierung der Zweiten Republik verkündete schon am 25. Februar ein grossangelegtes Sozialprogramm. Bei Mannheim forderte am 27.2. eine Volksversammlung Pressefreiheit, Volksbewaffnung, ein deutsches Parlament usw. In den folgenden Tagen kam es in mehreren deutschen Staaten zu Zusammenstössen zwischen Aufständischen und Regierungstruppen.

^{63 (}la) calamité = schwierige Lage.

sich kreutzen und schon jezt unter den handelnden Männern Zwiespalt hervorbringen; wenigst ist der schw. Geschäftsträger darüber sehr bekümmert.

Die Judengeschichte ist geeignet uns baldige Verlegenheiten zu bereiten: ca. 400 sind in Baselstadt, etliche Hundert in Baselland, die andern schw. Grenzen sind ebenfals überschwemmt, selbst im Kanton Bern sind schon grössere Truppen dieser Flüchtlinge; andererseits sind die Franzosen gegen diese Leute so rachsüchtig, dass sie dieselben bis über die Grenzen verfolgen, und schon die schweizerischen Ortschaften zu verbannen drohten, falls sie den Juden Assil gewähren. Der Vorort nimmt freilich eine vorsichtige und feste Stellung ein – aber gegen die dermalige Brandfakel Frankreichs wirds schwer sein, den Posten zu behalten. Einsweilen sind Berner und Wadtländer aufgestellt. Auf den Fall, dass die Schritte des Vororts nicht ausreichen, jene Emigranten wieder nach Frankreich rükzuschiken, so werden sie ins Innere der Schweiz geschikt werden, um die Grenzen sicher zu erhalten; aber eben auf diesen Fall möchte Sie schon jezt aufmerksam machen, auf dass unsere Pollizei auf thätigen Fuss gestellt werde.

Ich bin sehr begierig zu erfahren, was die nächsten Tage uns v. Preussen bezüglich Neuenburg bringen werden; jedenfals ist auch dieser Punkt sehr heikel.

Was aber mehr als all das erwähnte besorgt machen muss, ist die Furcht, es möchte eine gewisse Parthei zu wenig Geduld haben, den ruhigen Gang der eidg. Behörden zu achten, sondern das Stürmen des Auslandes nachahmen.⁶⁴ Bisher hat man diese Furcht hierorts noch wenig getheilt, und desshalb machte man auch noch keine Miene, die Bundesrevision zu beschleunigen; jezt aber scheints anders werden zu wollen, und mit nächster Woche werden wahrscheinlich die Arbeiten ohne Unterbrechung statt finden.

Schon gestern wurde der Anfang mit Organisirung der Bundesbehörden gemacht – also Composition der Tagsatzung.

Hr. Näf⁶⁵ war der erste, der den Käss angeschnitten:

Sein Vorschlag für Representation geht dahin:

I für eine Bevölkerung von weniger und bis auf 50 000 Seelen = 2 Representanten.

Daher: Uri = 2; Schwiz = 2; Unterw. = 1; Obwalden 1; Glarus = 2; Zug = 2; Schafhausen = 2.

Summa 12

II. Von 50 000 bis 100 000 Seelen = 3 Representanten:

Freiburg 3; Solothurn = 3; Baselstadt= 1; Baselland = 2; Appenzell A.R. = 2; Jnn. R. 1; Graubünden = 3; Turgau = 3; Wallis = 3; Neuenburg = 3; Genf = 3;

Summa 27

III. Von 100 000 bis 200 000 Seelen = 4 Representanten.

⁶⁴ Furcht vor einer Revolution der Radikalen, die ohne den Weg über die Tagsatzung und die Zustimmung der Kantone einen Nationalstaat schaffen möchten.

Wilhelm Matthias Näff (1802–81) von Altstätten. Dr. iur. Kleiner Rat des Kts. St. Gallen 1830–48, Bundesrat 1848–75. Beim Horn- und Klauenstreit 1838 eidg. Kommissär im Kt. Schwyz.

Luzern = 4, St. Gallen = 4, Argau = 4, Tessin = 4, Wadt = 4. Summa. 20.

IV. Von 200 000 bis 300 000. 5 Representanten

Dahin Zürich = 5

V. Für grössere Bevölkerung. 6 Repres.

Dahin Bern = 6

Total 70 Representanten.

Diese Composition sollte, wie Sie sehen den Rossischen⁶⁶ Grundsatz v. 1833 mit dem Zweikammersystem verquiken.

Die Verhandlungsgegenstände würden in 2 Klassen geschieden, in solche, worüber sämtliche Representanten mit absoluter Mehrheit, und solche, worüber nach gewalteter freier Discusion nur die ersten Gesandten, als Stellvertretter der Stände, abstimmen würden, wobei 12, respective 15 Stände erforderlich wären. Hr. Druey geht radikaler zu Werk: er strebt förmlich das Zweikammersystem an, er will die einte Kammer aus Abgeordneten der Stände, die andere als Representanten des Volkes zusammensetzen.

Am Montag werden nun weitere Anträge gestellt werden. Sie werden wohl nicht zweifeln, dass ich mich einzig für die Beibehaltung der bisherigen Representation ausspreche, und zwar umso lieber, als sich dieselbe auch grundsätzlich vertheidigen lässt. Bereits habe eine Conferenz mit den Urständen und Zug veranstaltet.

Es wird mich freuen, v. Zeit zu Zeit Ihre Ansichten über das im Wurfe liegende zu vernehmen.

Wenn Sie nur kein Mittel verabsäumen, gute, beruhigende Wahlen zu erringen; denn soviel ist klar, dass einem Durchbrechen nationaler Gelüste nur dann Einhalt gethan werden kann, wenn die kl. Kantone Männer an den Geschäften haben, welche den übrigen Eidgenossen irgendwelche beruhigende Garantie geben.

Mit Erneuerung steter Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

Dr. Diethelm.

P. S. Bei der saubern Postordnung in Lachen kam es, dass mein am 28t Febr. auf die Post gelegter Brief, worin ich H. Ochsenbein die Annahme der Verfassung berichtete, erst gestern hier ankam. Es wird wohl keiner Erklärung bedürfen, warum ich die an Sie gerichteten Briefe stets unter Address: Landammann u. Regierungskommission absende?

Dass die H. Regierungsräthe Schnöger und Migö⁶⁷ v. hier als Representanten nach Neuenburg, und zwar auch auf Verlangen der alten Regierung, abgesendet wurden, wird Ihnen wohl v. d. Vorort mitgetheilt worden sein.

⁶⁶ Benannt nach dem Genfer Abgeordneten Pellegrino Rossi, Sprecher der Fünfzehnerkommission bei der damaligen Bundesrevision.

Paul Migy (1814–79) von Porrentruy. Advokat, Bundesrichter. 1847/48 eidg. Repräsentant im Kt. Uri, 1848 mit dem Luzerner Anton Schnyder in Neuenburg.

6. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 6.3.48

Hochgeachter Herr Kantonslandamann!

So eben 2¹/₂ Uhr komme ich aus der Sitzung, und berichte Sie, dass es allda sehr hitzig gegangen ist. Morgen wird die Berathung über die Representation fortgesetzt, desshalb werde Ihnen auch dann erst das Nähere berichten.

Bern ist sehr entschieden für das 2 Kammersistem, und es steht zu befürchten, dass es am Ende alles über den Haufen werfen wird.

Munziger hällt sich für uns ritterlich.

Die schwizerischen Titel werden heute v. hier abgehen. Bezüglich der 2500 Fr. habe die nöthigen Schritte gethan, und Hr. Abÿs⁶⁸ hat mir das Beste verheissen; aber zur Beschleunigung habe ich auch keinen Telegrafen. Die Sitzungen der Kommission werden streng vorwärts gehen; glauben Sie im Ernst, ich soll auf den Sonntag heim kommen?

Ihr ergebenster D[iene]r

M. Diethelm

7. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 7. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

In gestriger Eile berichteten Sie, dass ich über die Angelegenheit der 2500 Fr. mit H. Abÿs Rücksprache genohmmen, und von ihm guten Bescheid erhalten habe; gestern erinnerte denselben an seine Verheissung, und wirklich hat er gestern Abend einen Bericht an d. Vorort gemacht, in Folge dessen beschlossen wurde, dass der Gegenstand an H. Abÿs verwiesen sei, und sich die Regierung v. Schwiz mit ihm ins Einverständnis setzen möge. Aus einer diesen Morgen früh mit H. Bundespresidenten gepflogenen Besprechung steht die Sache auf den besten Füssen, und ich darf unzweifelhaft annehmen, dass die 2500 Fr. uns zurückgestellt werden. Ich werde heute noch mich an H. Abÿs wenden – wenn er für sich erbaut ist, so kann er ohne weiteres handeln, hat er Zweifel, so muss er sich an d. Kriegsrath wenden.

Sie werden zweifelsohne Heute od. Morgen eine Zuschrift v. h. Vorort erhalten, und dann unmittelbar an H. Abÿs wenden. Soll ich nammens der Regierung mit lezterm verkehren, so müsste wünschen, dass derselbe hievon von dort aus preveniert würde.

Jedenfals werde nicht ablassen, bis der Kanton Schwiz die 2500 Fr. in der Tasche hat. Die Ansicht H. Ochsenbeins ist mir entschieden günstig.

Raget Abys (1790–1866). Bürgermeister von Chur, 1846/47 Tagsatzungsgesandter, im Sonderbundskrieg Oberkriegskommissär im Oberstenrang. Bei den erwähnten Titeln handelt es sich um Wertschriften der Bezirke. Die 2500 Fr. waren von Schwyz zuviel bezahlt worden.

Nun gehts wieder in die Sitzung, es wird abermals hitzig werden. Die kl. Kantone sind gestern entschieden in die Schranken getretten, Obwalden und Uri waren zu abstossend.⁶⁹

Ich werde Ihnen nachträglich das Wessentlichste der Voten mittheilen, aus denen Sie sehen, dass die gr. Kantone lieber keine Revision wollen, als bei der bisherigen Representation stehen bleiben.

Ein Mittelweg könnte vielleicht uns am besten retten.

Umständlicheres Morgen

In Eile Ihr ergebenster Dr.

M. Diethelm

8. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 8. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Schon vor einigen Tagen wollte Ihnen die Abreise H. Baumgartners⁷⁰ nach Wien melden, vergass es aber jedesmal am Ende meiner Briefe. Nun wissen Sie solches aus den Zeitungen, desshalb setze nur noch bei, dass Baumgartner eine östreichische Anstellung bei einer Eisenbahn hat.

Ich gehe nun wieder zur Bundesrevision über, und versuche es, Ihnen in Kürze, die Hauptvorschläge über die Representation zu zeichnen.

Den Vorschlag v. Herrn Näf kennen Sie. Der Vorschlag v. Drueÿ geht dahin: Es sollen die schw. Angelegenheiten durch einen eidg. Gr. Rath berathen werden, welcher frei vom Volk als Nation gewählt wird. Die Schweiz wäre in Wahlkreise einzutheilen, bei welchen die Kantone als solche verschwinden. Diese Nationalkammer berathet und stimmt frei und entscheidet über alle eidg. Verhältnisse; über kantonale Beziehungen aber steht den Kantonen das Veto od. Referendum zu.

Ein anderes System stellt Hr. Ochsenbein auf. Er will das historische Recht der Kantone schonen, ihre Representation unverkümmert lassen, aber diejenige Geschäfts-Sphäre, welche in Folge der Revision dadurch entsteht, dass die Kantone viele Competenzen an den Bund abtretten, z. B. Post, Münz, Zölle u.s.w. soll der Nation, od. ihrer Vertrettung angehören. Dezumfolge entsteht neben der Tagsatzung eine Nationalkammer. Hr. Ochsenbein glaubt, es dürfte dadurch beiden herrschenden Elementen der Schweiz Rechnung getragen sein. Im Verlaufe der Discusion wurde auch das förmliche Zweikammersistem vorgeschlagen.

Die 3 tägige Berathung both des Interessanten äusserst viel dar, man konnte aus der veränderten Stimmung, wie sie sich von einem Tag auf den andern zeigte, deutlich entnehmen, was ausserhalb der Versammlung vorgehe.

⁶⁹ Deren Vertreter waren Alois Michel und Franz Jauch.

Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869). Mitglied des Kleinen Rats des Kts. St. Gallen 1831–41 und 1843–47; wurde dann von den Radikalen aus Amt und Würden verdrängt. Baumgartner korrespondierte mit Nazar von Reding seit 1833. Regierungsrat 1859–64, Ständerat 1857–61.

Der erste Tag erfüllte mich mit vieler Hofnung; die feste Haltung, die Munzinger zu Gunsten der kl. Kantone annahm war erfreulich; auch und vorzüglich Furrer sprach sich so entschieden, gründlich und praktisch für Beibehaltung der gleichen Representation aus, dass ich an einem guten Erfolg gar nicht zweifeln durfte. Ich hatte es mir bereits zur Pflicht gemacht, Ihnen das Wesentliche seines Votums mitzutheilen; da nun aber das Protocoll gedruckt wird, so werden Sie solches dann besser erhalten. Allein schon am 2ten Tag folgte Hitze in der Discusion. Fatalerweisse liessen sich Uri und Obwalden auf höchst unkluge Art vernehmen – und diess spannte die Saiten alsbald höher. Hauptsächlich im Verlaufe des 2t Tages hatte mich bereits überzeugt, dass Ochsenbeins Antrag schlau darauf berechnet war, den Kantonen, und nammentlich den kleinen, eine Alternativ zu setzen, um dann auf einmal erklären zu können, nun wir haben Euch alles geben wollen, was Euch historisch rechtlich gebührt, allein Ihr wollt mehr als diess, desshalb brechen wir ab.

In diesem Dafürhalten warnte ich die Urstände, ja gelassen und vorsichtig zu handeln.

Gestern nun entwikelte Hr Ochsenbein nochmal seinen Antrag; es kamen Rillier,⁷¹ und Drueÿ, Steiger, und Kern, die sich alle mehr der Volksrepresentation anschlossen, selbst Furrer fing an das Feld zu räumen; nur Munzinger und Örtli⁷² blieben fest – die Gereiztheit zwischen erstern und Ochsenbein stieg mit jedem Augenblick. Statt nun diese Blitze schiessen zu lassen, und etwas kaltblütig den Zuschauer zu bilden, stiess Uri ins alte Horn – und alsbald wurden auch die Bessern wankelmüthig.

Nach langem und bitterm Kampfe kam es zur Abstimmung, ob man die Representation belassen, od. in eine Abänderung eintretten wolle?

Für ersteres sprachen sich 9 Stimmen, für lezteres 11 Stimmen aus. Es war unverkennbar, dass Hr Ochsenbein mit diesem Resultat der Abstimmung unzufrieden war, und dass er zu etwas anderm eine Gelegenheit suchte – und leider wurde ihm diese durch Obwalden und Uri geboten. Hr. Landammann Michel warf eine Erklärung in die Versammlung, dass er sich gegen den gefassten Beschluss verwahre. Ich beobachtete das Wetterleuchten, und stellte sogleich den Antrag, dass derartige Verwahrungen um so weniger zulässig seien, als die Beschlüsse der Commission noch keinerlei Verbindlichkeit haben, und die Mitglieder derselben auch nicht eigentliche Vertretter der Kantone seien, dass allfälige Verwahrungen dann später, wenn der Entwurf in der Tagsatzung berathen werden, angebracht werden mögen, dagegen legte ich eine Erklärung ans Protokoll, dass ich zum gefassten Beschlusse nicht gestimmt habe. Hr. Michel und Jauch

Louis Rilliet (+1856) von Genf. Im Sonderbundskrieg Kommandant der 1. Division. Im August 1837 kam er eigens nach Schwyz, um die Bürgergesellschaft und ihre Sekundarschule kennenzulernen. In Genf sammelte er anschliessend Geld dafür und veröffentlichte die Broschüre «Notice sur l'école secondaire de Schwiz et sur l'école de Brunnen».

Johann Konrad Oertli (1816–61) von Teufen. Arzt, Landesstatthalter 1845–48, Landammann 1850–52, Ständerat 1848/49, Nationalrat 1853 und 1857–59.

tratten nun freilich zurück, aber Hr Ochsenbein wollte die nun einmal gebotene Gelegenheit um so fester halten, als zwischen ihm und Munziger die höchste Empfindlichkeit obwaltete, er stellte desshalb den Antrag, es möge die Comission sich aussprechen, dass ihre Arbeit nun mehr beendigt sei, nachdem sich die Stände erklärten, dass sie gar keine Änderung der Representation wollten -, Bern werde sich nicht länger hinhalten lassen, und Er nehme keinen Antheil mehr. etc. etc. Nun ein Staunen, Reden und Zanken; auch ich machte meinem Ärger Luft, erklärte d. H. Ochsenbein ganz deutsch, dass keine Protestation vorliege, dass er den Mitgl. der kl. Kantone unrecht thue, wenn er glaube, sie sollten nicht für Beibehaltung der Representation stimmen; ich werde das Recht der Urstände Schritt für Schritt vertheidigen, lasse mir dann aber auch nicht zumuthen, dass ich protestiere, lasse mir auch nicht in den Mund legen, als würde Schwiz alles verwerfen, wann irgendwelche Veränderung des bestehenden gemacht würde, dergleichen Zulagen mögen ihre Zweke haben, aber an mir werden sie nicht erreicht; ich werde als Schwizer so gut Eidgenoss zu sein vermögen, als der Gesandte von Bern. Schliesslich meine Verwahrung gegen die Zumuthung Ochsenbeins, auf die man so gern etwas Feindseliges bauen möchte. Allgemein wurde nun fortzufahren beliebt – auch Hr Ochsenbein beguemte sich.

Wenn ich in meiner Darstellung etwas zu umständlich geworden bin, so geschah es desshalb, damit Sie überzeugt werden, was für Umstände und Verhältnisse obwalten. Gelingt es der Commission, einen Entwurf zu gestalten, der den herrschenden Jdeen, wenn auch nur zum Theil, entspricht, gut; gegentheils werden die auswärtigen Ereignisse den Muth der Nationalen bestimmen, der Tagsatzung Halt zu gebiethen und das Werk einem nationalen Verfassungsrathe zu übergeben. Lezteres wäre wahrscheinlich schon geschehen, wenn nicht ein Ochsenbein, ein Furrer und Drueÿ selbst unter den Diplomaten sich befänden. Desshalb scheint Ochsenbein in Entscheidung bezüglich der Representation so sehr zu drängen. Erreicht er etwas für die Nationalvertrettung, so kann und wird er beschwichtigen, gegentheils wird er dem Strome, der auch ihn verschlingen könnte, nicht länger wiederstehen wollen. Die nähere Begutachtung, wie die Representation zu ändern sei, ist nun der 1ten Sektion⁷³ mit Beizug beider Redaktoren übergeben.

Wahrscheinlich wird schon Morgen oder Uebermorgen das Gutachten der Commission vorgelegt werden. Von dem Resultat der daherigen Verhandlung wird es abhängen, ob die Commission fortarbeiten od. aufbrechen soll. Sie sehen daher, dass wir einsweilen noch auf sehr ungewissem Boden stehen, und wir kaum zu sagen im Falle sind, ob wir Morgen noch hier seien.

Sind wir einmal über die Brücke der Representation, so glaube ich, es werde alles wieder ruhiger werden; immerhin jedoch wird die Luft von aussen bestimmend auf den dasigen Termometer wirken.

Es wird mir sehr erwünscht sein, Ihre Ansichten zu vernehmen; die meinige geht

⁷³ Die Arbeit der Revisionskommission war auf vier Sektionen (= Arbeitsgruppen) aufgeteilt worden.

vor der Hand dahin, lieber etwas nachzugeben und dadurch Einfluss zu behalten, als durch starres Festhalten alles aufs Spiel zu setzen.

Bis die Bundesurkunde durchberathen, u. v. der Tagsatzung vollends behandelt sein wird, so, dass jene dem Volk der Kantone vorgelegt werden kann, werden sich hofentlich die auswärtigen Verhältnisse soweit entwikelt haben, dass man weiss, was man zu thun hat.

Doch ich werde mich diessfals ganz so benehmen, wie Sie und allfälig die Regierungskommission glauben, dass ich mich benehmen soll. Falls Sie der Regierungskommission irgendwelche Kenntnis geben wollen, bitte nur die personellen Schilderungen wegzulassen, indem ich hier dieselben nur im Verthrauen gegen Sie einfliessen liess.

In den Volkskreisen ist hier noch nicht viel vorgegangen bis auf die jüngste Zeit; aber jezt fängts zu spuken an, die Vereine tretten auf – und es ist nicht zweifelhaft, dass, sowie die Commission auseinander gehen würde, sogleich der Petitionssturm losbrechen würde.

Sie haben mir noch nicht geschrieben, ob meine Rückkehr auf d. 12t nöthig sei? Sie mögen aus den geschilderten Umständen entnehmen, dass in diesem Augenblik meine Entfernung von hier nicht rathsam wäre; wenn also bei Hause irgendwelche Aussicht für gute Wahlen vorhanden sind, so werden Sie mir wohl anrathen hier zu bleiben – sei es, dass ich nicht mehr gewählt werde. Hat sich dann der neue Gr. Rath constituirt, so lasse mich gerne von Jemand ablösen. Wäre es aber der Fall, dass ich gewählt würde, so könnte dann schiklicher bis zur Constituierung des Gr. Rathes in Schwiz eintrefen.

Bezüglich der 2500 Fr. habe Ihnen gestern geschrieben, und ich wünschte sehr, dass dortseits an H. Abÿs der Wunsch gerichtet würde, er möchte in fraglicher Angelegenheit mit mir verkehren. Ich habe gestern wieder mit ihnen über den Gegenstand gesprochen, er hatte aber noch die Anzeige vom Vorort noch nicht, deren ich gestern erwähnte; sobald diese ihnen zugekommen sein wird, so darf ich von ihnen das Beste erwarten, und ich hofe zuverlässig, die 2500 Fr. Ihnen noch in dieser Woche behändigen zu können – nur damit ich nicht abermals aufs Eis komme.

Leben Sie nun recht wohl, und halten Sie genehm die Versicherung meiner innigsten Ergebenheit, womit Sie grüsst

der Ihrige M. Diethelm

P.S.

Wollen Sie doch nicht vergessen, meine Gesandtschaftsrechnung mit H. Kastell⁷⁴ zu berichtigen, wie Sie solches zu verheissen die Güte hatten.

Alois Castell (1800–58) von Schwyz. Er wurde wie Nazar von Reding 1834 von der Aristokratenpartei von allen Ämtern entfernt, dann aber an der letzten Kantonsgemeinde vom 15.12.1847 zum Kantonssäckelmeister gewählt; Regierungsrat (Finanzdepartement) 1848–52.

9. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 9. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Seit Absendung meines Gestrigen ist hier nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Die 1te Section, die sich mit Bearbeitung des Vorschlages für Representation zu beschäftigen hat, scheint etwas bedachtsamer zu werden, so dass wir wahrscheinlich das Gutachten erst bis Samstag erhalten werden.

Die Furcht welche hier auftaucht, und wie mir scheint auch Zürich bedenklich macht, ist, es möchten sich, auf den Fall, wenn man sich über Representation nicht verständigen könnte, Bern mit den französischen Kantonen verbinden, und gemeinsam einen Streich wagen.

Seit gestern steckt mir immer der Gedanke im Kopfe, es dürfte Bern und Wadt am besten geschlagen werden, wenn man ein vollendetes Zweikammersistem vorschlagen würde, nämlich eine Nationalkammer, und eine Tagsatzung, worin die Kantone vertretten wären. Dadurch wäre beiden Principien Rechnung getragen; das historische Recht der Representation an der Tagsatzung wäre doch gewahrt, in der Voraussicht, dass jene Nationalkammer bald wieder ihre Endschaft erreicht haben werde.

Soviel ich merke, wäre damit Vielen nicht gedient. Sollten die bewusten Titel noch nicht in dort angelangt sein, so bitte es mir zu melden; denn die eidg. Kanzlei hat mich versichert, dass die Absendung geschehen sei.

Bezüglich der 2500 Fr. werde ich gewiss alles thun.

Ihre freundschaftliche Entschliessung bezüglich meiner Person ist mir neue Bürgschaft, dass meine Gefühle mich nicht täuschten, wenn sie mich gegen so viele und verschiedene Einflüsterungen warnten, womit man mich gegen Ihre werthe Person aufzustacheln suchte. Ich werde, das Märtirerthum nicht sobald vergessen, welches ich zwischen Ihnen und Ihren Gegnern auszustehen hatte! Wenn ich aber nach allem deme, was ich gegenüber meinen Meinungsgenossen für dortige Konservativen, und für den Kanton gethan habe, stets noch verfolgt und gehasst bin – so wird freilich mein Gefühl unangenehm berührt. Ich denke, es sei besser, ich bleibe hier; wollen die Freisinnigen der March handeln, so sollen sie es, ohne dass ich express von Bern reise, um für meine Wahl zu betteln; wollen sie aber nichts thun, nun so würde auch mein Dortsein nicht viel nützen. Sie kennen meinen Charakter, der sich in keiner Lage ändern wird. Werde ich berufen, neben Ihnen ferner zu wirken, so werden Sie auf mich so zuverlässig zählen dürfen, als ich auch auf Sie baue.

Ich anerkenne zwar stündlich mehr die heikle Lage, in die der freisinnige Schwizer gegenüber dem Radikalismus gerathen muss, ja ich höre schon jezt den Vorwurf, ich sei nur Schwizer und kein Eidgenosse, allein all das wird mich nicht irre machen –, jezt noch zähle ich darauf, dass mein entschiedenes Auftretten für die mässig-liberale Sache auch anderswo Unterstützung finden werde.

Mit Erneuerung unwandelbarer Hochschätzung

Ihr ergebenster Dr.

M. Diethelm

10. März 1848.75 Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr!

Auf Ansuchen des H. Sekelmeister Marti⁷⁶ war ich entschlossen, heute nach Lachen zu reisen, und ich habe desshalb bereits die Postkarte gelöst; allein eine Unpässlichkeit, die sich stündlich steigert, macht mir für heute die Reise unmöglich. Vielleicht wirds bis Morgen besser, dann werde ich die lezte Erwartung meiner Freunde erfüllen.

Die schw. Titel müssen nun in Schwiz angelangt sein, indem ich heute selbst den Postschein bei H. Kanzler eingesehen habe.

Die 2500 Fr habe ich heute eingesakt, und werde solche, fals ich Morgen reisen kann, mitnehmen, sonst aber per Post senden.

Ich habe die Rükerstattung grossentheils den freundschaftlichen Beziehungen zu H. Abis zu verdanken.

Es war kein Gedanke, mich v. den übrigen Urständen zu trennen, sondern nur zu vorsichtiger zu machen.

Mit herzlichen Grüssen

Ihr ergebenster Dr.

Dr. Diethelm.

11. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 11. Merz 1848

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Indem ich den Empfang der verehrl. Zuschrift der Tl. Regierungskommission ergebenst zu bescheinigen die Ehre habe, beziehe mich auf meine gestrigen Zeilen, worin ich hochselben zur angenehmen Kenntnis brachte, dass ich die 2500 Fr. zu meinen Handen bezogen habe.

Nur weil ich entschlossen war die Kreisgemeinde in Lachen auf Morgen zu besuchen, habe das Geld noch nicht übermittelt; Da ich nun aber ohne Gefahr für meine Gesundheit nicht reisen darf, so werde nächstens die Sendung durch die Post besorgen, und damit dieselbe franco geschehe, habe bereits mit Hr Abiss gesprochen, auf dass Er das Geld auf die Post lege.

Inzwischen glaube ich, dass Sie vollkommen beruhigt seien, und die Sache so betrachten werden, als finde sich das Geld wirklich schon in der Hand des Tl. Sekelamtes. Ebenso überlasse mich der Erwartung, man werde diessfalls den mir gewordnen Auftrag als vollkommen erfüllt betrachten.

Sollten die Real-Titel in Schwiz noch nicht eingetroffen sein, so bitte mir es zu notifizieren.

Um nochmal auf die Representationsfrage rükzukommen, bedaure ich, dass meine Eröfnungen vieleicht zu undeutlich waren, um darzu thun, dass ich mich

⁷⁵ Undatiert, aber zweifelsfrei von diesem Tag.

Josef Anton Marty von Lachen. Säckelmeister des Bezirks March, Kantonsrat 1850–54, Kantonsrichter 1849–56.

entschieden für Beibehaltung unseres historischen Rechtes erklärte; als dann aber mit Mehrheit entschieden war, dass man für Abänderung ein Project sich wolle vorlegen lassen, warnte ich die übrigen Mitglieder der Urstände, dermal noch keine Verwahrung einzugeben. Die Gründe dafür habe bereits angegeben. Meine H. Kollegen der kl. Kantone haben meine Warnung vollkommen anerkannt, und wir sind jezt einiger als je. Wird einmal das Project gebracht, so wollen wir es ansehen, und annoch hoffe ich, es werde so sein, dass die kl. Kantone desto fester auf ihre erste Behauptung rükkehren werden. Und wenn die Kommission alles duchberathen haben wird, so kommt der Entwurf in die Tagsatzung, in welcher dann die Deputierten wieder als Gesandte, folglich erst dann nach Instruktion stimmen werden und müssen. Ich habe Ihnen bereits die Mittheilung gemacht, dass ich gesonnen sei, den im Wurf liegenden Project das volkommene Zweikammersistem gegenüberzustellen. Ich erwähne einsweilen nur folgende Gründe:

- 1. Dieses Sistem wird bei der gr. Mehrheit der Stände keinen Eingang finden.
- 2. Der Radikalismus würde verstummen.
- 3. Die kl. Kantone z. B. Appenzell, Glarus, Schafhausen würden zustimmen, und dann gerade desshalb, weil man auch dieses nicht wolle, desto weniger zu einem Mittelprojekt stimmen.
- 4. Der Vorwurf würde wegfallen, als beabsichtigen wir stets nur unser historisches Vorrecht.
- 5. Endlich glaube ich, im schlimsten Falle, würden wir doch die Tagsatzung erhalten mit unserm Stimmrecht, und damit würde unser historische Boden für die Zukunft gesichert.

Dieses sind natürlich meine individuellen Ansichten, und Sie dürfen überzeugt sein, dass ich stets nur in Uebereinstimmung mit den Ihrigen handeln werde.

Für heute und Montag beschäftigen wir uns mit Zöllen und Konsumogebühren, welche mich insoweit erbauen, dass wir kl. Kantone bei den andern polit. Fragen wohl auch wieder ein Wort für unser Recht sprechen dürfen.

Wollen Sie die Versicherung vollester Hochachtung genehm halten, womit sich zeichnet dero ergebenster Dr

M Diethelm

13. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 13. Merz 1848

Hochgeachter Herr u Freund!

Aus Ihrem 2tägigen Stillschweigen schliesse ich, dass Sie mit den Wahlen vollauf werden beschäftigt gewesen sein.

Unsere Arbeiten in hier nehmen einen wunderlichen Gang; bald sollte man glauben, es müsse alles im Sturmmarsche zum Ende; alsbald aber wird man zur Meinung verführt, als gelte es einer absichtlichen Zögerung des ganzen.

Da wird das Klügste sein, gleichgültig zuzuwarten, und zu beobachten bis zum Schlusse. Diese Beobachtung ist umso nöthiger, als gewisse Männer sich bisher noch v. einem Tage zum andern änderten, so dass man also auf sie erst nach und nach für irgend etwas abstellen kann.

Soviel scheint nun unzweifelhaft, dass eine Verkwikung des Zweikammersistems ausgearbeitet wird, wozu Drueÿ und Kern sich vereinigt haben, wahrscheinlich nur desshalb, weil beide als Autoren gelten wollen. Diese Leute arbeiten sich fast zu Tode.

Mittwoch werden die Zollsachen wieder behandelt und die Konsumogebühren. Es wäre mir lieb, wenn ich auch darüber etwas v. Ihnen vernehmen könnte. Leben Sie wohl, ich geharre Ihr ergebenster Dr. M Diethelm.

P. S. In Neuenburg scheints abermal Sturm zu geben. Diesen Morgen mussten die Herren Schnÿder und Mÿgi wieder dorthin, weil sie durch einen Expressen verlangt wurden. Hr. Buol⁷⁷ hat sich auf Morgen angekündigt.

N.B. Sub rosa:⁷⁸ Dem H. Abÿss werde wohl einmal einige Flaschen wixen [= spendieren] dürfen?

19. März 1848.⁷⁹ Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr und Freund!

Ihr sehr Verehrl. v. 16. kam mir heute von Bern her zu. Auf Verlangen meiner kranken Frau musste ich am Donnerstag den 16t v. Bern verreisen. Ich bedauerte wirklich, über die Gemeinde hier bleiben zu müssen, habe dieselbe dennoch heute besucht, um durch meine Anwesenheit eine verbreitete Lüge zu widerlegen. An der Gemeinde überzeugte mich abermals, dass Verrath von Anfang bis zum Ende an unserm redlichen Bestreben gespielt worden. [...]

Diethelm berichtete weiter über das Ergebnis der Wahlen, die für ihn niederschmetternd ausgefallen waren. Während der Arbeiten zur neuen Kantonsverfassung hatte er sich um einen Ausgleich bemüht. Die Landsgemeinde der March verwarf das Werk jedoch eindeutig, weil nach weitverbreiteter Meinung die Anliegen des eigenen Bezirks zu wenig berücksichtigt worden waren. Diethelm erhielt schon an der Kreisgemeinde vom 12. März die Quittung durch Nichtwahl in den Kantonsrat und wurde nun auch an der Bezirksgemeinde völlig übergangen. Am 15. März wählte der Kantonsrat auch zwei neue Tagsatzungsgesandte (Benziger und Mettler). Im Moment seines grössten Wirkens wurde Melchior Diethelm in seinem Bezirk und im Kanton der Boden unter den Füssen weggezogen! In seinem Brief meinte er über die Wahlen in der March: Die «Behörden bestehen nun aus den erbärmlichsten Menschen [...] O armes Land! [...] Ich habe Ihnen nun einmal meine Ergebenheit zugesagt und desshalb werde Ihrem Rathe folgen und Morgen wieder nach Bern reisen – so sauer mir es vorkommt. Schreiben Sie mir doch bald wieder

Karl Ferdinand Buol (1797–1865) von Graubünden stand 1816–59 im österreichischen Staatsdienst.

⁷⁸ = Unter dem Siegel der Verschwiegenheit.

Undatiert, sicher aber am 19. März 1848 geschrieben, da an diesem Tag die im Brief erwähnten Bezirksgemeinden stattfanden.

etwas – und vergessen Sie mich in meinem Exil nicht. Mein lieber Herr Landammann, Sie haben auch eine böse Stellung neben den vielen Sie umgebenden Schlangen – o thrauen Sie nicht! [...].»

23. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 23. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Sie haben mich neulich gefragt, ob ich in Lachen 2 Briefe v. Ihnen erhalten habe, und ich vergass, Ihnen v. dort aus zu antworten, dass ich nur einen erhalten habe. Ebenso hat mir Hr. R. Öttiker v. einer kanzl. Zuschrift Meldung gethan, die an mich hieher hätte abgehen sollen; allein auch hievon ist mir nichts zu Gesicht gekommen

Dass in Preussen nach hartem Kampfe und vielen Opfern der König unterlag, werden Sie vielleicht auch schon wissen.⁸⁰

Die Arbeiten in hier wollen nicht vorwärts.

Ihr mit Hochachtung ergebener Diener

Dr. Diethelm

P. S. In Wien stürmts noch; Grav Kollorado ist Minister des Auswärtigen. In Mailand ist das Volk in der Stadt Meister, das Militair im Schloss.⁸¹

25. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 25. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Ich verdanke Ihr Werthes v. gestern, das ich so eben erhalten. Dass meine Lage in hier eine fatale geworden, seitdem man mir jeden Boden entrissen hat, werden Sie begreifen. Es wird mir erst jezt unbegreiflich, wie die Schwizer-Leidenschaft so toll sein konnte, mich im Augenblike zu verstossen, als ich aus allen Kräften bemüht war, im Interesse meiner Feinde zu arbeiten. Dass ich nicht ohne Erfolg arbeitete, hätte man mit Händen greifen können. Nun ist es vorbei.

Ich möchte im Verthrauen hier über zwei Punkte mit Ihnen sprechen: Sie sagen mir, Hr Statthalter Hegner⁸² habe abgelehnt. Aber wie kann er das? Wird er entlassen werden?

Die Februarrevolution griff im März auf andere Staaten über: 13.–15.3. Aufstand in Wien und Flucht Metternichs, 18.3. Strassenkampf in Berlin, 20.3. Abdankung König Ludwigs I. von Bayern usw.

⁸¹ In Wien versprach der Kaiser Verfassung und Pressefreiheit (13. März). Die Leitung des Ministeriums übernahm zuerst Graf Kolowrat (20.3.–4.4.1848). Die Unruhen in Mailand begannen am 18.3. In diesen Tagen befreite sich auch Venedig. Die österreichischen Truppen zogen sich nach der Festung Verona zurück.

Meinrad Hegner (1813–79) von Lachen. Anwalt. Als liberaler Klauenmann seit den 1830er Jahren in verschiedenen Ämtern, Bezirksammann 1852–52, Kantonsrat 1854–58, Nationalrat 1854–57.

Glauben Sie nicht, dass es möglich wäre, auf den Fall, wenn Hegner entlassen wird, die H. Öttiker und Steinegger bei der neuen Wahl für mich zu gewinnen? Es würde mir diese Stelle in mancher Beziehung die angenehmste sein – und ich könnte darüber manches andre vergessen.

Dann darf ich Ihnen nicht verhehlen, dass l[aut] Vertrag mit der Postkommission v. St. Gallen mit d. 1ten April das Bureau zum Bären, also in mein Haus verlegt werden wird. Hier liegt nun der Grund, wesshalb der Ochsenwirth⁸³ Diethelm mit Hülfe Öttikers mich so leidenschaftlich verfolgt.

Natürlich kann mit guten Rechten kein Mensch etwas gegen die Verlegung des Bureau einwenden; aber es dürfte doch leicht der Fall sein, dass das Gefühl gegenwärtiger polit. Uebermacht gegen die Translocation Schritte gethan werden wollten. Auf diesen Fall hin richte ich die freundschaftliche Bitte an Sie, dass Sie mit Ihren Freunden in der Regierung allenfalsigen Zumuthungen entgegentretten und Ihren Freund gegen derartige Verfolgungen in Schutz nehmen wollen. Endlich komme ich abermal auf meine Rechnung, die Sie, ungeachtet Ihrer Verheissung vergessen zu haben scheinen. Ich kann länger nicht wohl zuwarten, weil ich Geld haben sollte.

Nun leben Sie wohl, gedenken Sie aber auch mit Wohlwollen Ihres stets unveränderlichen

M. Diethelm.

P. S. Es würde mir doch recht sein, wenn Hr. Eberle⁸⁴ den erwähnten Beschluss übermitteln würde.

Dass Benziger, nachdem Ihr an ihn gerichteter Brief hier genug zirkuliert war, annehmen werde, habe ich gewust.

25. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 25. Merz 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Wenn ich Ihnen seit einiger Zeit keine Mittheilungen über die Ergebnisse der Revisionsarbeiten machte, so liegt der Grund einfach darin, weil ich bisher eigentlich keine Ergebnisse kannte, die nicht mit jedem folgenden Tag wieder verändert wurden, so dass ich Ihnen über die gleichen Gegenstände täglich ein anderes Project hätte schiken müssen. Die allzuvoreilige Presse hat diess wie ihre vorlauten Korrespondenten erfahren.

Das Gasthaus zum Ochsen in Lachen war ein wichtiges Zentrum im politischen Leben der March, denn es gehörte Landammann Joachim Schmid (1781–1839) und 1835–41 Kantonsstatthalter Benedikt Düggelin – seit 1833 die zwei wichtigsten politischen Gegenspieler Melchior Diethelms! 1841–51 war Bezirksrichter Rudolf Diethelm der Ochsenwirt. – Kaspar Michel. Lachen, Bd. 1. Lachen 1978, S. 47.

Ambros Eberle (1820–83) von Einsiedeln. Kantonsschreiber/Kanzleidirektor 1842–70, Redaktor der «Schwyzer Zeitung», Regierungsrat 1879–83, Nationalrat 1874–83.

Nun glaube ich, sei man an einem Punkte angelangt, der sich ziemlich halten wird, wesshalb ich nun auch Ihnen davon Mittheilung zu machen mir die Ehre gebe.

Wenn man mich auch in eine Stellung versetzt hat, in der ich mich ausser jeder Beziehung zur dortigen h. Regierung befinde, so soll es mir schmeicheln, wenigst zu Ihnen in irgend welchem Verhältnisse zu stehen.

Die Arbeiten über die Zölle sind endlich bereinigt, und sie finden sich in Beilage angeschlossen.

Das Project über die Organisation der Bundesbehörden mögen Sie zum Theil aus den Blättern kennen, ich lege aber dasselbe dennoch der Vollständigkeit wegen hier bei. Es ist ein Mehrheits- und Minderheitsgutachten; neben lezterm stund noch ein zweites Minderheitsgutachten, das nicht schriftlich mitgetheilt worden ist, das aber auch Sie aus meinen frühern Berichten bereits kennen: es geht dahin, es soll die Tagsatzung neben der Representantenkammer bestehen, ihre Geschäfte sollen geschieden werden, so, dass der erstern hauptsächlich dasjenige verbleibe, was l[aut] 1815er Bund ihr zugestanden; der leztern aber all diejenigen Punkte unterstellt werden, welche von den Kantonen in Folge des neuen Bundes abgetretten werden.

Ueber diese Vorschläge nun wurde v. 21t. an bis zum 24t depatiert, daher kein Wunder, wenn noch ein 4ter und fünfter dazu kamen.

Als Grundlage der Berathung wurde das Majoritätsgutachten bestimmt. Man gelangte bis zur Festsetzung der Competenzen der Representantenkamer und der Tagsatzung u.s.w. §24.

Da blieb man steken. Endlich wurde von Jemandem (von dem es Niemand erwartete) der Widerspruch all der verschiedenen Systeme gerügt, und darauf gedrungen, dass man sich entweder zu Einer Kammer entscheide, oder aber das eigentliche Nordamerikanische Zweikammersystem aufstelle und durchführe. Plötzlich schien in der Versamlung eine Veränderung vorzugehen, die Berathung wurde am 22t abgebrochen und am 23t fortgesetzt. Die Berathung v. 23t war sehr friedlich, und bald vereinigten sich 18 Stimmen für das Zweikammersistem.

Auf diesem Boden wurde nun fortberathen; natürlich erliegt nun die ganze Vorarbeit einer grossen Umgestaltung, womit die Redaktoren und die 1 Section beauftragt sind.

Das Hauptwesen läuft dahin:

Bundesbehörden.

- A. Representantenkammer.
- B. Tagsatzung.
- C. Bundesrath.
- D. Bundesgericht.
- § In den Representantenrath wird auf je 20 000 Seelen der schweizerischen Bevölkerung mittelst allgemeiner schweizerischer Stimmgebung ein Mitglied gewählt. Sie wählt ihren Presidenten auf die Dauer einer Sitzung.
- § Die Tagsatzung besteht aus 44 Mitgliedern, wozu jeder ganze Kanton 2 und jeder halbe Kanton 1 Mitgl. absendet.

Es werden keine Instruktionen gegeben, sondern jeder Gesandte hat freies und gleiches Stimmrecht. Die absolute Mehrheit entscheidet.

- § Alle Bundessachen müssen v. beiden Kammern berathen werden; wenn aber über die Beschlüsse des Representantenrathes in einer zu bestimmenden Zeit die Tagsatzung zu keiner Mehrheit gelangt, so erwachsen dieselben dennoch in Kraft.
- § Die Wahlen des Bundesrathes und seines Presidenten werden v.beiden Behörden in gemeinschaftlicher Sitzung vorgenohmmen.

Diess der Hauptinhalt des bisher Beschlossenen; ich werde das Ganze Ihnen übersenden, sowie die Redactionen acceptiert sein werden.

Gestern wurde das Capitel des Bundesraths behandelt, der dem Wessen nach ganz so zu stehen kommt, wie er sich in dem 1833er Entwurfe hingestellt findet. Natürlich macht das Zweikammersistem auch hierin mehrere Modifikationen nöthig, die ich Ihnen seiner Zeit mitzutheilen nicht unterlassen werde.

Ueber die Bewegungen ausser und inner unserm Vaterland werde Ihnen kaum etwas berichten können, was Sie nicht bereits schon wissen. Die Ereignisse in Berlin erregen allgemeines Erstaunen, noch mehr aber diejenigen in Jtalien. Also auch Mantua, diese erste der Festungen ist in den Händen des Volkes, und die Östreicher werden keine Sicherheit mehr dort finden!⁸⁵

In Freiburg siehts zweideutig aus; der nächste Montag wird entscheidend sein. Der Kanton Schwiz wird sich bald überzeugen, wie viel er seinen Sinnesverwandten durch sein rohes, undankbares Benehmen genützt habe.

Bei Luzern stehen Sie näher als ich.

Nun leben Sie recht wohl, und genehmigen Sie die Versicherung unwandelbarer Hochachtung, womit sich zeichnet

Ihr Wohlgb. ergeb. Diener

Dr. Diethelm

27. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachter Herr Landammann!

Hier wird mir bald schwindlig; eine Nachricht drängt die andere; allenthalten in Europa taumelt Alles.

So eben gehen folgende Nachrichten ein.

- 1. Sardinische Truppen sind in die Lombardei eingedrungen.
- 2. In Wien ist zwar das neue Ministerium bestellt, aber es sieht noch alles geheuer aus.

In Berlin blieb die Truppe Herr der Lage, wurde aber von König Friedrich Wilhelm IV. abgezogen, der am 21. März mit den schwarzrotgoldenen Farben Umzug in der Stadt hielt, den «Märzgefallenen» die Reverenz erwies und versprach, sich für die preussische Freiheit und nationale Einheit einzusetzen. In Italien begann am 23. März der «Guerra santa» mit dem Einmarsch der piemontesischsardinischen Truppen in die Lombardei. Unterstützt durch Freiwillige aus ganz Italien drang das Königsheer in das österreichische Festungsviereck ein.

- 3. 1200 Kriegsgefangene sollen aus Jtalien durch Tessin und Graubünden spediert werden.
- 4. 20 bis 40 000 Bewafnete sollen ins Badische eingerückt, sogar schon an die Würtemb. Grenze gedrungen sein.
- 5 In Leibzig gab es bis am 20t 2500 Todte; der König liess sich gefallen, mit den Nationalfarben und einer Fahne auf einem Pferd in der Stadt herumzureiten.
- 6. Alle Aussicht ist vorhanden, dass eine Republik Deutschlands proclamiert werden wird.⁸⁶

Die regierungsräthliche Zuschrift, wie man mir v. Ihrer und H. R. Ötikers Seite dieselbe hat erwarten lassen.

Nun das wird am Ende gleichgültig sein -, desswegen wirds doch gehen, wie es muss.

Die Zeit wird nun wieder zum Handeln kommen.

Mit steter Hochachtung ergebener Diener

Dr Diethelm

Bern 27 Merz 1848

31. März 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 31. Merz 1848.

Hochgeachter Herr u Freund!

Endlich ist die erste Berathung durchgemacht; die Herren Redaktoren haben für ihre Arbeit Zeit bis Montag, wo dann die 2te Berathung anheben wird. So Gott will, wird die leztere in Zeit 8 – 10 Tagen zu Ende sein. Zwar vernehme ich, dass einige Punkte bei der 2ten Berathung wieder aufgegrifen werden, z. B. das Zweikammersÿstem, das man an <u>Eine Kammer</u> vertauschen, und den Kantonen ein beschränktes Veto einräumen möchte.

Es wurden gestern einige allgemeine Bestimmungen nachgeholt, die Sie in Beilage finden.

Der § 4 hat mich wieder einmal auf glühende Kohlen gesetzt. 87 Ich bemühte mich auf jede Weisse, die Weglassung dieses § zu erwirken, aber ohne Erfolg; ich wurde aufallenderweisse von den Befreundesten im Stiche gelassen.

Am Schlusse dieser Berathung stellte ich im Unmuthe den Antrag für Öfentlichkeit der 2ten Durchberathung, konnte aber nicht durchdringen. Wahrscheinlich wird diese Frage am Montag wieder aufgeworfen werden; ich setze ein Worth in die Öfentlichkeit, damit die Welt wisse, wie ich stimme.

Ein Antrag, dass keine Klöster mehr geduldet werden, blieb mit sieben Stimmen in der Minderheit.

⁸⁶ Diese Meldungen sind ungenau, falsch oder verfrüht!

Art. 4: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse; keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.» Die Weglassung des ersten Satzes wurde beantragt, weil er «nicht vollkommen der Wahrheit gemäss» sei, wobei auf die Stellung der Juden hingewiesen wurde. Siehe auch die Tagsatzungsverhandlungen vom 16. Mai 1848.

Mehrere vereinzelte Bestimmungen, die gestern nachberathen wurden, werden Sie besser im Zusammenhange lesen.

Ich will hier nur noch das Wesentlichste über den Modus einer künftigen Revision nachtragen:

- 1. Die Revision kann zu jeder Zeit statt finden, sie geschieht durch beide Kammern.
- 2. Zu einem Beschlusse für Revision ist die Mehrheit der Kantone und des Volkes nöthig; ebenso zur Annahme der revidierten Verfassung.
- 3. Wenn die Revisionsfrage v. beiden Kammern negativ entschieden wird, 50 000 Bürger aber auf Vornahme derselben bestehen, so muss die Frage zur Abstimmung an d. Volk gebracht werden; ebenso muss die Frage vor d. Volk gelangen, wenn nur die einte der Kammern sich für Revision ausspricht.
- 4. Im Falle, wenn beide Kammern, od. nur eine derselben gegen Revision sich entschieden haben, das Volk aber dennoch die Revision beschlossen hat, so tretten beide Kammern ab, und es wird eine neue Wahl vorgenohmmen.

Soviel nun über unsere Arbeiten.

Die Tagsatzung wird einsweilen nicht einberufen; der Entwurf wird aus der Hand der Kommission an die h. Stände wandern, damit selbe ihre Gesandten darüber instruiren können; die Tagsatzung wird sich erst alsdann besammeln. Einsweilen mag sich also unsere neue Gesandtschaft noch gedulden. Jedenfals denke ich, werde die Tagssatzung alsdann anderweitiger Geschäfte zur Genüge bekommen. Die 80 bis 90 000 Franzosen, die sich jezt zusammenziehen, werden wohl ihre Absicht haben. Ueber Ihre Anfrage bezüglich Vollziehung des Tagsatzungsschlusses konnte noch nichts Zuverlässiges erfahren; ich denke, Hr. R. Stutzer könnte Ihnen hierin am besten verhülflich sein. Was Sie mir bei Anlass der Gerichtspresidentenstelle bemerken, muss mich jedenfals kränken. Gegen wen hab ich seit dem Novbr. Opposition gespielt? Doch gewiss nicht gegen diejenigen, die mir es verdanken, dass sie noch frei herumlaufen!

Od. gegen die Regierung? Hat man vergessen, wie ich selbst meinen guten Nammen einsetzte, um die Interessen des Kantons zu verfechten?

Gegen die jetzigen Regenten? Gegen diese konnte ich doch wohl nicht opponieren, da ich nicht zu Hause bin. Dass ich auch künftighin nicht Opposition spiele, ist auf mir bekannte Weisse durch meine Exclusion vorgesorgt.

Wer übrigens alles das in Anschlag bringt, was ich bisher für einen bessern Zustand der Dinge im Kanton gethan habe, soll hofentlich begreifen, dass ich ein Narr wäre, wann ich auch fernerhin noch Opposition ergreifen wollte. Nein, diejenigen, welche ans Regiment gelangt sind, sollen v. mir am wenigsten zu fürchten haben – zumal ich sie um ihr Glück keineswegs zu beneiden Ursache finde.

Ich gebe unsern Kanton rettungslos verlohren; wenn ich mich an die bewuste Stelle gewunschen hatte, so geschah es eben desshalb, weil ich dort ferne v. der Pollitik zu wirken hofte. Findet man aber auch das gefährlich – nun ich werde mich auch darin fügen.

Also der Hr. Kantonssekelmeister will meine Rechnung auch jezt noch nicht billigen?

Ich habe Sie schon früher ersucht, Sie möchten in meinem Namen die Sache mit d. H. Sekelmeister schlichten, nur damit ich keinen weitern Verdruss habe.

Hätte man mich einfach das Taggeld, wie d. H. Betschard verrechnen lassen, so wäre d. Verfassungsrath u.s.w. ferne geblieben.

Urtheilen Sie, ob es billig sei, dass ich, der ich die Gesandtschaft übernahm, nachdem solche v. Benziger abgelehnt war, zu Hause meinen Beruf und mein Haus vernachlässigte, mein gutes Geld auslege, und dafür nur desshalb nicht entschädigt werden sollte, weil ich die Mühe und die Unannehmlichkeit der Hin- und Herreise hatte?

Sie wissen, wie ich, dass mein Entfernen v. hier jedesmal im Interesse des Ganzen geschah, und dass ich hier dadurch kein einziges Geschäft vernachlässigte – und dennoch soll ich dafür gestraft werden?

Dennoch, wenn dem H. Sekelmeister eine derartige Billigkeit und Freundschaft innewohnt – wolle er die Rechnung stellen, wie er sie in Ordnung findet; aber darauf muss ich bestehen, dass mir eine Zahlung geleistet werde – und zwar etliche Louisdors hieher, das andere nach Lachen.

Mit herzl. Grüssen Ihr ergebenster Dr. u. Fr.

M. Diethelm.

P. S. Ich finde mich hier in einer fatalen Lage; meine 1. Frau⁸⁸ ist krank, und doch verträgt es sich nicht gut, mich jezt zu entfernen, da die Berathungen zu Ende gehen. Sie begreifen, dass ich desshalb auch wirklich etwas verstimmt bin.

Nachtrag89

Fast hätte ich vergessen Ihnen zu sagen, dass vorgestern der Gr. Rath v. Freiburg beschlossen hat:

Drei Klöster, Alteriv, ⁹⁰ La Barier, ⁹¹ und d. Augustinerkloster seien aufgehoben; die übrigen dürfen keine Novitzen mehr aufnehmen, und haben eine bedeutende Summe zu bezahlen.

Ich war am Dienstag in Freiburg und habe dort unerwartete Wahrnehmungen gemacht, und aufs neue die Ueberzeugung erhalten, dass die Klöster nicht verlangen, sich zu erhalten.

Noch soll ich Ihnen die Mittheilung Ihrer Gemeinderathswahlen verdanken. Ich bedaure den H. Bettschard; sowie ich anderseits die Wahlen in der March bedaure. Leidenschaft hat dort auf beiden Seiten gewaltet. Ich habe die Freunde in

⁸⁸ Anna Antonia Josefa Diethelm geb. Dobler (1802–75).

⁸⁹ Auf separatem Blatt.

⁹⁰ Altenryf/Hauterive, Zisterzienserkloster an der Saane südlich von Fribourg.

⁹¹ Die 1307 gegründete Kartause Part Dieu in der Nähe von Bulle.

Lachen gewarnt, dass man in d. Gemeindswahlen nicht alles über Port werfen solle, so wie ich hingegen v. H. R. Steinegger erwartet habe, dass er den H. Sekelmeister Marti, den er vor 2 Jahren verdrängt hatte, jezt auch verschont haben würde.

Aber, wo nur Rachsucht im Spiele liegt, da ist jede Erwartung v. Billigkeit ein eitel Ding.

Leben Sie recht wohl, ich bin auch im Nachtrag wie im Anfang der Ihrigste M. Diethelm

5. April 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 5. April 1848

Hochgeachter Herr und Freund!

Zufolge heutigen Beschlusses d. h. Vorortes wird die Tagsatzung auf den 13. d. M. einberufen. Genf, das Savoÿen besetzen will, ⁹² wird der Eidgenossenschaft eine Nuss zu knaken geben; und die 80 000 Östreicher, die neuerdings auf die Lombardei losziehen werden die Wachposten der Schweiz herausrufen. Die für unser Vaterland geschlungenen Knotten werden nach und nach geboten: Der unvermeidliche Krieg rings um unser Vaterland – und der Revisionssturm im Innern! Gott schütze unser Vaterland!

Die v. Uri anher gekommenen Akten enthalten mehrere Briefe von Abiberg;⁹³ Schritte des Hochverraths sollen unzweideutig sich heraus stellen.

Die Akten wandern nächstens nach Luzern.

Unsere Arbeit wird endlich umso eher beschleunigt, um der Tagsatzung Platz zu machen.

In Eile Ihr ergebener Diener

Dr. Diethelm

P. S. Es wäre mir sehr gedient, wenn mir der Hr. Kantonssekelmeister etwas Geld anher schiken würde, aber es müsste bis Freitag geschehen, indem ich alsdann v. hier abzureisen gedenke.

6. April 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 6. April 1848

Hochgeachteter Herr Landammann!

Indem ich Ihr sehr Verehrliches v. gestern zu bescheinen die Ehre habe, bedaure

*Frage der militärischen Besetzung der in der schweizerischen Neutralität einbegriffenen Provinzen Faucigny und Chablais» – EA 1847 III. S. 9–17.

Theodor ab Yberg (1795–1869) von Schwyz. Landammann 1834–36, 38–40, 42–44 und 46/47. Wichtiger Führer der altgesinnten Aristokraten- bzw. Hornpartei. Im Sonderbundskrieg Divisionskommandant. Die neue Regierung unter Nazar von Reding weigerte sich, ab Yberg nach Luzern zum Hochverratsprozess auszuliefern.

ich sehr, dass mein vorlezter Brief Ihre Gefühle aufgeregt hat. Ich weiss aber, dass Sie beim zweiten Durchlesen meines Briefes finden werden, Sie haben mir Unrecht gethan. Jener Brief enthält keinen Vorwurf gegen Ihre mir stets werthe Person; dass ich aber mich gegen den Vorwurf v. Oposition vertheidigte, werden Sie umso begreiflicher finden, wenn ich Sie mit gutem Gewissen abermals versichere, dass ich seit dem December v. keiner Oposition etwas weiss. Wie sollte ich auch Oposition spielen können? Ich verstehe Ihre Anspielung auf die Presse, aber hierinfals gehen Sie sehr irre, ich kann Beweisse leisten, dass ich nammentlich auf Ihre Person gerade das Gegentheil gethan hatte. Was die Blätter seit d. Jenner über unsere Behörde schreiben, will ich gar nicht wissen, ich habe für und gegen sie nichts geschrieben, einzig über die Wahlen der March und über die ungesetzl. Wahl v. Hr Pfarrer Aebi⁹⁴ habe ich einmal geschrieben; was ich sonst schrieb, beschlägt einzig und ausschliesslich allgemein-polit. Angelegenheiten, nammentlich die Bundesrevision, worüber Sie etwas in der Berner-Zeitung und im St. Galler-Boten lesen könnten.

Ich darf zu allem, was ich schreibe meinen Nammen setzen, und desshalb werden Sie meinen in diesen Zeilen ausgesprochenen Versicherungen glauben.

Ich hofe und zähle immer noch auf eine gute Gelegenheit, Ihnen einmal begreiflich machen zu können, welche Verdächtigungen zwischen Ihnen und mir vor den Wahlen getrieben worden, die ich alle meinerseits in den Wind geschlagen habe; ich hege auch jezt noch in Ihrer Freundschaft zu mir nicht den mindesten Verdacht – aber auf eine gewisse Umgebung, die auf Sie influirt, kann ich den Verdacht nicht lassen.

Doch lassen wir einmal die Wahlgeschichte fallen – ich versichere Sie, dass ich solche als eine Vergangenheit betrachte. Gern und vergnügt werde ich mich v. hier in meinen Privatkreis zurückbegeben, den ich leider nur zu sehr vernachlässigt habe.

Wenn ich polit. unseren Kanton für verlohren halte, so darf Sie dieses mein ungeheucheltes Bekenntnis nicht ärgern; ich freue mich herzlich über Ihre mänliche Entschlossenheit, und Jederman wird Sie segnen, wenn Ihre schönen Erwartungen in Erfüllung gehen.

An dem Verlohrengeben unsers Kantons tragen übrigens Ihre eignen mir in früheren Briefen gemachten Mittheilungen die meiste Schuld.

Dass ich auf die Freisinnigen in d. March und Einsiedeln keinen Einfluss üben könne noch werde, müssen Sie aus der jüngsten Vergangenheit wissen; hätten jene mir seiner Zeit Gehör geliehen, es stünde anders im Kanton.

Hätte ich im Sinn feindlich zu wirken, ich würde v. der Gerichtspresidentenstelle gar nichts gesagt haben, indem die elende Bestellung unseres Bezirksgerichts mir dann ganz recht sein müsste.

Joseph Wilhelm Ludwig Aebi (1802–81) von Sursee. Gymnasiallehrer, 1838–41 Rektor der Kantonsschule Aarau, 1844 Priesterweihe, 1846–49 Pfarrer von Altendorf und 1848 Mitglied des Erziehungsrats. Aebi wurde im Oktober 1848 vom Luzerner Verhöramt im Landesverratsprozess als Zeuge vorgeladen.

Aber mein Sinn ging dahin, dass ich wenigstens ferne v. d. Pollitik zur Schützung des Rechts wirken könne. Ist auch dieses nicht genehm, nun so werde ich mich ebenfals zu trösten wissen.

Sie zürnen dem H. Rathsh. Hegner, ich begreife es; würden Sie ihn aber näher kennen, Sie dürften ihm gar nicht zürnen; dessen darf ich Sie aber zuverlässig versichern, dass Sie im Kanton kaum einen eifrigeren Verehrer haben, als Hr. Hegner ist.

Sowie Sie die Gefälligkeit hatten, die gereizte Sprache meines vorlezten Briefes meiner damaligen Gemüthsbewegung zuzuschreiben, ebenso gerne lege ich die mir ungerechterweise gemachten Vorwürfe der leidigen Grippe zur Last, ich werde auch herzlich gerne meinem läppischen Benehmen ein Ende machen, nachdem Sie mir gefälligst nachgewiesen haben werden, worin dasselbe bestehe. Inzwischen schwöre ich darauf, dass ich an den Predigten und Ausfällen der N. Schw. Zeitung⁹⁵ sowenig Antheil habe als an den unklugen Hudeleien des Schw. Volksblattes.⁹⁶

In Ihre Ansichten über die allgemeinen polit. und sozialen Zustände stimme ich vollkommen ein, und ich gestehe aufrichtig, dass es mir vor der nächsten Zukunft pange ist.

Deshalb glaube ich auch, die Tagsatzung werde noch zu frühe besammelt; denn ihre Besamlung wird die heiklen Fragen nur zu frühe provocieren. Allein der Vorort will sich seiner zu grossen Verantwortlichkeit entladen.

Genf wird die Schweiz zuerst in Verlegenheit bringen, und, was Sie einst über den dortigen Demagogen⁹⁷ sagten, scheint leider nur zu wahr zu sein.

Unsere Bundesverfassung ist zu Ende berathen, und sie wird am Samstag in reiner Redaktion vorgelegt werden, so, dass ich spätestens am Sontag v. hir abreisen kann.

Sollte ich bis dorthin auch etwas Interessantes erfahren, so werde es in einem Schlussbericht mit Freuden mittheilen.

Der Entwurf der Bundesverfassung enthällt nun ungemein viel Gutes und Schönes, sie wird aber kaum den nöthigen Beifal finden. Heute habe ich den Kampf gegen die zwei Kammern eröfnet, und dargethan, dass die historische Basis der Kantone in dem nun aufgestellten Ständerath (Ständekammer) keine Garantie habe, weil dieser gegenüber ein Nationalrath bestehe, der nur den Schein v. Nationalvertrettung trage, an und für sich aber auch nur ein Ständerath sei, der durch seine Composition die Oberherrschaft weniger gr. Kantone sichere. Weit besser sei es, man streiche den Ständerath, damit doch gerade gesagt sei, was man eigentlich wolle.

Leider blieb meine Stimme eine Stimme in der Wüste, indem mein Antrag nur 2 Stimmen erhielt.

Die liberal-radikale Neue Schwyzer-Zeitung erschien vom 14. Dezember 1847 bis 29. September 1849 in Einsiedeln.

⁹⁶ Das konservative Schwyzerische Volksblatt (II) erschien vom 3. Juli 1846 bis Ende Juni 1849.

Jean-Jacob, genannt James, Fazy (1794–1878). Publizist und Führer der Genfer Radikalen, stürzte mehrmals ihm missliebige Regierungen. Staatsrat 1846–53 und 1855–61, Tagsatzungsgesandter 1848, Ständerat 1848/49, 51–54, 56/57, 71/72, Nationalrat 1857–66.

Ich bin nun wirklich nicht ganz einig mit mir, ob ich am Samstag dem ganzen Project beistimmen soll?

Sie werden den Entwurf im Drucke bald erhalten, ebenso das Protokoll; inzwischen melde Ihnen nur, dass der Milit. Unterricht centralisiert, eine schweizerische Universität, ein politechnisches Institut und mehrere schweizerische Lehrerseminarien postulirt werden. Sind das nicht herrliche Dinge?

Ich habe hier den Abschied v. 1832, ebenso noch andere Schriften, welche zu Handen der schwizerischen Gesandtschaft hier zurücklassen will. Haben Sie die Gefälligkeit Wohlderselben melden zu lassen, dass solches bei Wittwe Wittwer Nro 131 Gerechtigkeitsgasse in Empfang nehmen wollen.

Mögen Sie sich nun wieder frei v. der bösen Grippe finden, und bald einen freundlicheren Ton vernehmen lassen.

Ihnen ergebener Diener

M. Diethelm

P. S. Die 128 Fr. habe durch die Kanzlei erhalten.

8. April 1848. Brief von Melchior Diethelm an Landammann Nazar von Reding.

Bern 8 April 1848

Hochgeachter Herr Landammann

Heute hat sich die Kommission aufgelöst, und ich werde Morgen früh v. hier abreisen.

Der ganze Entwurf wird gedruckt nächster Tage Ihnen zukommen.

Zufolge Bericht v. Schafhausen sind eine Anzahl Wyrtemberger-Truppen, als Bundestruppen bis an d. Bad[ische] Grenz gedrungen, um an d. Rhein zu kommen; das Volk v. Baden wehrt d. Durchgang, und es bilden sich dort Zusammenrottungen bad. Truppen u.s.w. 98 Schafhausen hat seine Kontingente aufgeboten.

Laut eben eingegangener Depeche siehts in Östreich noch nicht ganz köstlich aus, und seine Aussichten auf die Lombardei stehen misslich, indem es auf den Fall, dass seine dortigen Truppen sich zu halten vermögen, sich bereits zu einer Vermittlung entschieden habe.

Da nun mit dem heutigen Tage mein amtlicher Verkehr zu Ende geht, so bleibt mir nur übrig, in dieser Beziehung von Ihnen, Hochg. Herr, den herzlichsten Abschied zu nehmen, mich übrigens in Ihrer fernern Gewogenheit zu empfehlen als Ihr ergebenster Diener

Dr. Diethelm Altlandam.

P. S. Von Russland will Östreich entschieden nichts wissen.

Friedrich Hecker, der Führer der badischen Radikalen, kehrte vom Vorparlament in seine Heimat zurück, wo er am 12. April die «deutsche Republik» proklamierte und im Stile der Bauernführer von 1525 mit seinen Gesinnungsgenossen durch den Schwarzwald zog.

An diesem 8. April 1848 war nach der 31. und letzten Sitzung der Revisionskommission die «Hauptschlacht» im «Ringen um die Bundesverfassung» geschlagen. Damit war auch Diethelms Aufgabe als erster Tagsatzungsgesandter des Kantons Schwyz beendet. Seit den Anfängen der alten Eidgenossenschaft schickten die Orte ihre führenden Politiker an die gemeinsamen Tagungen, häufig den jeweiligen Landammann. Mit der Nichtwahl von Diethelm und Betschart in den Kantonsoder Bezirksrat konnten die beiden Gesandten in Bern nicht mehr glaubwürdig als Vertreter des Schwyzervolkes auftreten. Am 15. März 1848, am zweiten Sitzungstag des neugewählten Kantonsrates, verlangte Landammann Nazar von Reding selber die Ersetzung der bisherigen Tagsatzungsgesandten mit der Begründung, das Volk habe konservativ⁹⁹ gewählt, und so werde auch die Tagsatzungsinstruktion konservativ ausfallen. Als ein Wollerauer beantragte, Diethelm als ersten Gesandten in Bern zu belassen, erklärte Reding, die Politik des Kantons Schwyz sei einfach. Sie bestehe darin, die Rechte des Kantons zu wahren und gleichzeitig zu Verbesserungen Hand zu bieten. Damit war ausgedrückt, dass der Verfassungsentwurf dem Landammann und der Mehrheit der Abgeordneten offensichtlich zu weit ging, und dass es unzumutbar oder unglaubwürdig wäre, Diethelm als Gegner des von ihm miterarbeiteten Verfassungsentwurfs in Bern zu belassen.

Dr. Melchior Diethelm hatte in Bern leidenschaftlich für die Interessen seines Kantons gekämpft und dabei das Wohl der gesamten Nation doch nie aus den Augen verloren. In der entscheidenden Auseinandersetzung um die Vertretung der Kantone beim Bund: Nur Ständerat, nur Nationalrat, Vetorecht der Kantone oder eine Kammer mit etwas grösserem Stimmrecht der bevölkerungsreichen Orte, verhalf Diethelm dem Zweikammersystem zum Durchbruch. Aus Loyalität zu seinem kleinen Heimatkanton machte er diesen Vorschlag erst, als er befürchtete, nach einem Scheitern der Verhandlungen würde eine reine Volksvertretung obsiegen und die Urkantone vollends entmachten. Diethelm blieb dann aber nicht frei von Zweifeln darüber, ob das Zweikammersystem die Stellung der kleinen Kantone wirklich sichern könne.

In seinem bereits erwähnten Brief an Troxler schrieb Diethelm 1863: «Ich bedaure heute noch, dass der in diesem Geiste bearbeitete Entwurf als dann noch der Tagsatzung unterstellt werden musste, ehe er dem Volke zur Annahme übergeben wurde. Bei den Berathungen der Tagsatzung ging eine grosse Portion des früheren Hauches schon wieder verlohren. Und doch die Schweiz darf sich glücklich schätzen über die Errungenschaft, an der Hand welcher sie eine Grösse und Stärke errungen, wie es wohl kaum jemand erwarten durfte. [...] Der Grundfehler wurde schon bei der 2ten Berathung des Bundesentwurfs dadurch begangen, dass man vom eigentlich nationalen Wahlsystem abgegangen ist. Mit Beseitigung dieses Systems wurden die Nationalräthe alle nur wieder Vertretter der Kantone, ganz gleich denen des Ständeraths. Daher die steten Reibungen zwischen Kantonen und Bund.»

Für seine Aufgabe und seine Ideale hatte sich Dr. Diethelm bedingungslos eingesetzt, ohne jedes Schielen auf seine Popularität in Bern, in Schwyz, in der March

⁹⁹ Der Ausdruck «konservativ» wurde bisher im Kt. Schwyz kaum verwendet. Im März 1848 bedeutete er: weder aristokratisch-sonderbündisch noch radikal.

und bei seinen Parteifreunden. Er blieb sich selber treu, sogar als er erkennen musste, dass diese Mission ihn seine ihm so wichtige politische Karriere kosten würde. Leider wissen wir nicht, was Nazar von Reding dem enttäuschten Tagsatzungsgesandten nach Bern geschrieben hat, aber Diethelm anerkannte die Lage der Dinge und zog sich zurück, ohne dem Landammann die Freundschaft zu kündigen. Sein Einsatz in Bern verdient höchste Anerkennung.¹⁰⁰

WER MUSS NACH BERN? (April 1848)

Am 15. März 1848 wählte der Kantonsrat Josef Karl Benziger (1799–1873) zum ersten Tagsatzungsgesandten. Der Einsiedler Buchdrucker und Verlagsleiter hatte sich seit zwei Jahrzehnten für die Emanzipation seiner Waldleute gegenüber dem Kloster und dem Alten Land Schwyz eingesetzt und dabei in seinem Bezirk und im Kanton Schwyz äusseres Land höchste Ämter bekleidet. An der Kantonslandsgemeinde vom 26. September 1847 stellte er einen Vermittlungsantrag, der das Verhalten der Regierung zwar billigte, dem Frieden zulieb aber den Rücktritt vom Sonderbund verlangte. «B. wollte 1847 den Frieden um jeden Preis, selbst um den Preis des Rechts proklamieren; ich dagegen glaubte, dass das Recht als das höchste Ziel patriotischer Anstrengung anzusehen sey und dass die Ruhe des Augenbliks nicht mit der Preisgabe der Zukunft erkauft werden dürfe.» 101 So verglich Nazar von Reding sein Verhalten mit demjenigen seines langjährigen Mitstreiters. Nach der Niederlage wurde Benziger an der letzten Rothenthurmer Landsgemeinde zum Kantonsstatthalter gewählt. Seine Bemühungen im schwyzerischen Verfassungsrat um einen Ausgleich passten den Einsiedlern aber nicht, und sie liessen ihren einstigen Führer bei den folgenden Wahlen überall durchfallen. Da Reding diese Möglichkeit vorausgesehen hatte, beantragte er seiner Kreisgemeinde die Wahl jenes Mannes in den Kantonsrat, dem Schwyz den Verbleib als Hauptort¹⁰² zu verdanken habe. Die Schwyzer zeigten sich erkenntlich, und so kam Benziger ins Kantonsparlament, das ihn als Landesstatthalter bestätigte.

Wie unbeliebt die Würde eines Tagsatzungsgesandten war, geht aus einem Brief Benzigers an «Hochgeachteter Herr Kantonslandammann! Hochverehrtester Herr

Diethelm wurde später nochmals Bezirksammann der March, doch erschwerte die religiöse Problematik im neuen Bundesstaat (weitere Klosteraufhebungen usw.) zusehends seine Stellung als liberaler Politiker. In seinem Brief vom 11.6.1863 an I.P.V. Troxler (siehe Anm. 8) schrieb er: «Dass ich seiner Zeit meine besten Jahre der undankbaren Politik geopfert, bereue ich erst jezt, nachdem ich erfahre, wie eitel alle Mühe gewesen.»

¹⁰¹ Notiz Nazar von Redings, undatiert.

¹⁰² Im ersten Verfassungsentwurf war vorgesehen, dass sich der Kantonsrat abwechslungsweise in Lachen und Einsiedeln besammle. Benziger wandte sich gegen dieses «Nomadenleben» und meinte, die Innerschwyzer seien bisher oft entgegengekommen, nur die Märchler sagten immer, «sie müssten das wünschen, weil es auch ihr Volk wolle». (Schwyzerisches Volksblatt Nr. 8 vom 18.1.1848).

und Freund!» hervor. Nach einer religiös gefärbten Einleitung schrieb er: «Eine Bedingung muss ich machen: Die Gesandtschaftsstelle kann ich nicht übernehmen und, wie gesagt, in meinem Leben nie. Man wird doch billig, und (dass ich es sage) vernünftig sein, mich nicht beschämen zu wollen. Ich fühle ganz die Schwere unsrer Pflichten, die Schwierigkeit unsrer Stellung, der Ernst der Zeit, die vorhandenen Leiden und nahenden Uebel und Drangsalen. Die Verantwortlichkeit scheue ich nicht, so lange ich mich vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann und sollte ich auch dem Schaffot entgegengehen. -Erhalten Sie mir Ihre Freundschaft; ich suche in ihr meinen Trost. Genehmigen Sie meine aufrichtige Versicherung treuer Freundschaft und Ergebenheit, mit der ich bin ganz der Ihrige. [...]. J. C. Benziger»¹⁰³

Ende März teilte Benziger mit, dass er sich «auf die grosse Reise» rüste. Er schilderte seinen schlechten Gesundheitszustand und legte seinem «besten Freund» den Entwurf seines «letzten Willens»¹⁰⁴ zur Begutachtung bei. Zum zweiten Gesandten war Regierungsrat Josef Mettler (1796–1850) bestimmt worden, der vor dem Sonderbundskrieg

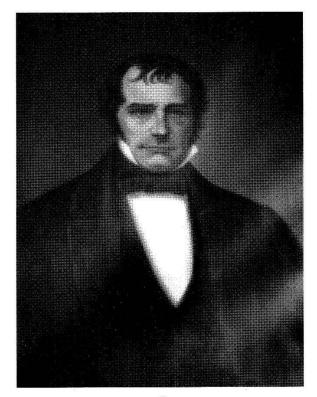




Abb. 4: Dominik Kündig (1793–1868). Die Mission in Bern war «für mich allerdings ein harter Gang». (Porträt im Regierungsratssaal des Kantonalen Verwaltungsgebäudes)

für die Hornpartei dem Kantonsrat angehört hatte. In weiser Voraussicht der Dinge hatte er die Ernennung zum Tagsatzungsgesandten nur angenommen unter der Bedingung, dass auch Benziger die Wahl annehme. Mit dessen Weigerung war auch er seine Verpflichtung wieder los.

Am 9. April genehmigte der Regierungsrat den von Landammann Nazar von Reding ausgearbeiteten Instruktionsvorschlag, der die strenge Einhaltung der Neutralität, ¹⁰⁵ den gänzlichen oder mindestens teilweisen Nachlass der Kriegskosten und im Interesse des inneren Friedens die Aufhebung der politischen Prozesse aus der Sonderbundszeit verlangte. Tags darauf stimmte der Kantonsrat diesen Forde-

¹⁰³ Datiert: Einsiedeln, 19. März 1848.

¹⁰⁴ Brief Benzigers an Nazar von Reding vom 30. März 1848.

¹⁰⁵ Sechs Kantone verlangten die Aufgabe der Neutralität und befürworteten ein Eingreifen der Schweiz zur Unterstützung ausländischer Revolutionsbestrebungen.

rungen zu, doch «wollte mit diesen Instruktionen kein Liberaler und kein Halbliberaler nach Bern gehen, und die Sonderbündler getrauten sich auch nicht, die
Mission zu übernehmen», berichtete spöttisch eine radikale Luzerner Zeitung. 106
Benziger verlangte im Kantonsrat hartnäckig seine Entlassung, was ihm vorerst verweigert wurde. Am Abend wurden dann Bezirksstatthalter Kündig und Regierungsrat Steinegger zu neuen Gesandten gewählt, die beide sofort ablehnten und
auch am folgenden Tag auf ihrer Entlassung beharrten. Als diese verweigert wurde,
verliess Steinegger den Saal mit der Bemerkung, dass er nach Hause gehe. Notgedrungen nahm der Kantonsrat eine neue Wahl vor und verknurrte Regierungsrat
Stutzer und Dominik Kündig zur Übernahme des unbeliebten Amtes. Stutzer
lehnte ab und verliess den Saal, konnte dann aber zur Annahme überredet werden.

Der Arzt Dr. Alois Stutzer (1810–71) war schon im jugendlichen Alter von 22 Jahren zum Bezirksammann von Küssnacht am Rigi gewählt worden und bekam in der Folge mehrmals die Abneigung der Altschwyzer am eigenen Leib zu spüren. Er war verheiratet mit einer Tochter des Luzerner Schultheissen Jakob Kopp und, wie Diethelm, ein ehemaliger Schüler I.P.V. Troxlers. Im Regierungsrat betreute er das



Abb. 5: Dr. med. Alois Stutzer (1810–1871). «Ich weiss, dass die s[o] g[enannte] junge Schule in hier, sowie anderwärts nichts sehnlicher wünscht, als die Verwerfung des Projekts von Seite der kl[einen] Kantone.»

Justiz- und Sanitätswesen. Der Schwyzer Dominik Kündig (1793–1868) war zur Zeit des Aristokratenregiments von allen öffentlichen Ämtern entfernt worden, wurde dann aber wie Nazar von Reding von den Einsiedlern in den Grossen Rat gewählt. 1848 amtete er als Bezirksstatthalter des Alten Landes Schwyz.

Am 13. April 1848 trat die Tagsatzung wieder zusammen, und Nazar von Reding erhielt aus der Bundesstadt folgenden Brief:

13. April 1848. Brief von Dominik Kündig an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Gestern Morgens ist die Schwÿzerische Gesandschaft mit der Post glüklich in der Bundesstadt Bern angelangt und hat ihr Absteigequartier im Gasthofe zur Krone¹⁰⁷ genomen, wo man ihr gleich beim Eintritt in denselben die Mittheilung machte, dass zur Ehre des französischen Gesandten des Herrn Generals Thi-

¹⁰⁶ «Eidgenosse von Luzern» Nr. 41 vom 17.4.1848.

Gasthof «ersten Ranges [...] geräumige, sehr nobel ausgestattete und schön meublirte Appartements, mit froher Aussicht, so wie auch gute Stallungen und Remisen, gehören zu den Vorzügen dieses, in jeder Hinsicht empfehlenswerten Gasthofes. Zur gewohnten Zeit ist zweimal des Tages Table d'hôte.» (J. J. Leuthy. Der Begleiter auf der Reise durch die Schweiz. Zürich 1840, S. 523).

ard¹⁰⁸ bei Anlass der Abgabe seiner Kreditive von Sr. Excellenz dem Herrn Bundespräsidenten Ochsenbein Nachmittags 3 Uhr ein grosses, diplomatisches Diner gegeben werde; dass auch die Lola Montez¹⁰⁹ in der Krone logire und der König von Baiern angekündigt seÿ. Auf was für ein Omen zu schliessen seÿ, dass die Schwÿzergesandten mit diesen hohen Personen in ebendemselben Gasthof zusammengetroffen, will ich Ihnen zu bedenken überlassen.

Bis jezt wenigstens hat uns dies kein Glük gebracht. Denn Herr Landammann Stutzer wurde im Verlaufe des gestrigen Nachmittags von heftigen Gliederschmerzen befallen, die er sich durch Verkältung auf der Reise, da er im Cabriolé des Postwagens sass, zugezogen, und die auf den Abend so sehr zunahmen, dass er sich in's Bett legen, auf den linken Arm, den er ohne die grössten Schmerzen nicht mehr regen konte, Blutigel ansetzen und die Nacht hindurch warme Aufschläge machen lassen musste. An Schlaf war nicht zu denken, und auch heute noch ist er genöthiget das Bett zu hüten. Indessen befindet er sich wieder besser und hofft bis zur nächsten Sitzung der Tagsatzung sich so weit wieder zu erholen, dass er derselben werde beiwohnen können. Deswegen musste ich denn auch Sr. Excellenz dem Hrn. Bundespräsidenten den üblichen Besuch, um den wir uns gestern anmelden liessen, auf dem Stift, 110 wohin er uns auf heute Morgens 9 Uhr beschieden, abzustatten allein übernehmen. Es war dies für mich allerdings ein harter Gang; allein ich fand den Herrn Bundespräsidenten allerliebst, wurde von demselben sehr huldvoll aufgenommen und seiner wohlwollenden Gesinnung gegen die Gesandtschaft des Standes Schwyz versichert. Was aber besonders Balsam für mein armes Herz war, war die Versicherung, dass ich ohne das geringste Aufsehen und ohne Anstandsverletzung mit dem Besuch der Tagsatzungssitzungen zuwarten dürfe, bis Hr. Landammann Stutzer in denselben sich werde einfinden können. Es war mir dies allerdings recht; aber es ist mir doch nicht recht. Das Kreditiv wurde bereits gestern schon an den eidgenössischen Kanzler Herrn Schiess¹¹¹ abgegeben.

Nach der uns gestern Abends zugesandten Tractanda komen in der heutigen Sitzung, welche am 10 Uhr Morgens ihren Anfang nimmt vor:

1. Bericht des eidgenössischen Vororts über seine Geschäftsführung seit der zweiten Vertagung der h.Bundesversammlung.

Nach der Ausrufung der Republik wechselte Frankreich seine Gesandten aus und schickte Generallieutenant Auxonne-Théodore Thiard de Bissy in die Schweiz (6.4.1848–31.5.1849).

Lola Montez (eigentlich Maria Dolores Gilbert, 1818-61), schottische Tänzerin, Geliebte König Ludwigs I. von Bayern, der sie zur Gräfin von Landsfeld erhob. Nach den Unruhen in München wurde sie ausgewiesen.

Das ehemalige Chorherrenstift war Sitz der kantonalen Verwaltung. «Sehenswert sind [...] die vormalige Stift neben dem Münster, mit der von Volmar schön entworfenen und ausgeführten Reiterstatue Rudolfs von Erlach, des Siegers von Laupen;» (Neues Vollständiges Ortslexikon der Schweiz. Herausgegeben von Fink & Comp. Zürich 1862).

Johann Ulrich Schiess (1813–83) von Herisau. 1847 eidg. Staatsschreiber, 1848–81 eidg. Kanzler, Nationalrat 1881–83.

- 2. Erledigung der Angelegenheit des neuenburgischen Dampfbootes l'Industriel. 112
- 3. Reclamation des h. Standes Bern, herrührend von den im Monat October statt gehabten Truppenaufgeboten.
- 4. Genehmigung des eidgenössischen Anleihens im Betrag von L. 3 300 000.

Sobald die Verhandlungen über diese Gegenstände und das Resultat derselben bekannt seÿn wird, werde ich Sie davon vorläufig in Kentniss setzen, worauf dann auch ein amtlicher Bericht an den H. Regierungsrath folgen wird.

Da allem Anschein nach mehrere Pendenzen von den letzten Tagsatzungs-Verhandlungen herrührend zu erledigen sind; so ersuchen wir Sie die der letzten Gesandschaft den Hrn. Diethelm und Betschart mitgegebene Instruction möglichst bald zu überschiken.

Die von Hrn. L. Diethelm zurükgelassene Theke, Abschiede und übrigen Schriften haben wir erhalten.

Genehmigen Sie Hochgeachteter Herr Kantonslandammann! die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochschätzung nebst höflicher Empfehlung von Seite des Herrn Landammann Stutzer.

Ihr ergebener

D. Kündig Bzksstatthalter

Bern d 13 April 1848

Kaum wieder gesund, meldete sich der zweite Gesandte aus Bern:

16. April 1848. Brief von Alois Stutzer an Landammann Nazar von Reding.

Bern, 16t April 1848

Hochgeachteter Herr Landammann!

Was Ihnen Herr Statthalter Kündig geschrieben hat, ist leider nur zu wahr; alle Schmerzen, die ich mein ganzes Leben hindurch erlitten habe, wiegen eine Stunde nicht auf, die mir diese Achselgelenk-Entzündung, woran natürlich dann der ganze Arm Theil nahm, verursacht haben. Indessen geht es jetzt besser, und diesen Augenblick verlasse ich zum ersten Male das Bett, um einige Stunden (wenn möglich) daraus zu bleiben.

Die Traktanden auf nächsten Montag weisen Unbedeutendes ausser einer Forderung, Tessin und den Sonderbund bezüglich der stattgehabten Invasion, und zwar

1). Für die Gegenstände, welche den Truppen besagten Standes in eidg. Dienste bei dem Ueberfall in Airolo am 17t 7bris durch die Sonderbundstruppen weggenommen worden – 26 288 Fr. 35

¹¹² Dieses Schiff war vor dem Sonderbundskrieg vom Kanton Waadt beschlagnahmt worden.

2). Gutscheine für Lieferungen, Rechnungen für Requisitionen an Partikular-Gemeinden, sowie für Fuhrleistungen und Feldbeschädigungen, 25 553 Fr. 46.

Nicht wahr eine neue schöne Bescherung!

Auch wird es sich fragen, ob Berns Reklamation (letzthin behandelt) nicht auch dem Sonderbund zugeschoben wird.

So viel in Eile; übrigens wüsste ich auch nicht weiteres denn ich habe in meinem Bette noch kein fremdes Gesicht, als das des Hrn Dr. Bourgeois gesehen, der nichts wusste, als mich meine Arzneien fortgebrauchen.

Beinebens hat die Ehre, Sie der vollkommensten Hochachtung zu versichern Ihr ergebenster

Dr. Stutzer

Am 22. April schickten beide Gesandten je einen Brief nach Schwyz:

22. April 1848. Brief von Dominik Kündig an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Verehrtester Herr und Freund!

Ihr Brief vom 20 d. freute mich ausserordentlich. Über den Inhalt desselben will ich nicht eintreten, da ich bald mündlich mit Ihnen zu reden das Vergnügen haben werde. Wenn seit der letzten Sitzung der Tagsatzung keine neue Geschäfte eingelaufen; so kömmt diese Behörde für einmal wieder heute zum letzten mal zusammen, und es haben – wie Hr. L. Stutzer mir sagte, ich selber war nicht dabei – die Gesandtschaften v. Zürich, Luzern, Urÿ, Schwÿz, Unterwalden und St. Gallen die Verabredung getroffen, am Ostermontag Morgens 6 Uhr in corpore die Bundesstadt Bern zu verlassen, und in ihre Heimat zu verreisen. Auf der s. g. Kreuzstrasse wird man noch gemeinschaftlich das Mittagessen nehmen und dann sich trennen.

Nun begreife ich warum Hr. L. Benziger die Stelle eines Gesandten nicht annehmen wollte, und er hat gut gethan. – In der heutigen Sitzung werden die Stände Urÿ, Schwÿz, Unterwalden und Zug den Antrag stellen, dass der Tagsatzungsbeschluss vom 11 August 1847 (betreffend die Zurükhaltung der den benannten Ständen zugehörigen Waffen und Munition) aufgehoben werde und der Vorort hievon der Regierung des Kntns Tessin die Anzeige mache.¹¹³

Dann sind ferner auf der Tagesordnung

Bericht der Kommission über eingegangene Liebesgaben;114

Das Gesuch Freiburgs um Verschiebung der Inspektion auf 1850 und Begnadigungsgesuche.

¹¹³ Am 26. Juli 1847 hatte die Tessiner Regierung einen Waffen- und Munitionstransport vom österreichischen Mailand in die Innerschweiz auf Anordnung der Tagsatzung beschlagnahmt.

¹¹⁴ Liebesgaben für die im Sonderbundskrieg gefallenen oder verwundeten Soldaten.

Heute werden wir den für Hrn General Dufour bestimmten Ehrensäbel, der im Vorzimmer des Tagsatzungssaales niedergelegt wird, zu sehen bekommen. Nachher soll er durch eine Abordnung aus den Herren Frei Herose, Gerichtspräsident Schmid von Solothurn und Oberst Müller von Zug¹¹⁵ dem Hrn. General überbracht werden.

So eben macht St. Gallen (Steiger) eine Reclamation wegen der Rapperswÿler Brücke im Betrag von 1500 Fr.¹¹⁶

Die Reklamation der 4 Stände Urÿ, Schw. U. Zug wird an die 9ner Comission gewiesen. und die Tagsatzung auf den 15 Mai vertagt.

Genehmigen Sie Hochg. Herr Landamman die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

D. Kündig

Bern d. 22 April 1848

22. April 1848. Brief von Alois Stutzer an Landammann Nazar von Reding.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Ich habe gestern Ihren Brief erhalten; ich kann Ihnen darüber nichts Schriftliches mittheilen. Vielleicht dass ich mündlich einige nähere Auskunft zu ertheilen weiss.

Etwas sonderbar will mir vorkommen, dass lt § 152 der Verfassung die Instruktion den Kreisgemeinden vorgelegt werden muss. Entweder ist die Instruktion bindend oder nicht; eine bindende Instruktion ist zur Berathung einer Bundesverfassung ein Unding; wollten andere Kantone auch solche geben, so brauchte die Tagsatzung gar nicht zusammen zu tretten, denn das Resultat wäre natürlich Null; eine breitere Instruktion aber gehört nicht vor die Kreisgemeinden. Im Gegentheile finde ich die Zusammenberufung derselben für sehr gefährlich; sie regen vorläufig Leute und Meinungen auf, und die kl. Kantone können in Sache gewiss nur mit äusserster Vorsicht zu Werke gehen.

Ich weiss, dass die s.g. junge Schule¹¹⁷ in hier, sowie anderwärts nichts sehnlicher wünscht, als die Verwerfung des Projekts von Seite der kl. Kantone. Man hofft dann auf einen Verfassungsrath.

Heute war die letzte Sitzung der Tagsatzung; am kommenden Montage werden wir allsammt verreisen.

Franz Joseph Müller (1803–73), eidg. Oberst und Regierungsrat, vertrat allein den Stand Zug als letzter Tagsatzungsgesandter nach dem Ende des Sonderbundskrieges bis zur Gründung des Bundesstaates.

Der Holzsteg von Hurden nach Rapperswil war zu Beginn des Sonderbundskrieges von den Schwyzertruppen teilweise zerstört worden. Georg Steiger (1804–68) von Flawil. Prot. Pfarrer 1830–38, Staatsschreiber, mehrmals Tagsatzungsgesandter, Ständerat 1848–50 und 1853, Mitglied des Kleinen Rats 1849–61.

Junge Schule (in Anlehnung an das Junge Deutschland, das Junge Italien, das Junge Europa) = Radikale in verschiedenen Kantonen, die mit dem vorliegenden Verfassungsentwurf unzufrieden waren. Sie verlangten eine Einheitsrepublik mit dem Nationalrat als einzige Kammer.

In der Hoffnung also Sie bald selbst zu sehen, versichert Sie der vollkommensten Hochachtung Ergebenster Dr. Stutzer Bern, 22t April 1848

Unterdessen verlangten verschiedene Gesandte den Druck der im Entwurf vorliegenden Bundesverfassung und die sofortige Weiterleitung dieses Werks an die Kantone ohne vorherige Beratung durch die Tagsatzung. Dieser Vorschlag fand mehrheitlich Zustimmung und führte deshalb zur erwähnten Vertagung. «Das Ringen um die Bundesverfassung» wurde damit vorübergehend von Bern in die Kantone verlagert.

VERNEHMLASSUNG UND STELLUNGNAHME IM KANTON SCHWYZ; ZWEI NEUE GESANDTE (April bis Juni 1848)

Wohl in keinem andern Kanton erhielten die Bürger so ausgiebig Gelegenheit zum Thema Bundesverfassung von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen.

Am 17. April 1848 bestellte der Regierungsrat aus seiner Mitte eine vorberatende Kommission (Reding, Benziger und Oethiker). Am 25. und 26. April beriet der Gesamtregierungsrat den Instruktions-Entwurf, der folgende Forderungen enthielt: Die rechtliche Anerkennung der historisch begründeten Stellung der einzelnen Kantone zur Eidgenossenschaft (Kantonalsouveränität) sowie die feste Verankerung der Neutralität. Abgelehnt wurde das Zweikammersystem in der vorliegenden Form, da der Ständerat sich ohne Instruktion und ohne ausgleichende dritte Gewalt (in den USA der Präsident) dem Druck der Zentralisation beugen oder sogar bald ganz verdrängt werde. «Kurz, wir mögen das Zweikammersystem ansehen, wie wir wollen, so finden wir in demselben die nahe Entwicklung des Unitarismus und den unvermeidlichen Untergang der Kantonalsouveränität. [...] Wir sind weit entfernt, den Bundesvertrag von 1815 als die Bedingung des Heils der schweizerischen Eidgenossenschaft anzusehen. Wir kennen ihn als mangelhaft, den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend. Wir fühlen die Revision desselben, und wenn wir die böse Seite des neuen Bundesentwurfs hervorgehoben haben, so wollen wir auch dem darin enthaltenen Guten unsere Anerkennung zu Theil werden lassen. Wir erblicken vor allem einen wesentlichen Fortschritt in der Zentralisation der materiellen Seite des Bundeslebens. Wir sind also namentlich mit der Zentralisation des Zoll- und Postwesens vollkommen einverstanden.» 118

¹¹⁸ STASZ Protokoll des Regierungsrats vom 26.4.1848. Nicht einverstanden war der Regierungsrat mit der Art und Weise der Entschädigung des Kantons für die Abtretung des Zoll- und Postwesens.

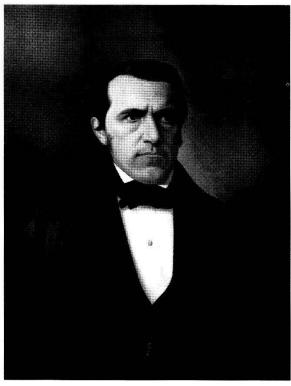




Abb. 6: Johann Anton Steinegger (1811-1867). «Wenn ich seiner Zeit gegen Uebernahme dieses Auftrags, auf die Tagsatzung zu reisen, mich sträubte, so geschah es mit Recht.» (Porträt im Regierungsratssaal des Kantonalen Verwaltungsgebäudes).

Am 27. und 28. April wurde die Bundesverfassung im Kantonsrat verlesen und die Instruktion behandelt. Zentralistische Tendenzen im Schulwesen sowie die freie Niederlassung fanden keine Gnade. Ferner verlangte der Kantonsrat, dass die Zahl der Bundesräte von fünf auf neun erhöht werde und es zur Annahme der Bundesverfassung die Stimme aller Kantone brauche; diese Einstimmigkeit sei bei billigen Forderungen erreichbar. Schliesslich wurde beschlossen, diese Instruktion dem Volke vorzulegen und den Ständen Uri, Unterwalden, Zug und Appenzell Innerrhoden zuzustellen, wo sie teilweise als Diskussionsgrundlage diente.119 Da die eidgenössische Kanzlei nur 500 Exemplare des Entwurfs geschickt hatte, beschloss der Regierungsrat den Druck von weiteren 4000 Bundesverfassungen und ebenso vielen Instruktionen. Am 7. Mai 1848 billigten mehr als 90% der Stimmbürger an den schwachbesuchten Kreisgemeinden die Weisungen des Kantonsrats.

Die Vorgänge auf dem italienischen Kriegsschauplatz und die Berichte über eine Konzentration «österreichischer Truppen an der schweizerischen Ostgrenze»¹²⁰ veranlassten den Vorort, die

Gesandten früher als vereinbart wieder einzuberufen. Am 11. Mai berichtete Regierungsrat Stutzer von der Eröffnung der Tagsatzung und den behandelten Geschäften. Weitere Berichte folgten bis zum 17. Mai Tag für Tag. Da gegen seinen Rat die Instruktion doch den Kreisgemeinden vorgelegt worden war, reichte er die Entlassung als Tagsatzungsgesandter und Regierungsrat ein, die aber abgelehnt wurde. Am 15. Mai verlangten beide Gesandten ihre Abberufung von Bern, welche ihnen diesmal gewährt wurde. Reding schlug Regierungsrat Steinegger als neuen Vertreter vor, der seinerseits auf Carl Ulrich als zweiten Gesandten antrug. Der Kantons-

Ein Antrag auf Mitteilung auch an die Kantone Glarus und Solothurn blieb mit einer Stimme in der Minderheit. (STASZ Protokoll des Regierungsrats vom 29.4.1848). Siehe dazu: Jürg Segesser. Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848, Bern 1965, S. 120.

¹²⁰ STASZ Akten 1, 23. Brief Dr. Stutzers an die Regierung vom 11.5.1848.

rat wählte die beiden und erklärte ausserdem, es genüge, wenn jeweils einer von ihnen den Kanton in Bern vertrete.

Johann Anton Steinegger (1811–67), Landwirt und Geschäftsmann mit Mittelschulausbildung in Einsiedeln, Luzern, Solothurn und Lugano, besorgte für Nazar von Reding den Einzug der Zinsen von dessen Kapitalien in der March. Nach den heftigen Auseinandersetzungen im Horn- und Klauenstreit meldete der Märchler nach Schwyz, er habe die Zinsen für den Stimmenkauf verwendet, da «das Wirken in unserem Kanton auf das Volk mehr mit materiellen als intellektuellen Mitteln geschehen muss [...]»¹²¹ Steinegger wechselte dann ins Lager des Siegers zur Hornpartei, die während der Verfassungsrevision geschickt die Sonderinteressen der March verteidigte und sich damit an der Macht hielt, was Steinegger zur Wahl in den Regierungsrat verhalf.

Der 33jährige Schwyzer Carl Ulrich hatte in Heidelberg Jura studiert. Schon 1836 war er in den Dreifachen Landrat und 1842 ins Kantonsgericht gewählt worden. Die Wahl zum Tagsatzungsgesandten stellte neben seiner kurzen Amtszeit im Kantonsrat (1848–50) bereits den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn dar, da er sich nachher fast 40 Jahre lang mit der unauffälligen Stellung eines Verhörrichters begnügte. 122

Nur wenige Tage nach seiner Wahl berichtete Regierungsrat Steinegger seinen Kollegen aus Bern: «Unterm 19ten 6. Sthrich

Abb. 7: Carl Ulrich (1815–1886). «Es scheint, die Menschen werden vom Geist der Zeit hingezogen und müssen ihm huldigen, ohne dass sie es wollen und wissen.»

dieses Monats sind wir Vorm. 9 Uhr in der Bundesstadt Bern angelangt und bei der Krone abgestiegen. Unerwartet war es uns den Herrn Regierungsrath Stutzer während dem die Tagsatzung Sitzung hielt in seinem Logement anzutreffen. Wir wurden von ihm aufs Freundschaftlichste empfangen und über alle die verschiedenen Formalitäten mit dem erforderlichen Aufschlusse behelliget. Ueber sein Nichterscheinen in den Sitzungen vom 18ten und 19ten dieses Monats gab er uns folgende Gründe an: a. Sei er ohne Instruction gewesen – b. Habe er für den Stand Schwiz das Protocoll offen behalten. c. Das Eintreffen der neugewählten Gesandtschaft angezeigt.»¹²³

¹²¹ Brief vom 5.10.1838. Wyrsch (wie Anm. 17), S. 135.

¹²² Carl Ulrich (31.1.1815–13.5.1886). Nekrolog in Schwyzer Zeitung und Bote der Urschweiz jeweils Nr. 39 vom 15.5.1886. Die irrigen Lebensdaten wurden hier nach dem Zivilstandsregister der Gemeinde Schwyz korrigiert. Ulrich verlegte in den dreissiger Jahren seinen Wohnsitz von Brunnen nach Schwyz. Im Militär diente er als Artillerie-Hauptmann, war Zuchthausdirektor und bekleidete über 40 Jahre das Amt eines Verhörrichters. Mit 65 Jahren heiratete er 1880 die 40jährige Elisabetha Bossard von Zug. (Freundliche Hinweise von Herrn Inderbitzin, Adjunkt im STASZ und Herrn Alt-Zivilstandsbeamter Karl Betschart, Schwyz).

¹²³ STASZ Akten 1, 23. Brief Steineggers vom 21.5.1848.

Auch Uri schickte in jenen Tagen einen neuen Mann nach Bern. Mehrere Gesandte opponierten gegen das Wiedererscheinen von Altlandammann Karl Muheim, den sie wegen seiner sonderbündlerischen Vergangenheit anfänglich nicht akzeptieren wollten. Er wurde schliesslich am 16. Mai vereidigt, die beiden Schwyzer am 20. Mai. Hauptaufgabe der Tagsatzung war die Bundesrevision, wobei der vorliegende Entwurf artikelweise durchberaten und bei dieser Gelegenheit die Zahl der Bundesräte auf sieben erhöht wurde. Darüber erstattete Steinegger folgende Berichte:

28. Mai 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 28ten Maÿ 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Ihrem Ansuchen gemäss habe ich mit Hr. Reg. Rth. Rüttimann¹²⁵ von Zürich wegen der den aus dem Kanton Schwÿz im Kriege Verunglükten zugeschiedenen Unterstützungssumme Rüksprache genommen. Dieser versicherte mich, dass in wie fern benannte Summa nicht verschikt sei, dieselbe sofort abgehen müsse. Gleiche Zusicherung machte Hr. Oberst Frei-Herose, der ebenfalls einer der Beauftragten ist. Ich wünschte nun rükantwortlich berichtet zu werden.

In Beilage erhalten Sie mehrere Konsulatberichte über die traurigen Ereignisse in Neapel,¹²⁶ so wie ein Schreiben von Hr. Oberst Luvini¹²⁷ über die Abberufung der Schw. Truppen aus der Lombardei.¹²⁸

Wie Ihnen bereits mitgetheilt ist morgens keine Sitzung wegen dem Officiers-Verein in Solothurn. Die Tagsatzung muss begreiflicherweise den Vereinen weichen.

Die Tagsatzungsverhandlungen werden nach ungefähren Berechnung innert nächsten vierzehn Tagen zu Ende gehen. Man befindet sich in hier, wenn übrigens ohne alle Gefahr und Verfolgung, ganz unheimelig. Der Grund ist leicht zu begreifen; denn mit Ausnahme des Gesandten von Appenzell IR (Fässler)¹²⁹ fin-

¹²⁴ EA 1847 IV. S. 34-287.

Johann Jakob Rüttimann (1813–76) von Regensberg. Regierungsrat 1844–56, Bundesrichter 1848–54, Professor für Privatrecht an der Universität Zürich 1854–72, Ständerat 1848–54 und 1862–69.

Die Republikaner unter Mazzinis Führung wollten keine italienische Monarchie unter Piemonts Führung und entfesselten in Neapel einen Aufstand, der vom König mit Hilfe der Schweizertruppen niedergeschlagen wurde. Darauf annullierte der König die Verfassung und zog seine Truppen aus der Lombardei ab.

Giacomo Luvini (1795–1862) von Lugano. Advokat, einflussreicher radikaler Politiker, im Sonderbundskrieg Kommandant der 6. Division, Freund Mazzinis, von April bis Juni 1848 Vertreter der Schweiz bei der provisorischen Regierung von Mailand. Nationalrat 1848–54 und 1855–62, Ständerat 1854/55

¹²⁸ Die Freiwilligenverbände aus der Schweiz, besonders aus dem Tessin.

¹²⁹ Josef Anton Fässler (1796–1875) von Appenzell. Arzt, Tagsatzungsgesandter 1840–47, Ständerat 1848–50, Nationalrat 1857–60.

det sich Niemand, mit dem über die Angelegenheit der kleinen Kantone vertraut etwas besprochen werden kann. Die Personalien von Uri, Unterwalden und Zug muss ich Ihnen nicht schildern, denn Sie kennen dieselbe zu gut. Übrigens sehen die grossen Kantone über die kleinen hin; und kehren sich wenig daran, was denselben gefalle oder nicht.

Da mit nächster Tage die materiellen Fragen behandelt werden, möchte ich Sie ersuchen, dafür zu sorgen, dass bezüglich dem Strassen und Zollwesen durch Uebermittlung daheriger Schriften Aufschluss ertheilt werde.

In der Hoffnung Sie und Ihre werthe Familie werden sich in bester Gesundheit befinden zeichnet sich unter Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung Ihr Erg.

Steinegger R[e]g[ie]r[un]g[s]r[a]th

31. Mai 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 31ten Maÿ 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

So eben ersehe, ich, dass ein an Sie unterm 28t Maÿ 1848 gerichteter Brief nebst beigelegenen Konsulatberichten nicht abgegangen, sondern statt demselben Ihnen andere Schriften, welche weiss ich nicht aus Verschuss, überschikt worden sind. Ich bin so frei Ihnen desshalb betreffenden Brief zu übersenden, ohne weitere Bemerkung; einzig möchte ich nochmahls das Ansuchen erneuern, so bald möglich das Prottocoll der Ktsrathsverhandlungen über das Bundesprojekt mitzutheilen. Der Bericht an das Volk ist etwas allgemein, und der Gesandtschaft des Kantons Schwÿz muss es daran gelegen sein, bei der Artikelweisen Berathung bei jedem § die Wünsche und Ansichten des Kantonsrath zu kennen, um zu entnehmen in wie weit an den Berathungen Antheil zu nehmen ist oder nicht.

Die Ochsenbeinische und Stämpflische Parthei scheint immer heftiger zu werden; Ersterer wird aber siegend hervorgehen.¹³⁰

Mit Zusicherung besonderer Hochachtung zeichnet sich

Erg. Steinegger

2. Juni 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 2ten Juni 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Sie empfangen innliegend die seiner Zeit von Hochg. Hr. K[an]t[on]st[a]thalter Benziger mir übergebenen Berichte von Hr. Dr. Stutzer. [...].

¹³⁰ Siehe dazu: Segesser (wie Anm. 119), S. 32-48.

Wenn die Richtigkeit wegen vorgeblichem Abmarsche einer Kollonne von Paris nicht gerade ganz bezweifelt wird, so setzt man hier gleichwohl wenig Gewicht darauf. [...].

Wenn ich seiner Zeit gegen Uebernahme dieses Auftrags auf die Tagsatzung zu reisen, mich sträubte, so geschah es mit Recht; und wenn auch die von mir vermeintlichen Gründe nicht ganz mit denjenigen, welche die Erfahrung mir beigebracht hat, übereinstimmend sind. Hierüber aber dann Mehreres mündlich. An meine sämmtlichen Hr. Kollege viele höfliche und freundschaftliche Grüsse. In der Erwartung Sie und Ihre werthe Familie werden sich in bester Gesundheit befinden versichert Sie der besonderen Hochachtung und steter Freundschaft Ihr Erg Steinegger

6. Juni 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 6 Brachmonat 1848.

Hochgeachter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr und Freund!

Einen Brief von Ihnen persönlich zu erhalten, freute mich sehr; so wie Ihre darin ausgedrükte Freundschaft mir besondere Quikung verschaffte, welche in der für die Gesandtschaft von Schwyz so äusserst unangenehmen Stellung sehr nöthig ist. Wie nachtheilig es auf das Gefühl eines Bürgers vom Kanton Schwyz wirken muss, wenn man tagtäglich wahrnimmt, wie die sich einzig als ächte Eidgenossen dänkende Magnaten der grossen Kantone mit Verachtung über die ältesten Eidgenossen hinsehen, über deren uralten Rechte mit Hohn spoten, durch Schilderungen über den Fanatismus der katholischen geistlichen Vorsteher die Representanten zu kränken suchen, etc., werden Sie selbst fühlen. Besonders erregte in mir einen Unwillen, das elende und kriechende Benehmen des Gesandten von Zug; welcher die Rechte seines eigenen Kantons gleichsam mit Freude und vom Freiheitsgeiste jetziger Zeit ergriffen mit Lust untergehen sieht, und sich zum Speichelleker der radikalen Fürsten stempelt. Ich sage, es erregt in mir Unwillen; denn wäre unser kantonales Suveränitätsrecht, unsere Unabhängigkeit nicht mit der Frage des Bundesprojekts verflochten und nun zernichtet; nun wohlan, ich würde gerne über die Zugerkappen lachen. Denn so unzuverlässig die Gesandten anderer kleinerer Kantone sind; so ärgern sich diese sogar selbst. Übrigens gehe ich meines Wegs, auf dem Wege des Rechts; und werde mich im Kreise der Instruktion bewegen, gleichviel wem sie gefalle, sie stimmt mit meiner Überzeugung überein. Die Berathung dauert länger, als ich anfänglich vermuthete; wir werden jedoch mit Ende künftiger Woche das Gebäude erstellen. [...]. 131

Die Spannung zwischen Hr. Ochsenbein und Stämpfli wird immer grösser und ernsthafter, und es scheint sich allmählig das Landvolk dessen zu intressiren. Einer von beiden muss nach dem entschiedenen Willen des Volkes weichen; und die

¹³¹ Ein Abschnitt über die Kaution des Klosters Einsiedeln.

weitaus grössere Parthie neigt sich zu Gunsten Ochsenbeins. Man befürchtet ernstere Auftritte. Allgemein wird aber davon gesprochen, durch Sammeln von Unterschriften den Grossen und so auch den Reg.-Rath, wie es nach der bernerischen Verfassung mit einer gewissen Anzahl von Unterschriften möglich ist, aufzulösen. Anbelangend das Jakobinerblatt von Einsiedeln, so kehre ich mich an das, was selbes schreibt wenig, ansonst wäre ich schon genöthigt gewesen auf die perfide Bemerkung und Anzeige bei der Wahl als Gesandten eine Erklärung abzugeben. Jene Verachtung die Sie und Hr. Ktsstatthalter Benziger gegen dieses elende Blatt zeigten, war für mich massgebend.

Die 9r Comission ist auffallend lang mit Vorberathung eines neuen Vorschlags über die materiellen Fragen beschäftigt. Man will, wie es scheint, die Frage so lösen, dass jedenfalls die grössern Kantone daei nichts zu verliehren haben. Dieses ist auch der Grund, warum die Commission von dem Antrage Zürichs und Berns, für totale Zentralisation der Strassen was im Interessen des Kts Schwÿz besonders gelegen wäre, so schnell abstrahirte. Denn im Vorschlage dieser Kantone zeigte sich doch noch eine konsequente Durchführung des B[un]d[e]sprojekts.

Jetzt will man nur was der Mehrheit konvenirt und ihren Interessen entspricht. Schliesslich noch eine höfliche Empfehlung von meinem Hr. Kollegen.

Unter Zusicherung besonderer ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit grüsst Sie

Ihr Dr. u. Frd. Steinegger

Am 9. Juni richtete Schwyz ein Gesuch an die eidgenössischen Mitstände um Nachlass der noch ausstehenden Kriegsschulden, wobei insbesondere auf die schlechte Wirtschaftslage hingewiesen wurde. Von der Tagsatzung kam folgender Bericht:

18. Juni 1848. Brief von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 18ten Juni 1848

Hochgeachter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Ich finde mich in der Meinung, dass die Berathung des Bundesprojektes bis heute ihres End erreicht haben werde, ganz getäuscht; und glaube nun füglich annehmen zu dürfen, es werde diese nächste Wochen uns nicht zu Ende bringen. Während fünf Tagen wurden neun Artikel berathen. Das heisst man auf der

Das «Jakobinerblatt» (= Neue Schwyzer-Zeitung, siehe Anm. 95) schrieb in seiner Nr. 40 vom 17. Mai 1848: «Den 15. Mai. Der heute zusammengetretene Kantonsrath hat die H.H. Stutzer und Kündig von ihrer Gesandtschaftsstelle entlassen, und hiezu gewählt die H.H. R.R. Steinegger von Altendorf, der, weil er bei einer Landschreiberwahl durchfiel, seinen früheren liberalen Grundsätzen entsagte, und Verhörrichter Ulrich, ein junger, sich Alles dünkender Altschwyzer, jedoch nicht ohne Kenntnisse.»

Schnekenpost reisen. Die Berathungen letzter Tage waren den meisten Gesandten zum Ekel geworden, indem es sich nicht so fast oftmahls um Begründung der Instruktionen handelte, als vielmehr wegen unwichtigen Sachen eine Rechthaberei war. Ich vermuthe die Berathung in der Postangelegenheit wird wieder etwas ernsthaft werden. Der Kt. Schwyz wird in dieser Sache, wie in allen, gleiches Loos theilen. Ich nahm hierüber mit Hr. Landammann Näf und Dr. Kern Rüksprache. Die sich ergebenden Nachtheile für den Kt. Schwyz nach Berechnung der im Bundesprojekt aufgestellten Grundsätze fanden Sie ebenfalls nicht für unwichtig; glaubten aber es könne kein Kanton exzeptionell behandelt werden. Dieses sind die Hofbescheide. Dass Hr. Kern und Näf sekundiert von Munzinger die Hauptrolle spielen ist nur zu richtig. Uebrigens konten Bern und Zürich in der materiellen Fragen bis anhin unverrichteter Sache abziehen. Es sind noch 12 Artikel und dann die Redaktion des Ganzen zu behandeln. Instruktions gemäss kann und wird die Gesandtschaft des Kantons Schwyz, wie die materiellen Fragen auch nur immer beendigt werden, bei der Abstimmung in globo nicht zum Entwurf stimmen. Ich möchte nun gern von Ihnen vernehmen, ob nach der Abstimmung, in wie fern der Entwurf eine Mehrheit erhält und woran ich nicht zweifle, für den Stand Schwyz eine Erklärung zu Prottocoll zu geben ist od. nicht und bejahenden Falls in welchem Sinn. Da das Ergebnis der Abstimmung über das Projekt in den Kantonen nach Art. 2 der Tagsatzungsbestimmungen der Tagsatzung wieder vorgelegt werden muss, und dieselben dann noch den Entscheid vorbehalten ist, so mag es vielleicht angemessen sein, vor der Hand zuzuwarten und danzumal kann je nachdem sich eine Schlussnahme ergiebt, das Geeignete geschehen. Diesen Punkt fand ich angemessen vorerst Ihnen persönlich zu bezeichnen.

Beiliegend erhalten Sie in Abschrift zwei Schreiben v.d.14 d.Mts. Das einte ist von Hr. Konsul Reymond, und das andere von Hr. Oberst Luvini, aus Mailand; beide theilen die Ereignisse von Vinzenza mit.¹³³ Sie wurden mir dieser Tagen von der eidgenössischen Kanzlei zugesandt.

Das Schreiben des h. Reg. Rts. v. 16 d.Mts. habe gestern richtig erhalten; der Empfang jedoch wird mit nächstem Bericht offiziell dem h. Reg.Rth. bescheinigt werden.

In der Erwartung Sie und Ihre werthe Familie werden sich in bester Gesundheit befinden bitet Sie die Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung genehm zu erhalten

Ergeb Dr. und Frd. Steinegger R.R.

Am 27. Juni reisten die Gesandten in ihre Heimatkantone, um dort die endgültige Instruktion über Annahme oder Verwerfung der Bundesverfassung einzuholen. Erst jetzt war die «ordentliche eidgenössische Tagsatzung des Jahres 1847» beendet.

¹³³ Am 11.6.1848 kapitulierten die päpstlichen Truppen in Vicenza; die «Terra ferma» fiel wieder in österreichische Hand.

Nur wenige Tage später eröffnete in Bern Regierungsrat Alexander Funk¹³⁴ die Tagsatzung des Jahres 1848, die vom 3. bis 31. Juli die laufenden Geschäfte behandelte. Schwyz war jetzt durch seinen zweiten Gesandten Carl Ulrich vertreten.

6. Juli 1848. Brief von Carl Ulrich an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 6ten Julius 48.

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Während ich den Bericht Nro 5 schliesse, so kommt (Abends ½ 7 Uhr) die Privatnachricht aus zuverlässiger Quelle, dass <u>Drueÿ</u>, der geistvolle schweizerische Staatsmann, geistesverrükt geworden. Gestern, wie er aus einer Sizung gekommen, sei er durch die Strassen hin, habe ausgerufen: es leben die Narren! und habe seinen Hund, den er bei sich gehabt, Bruder und Vetter genannt! Er wurde dann ins Narrenhaus gethan. Ist dies vielleicht die Pension, welche den Schöpfern der neuen Bundesverfassung bestimmt ist?

Auch neue Nachrichten aus Jtalien sollen soeben eingelaufen sein. Revolution im Sinne der Reaktion zu Gunsten Oestreichs. Man erwartet dass Oestreich in kürzester Zeit wieder die Oberhand in Jtalien gewinnen werde, dies umsomehr da Frankreich gegenwärtig unfähig ist, Intervention zu leisten.¹³⁵

Diese beiden Nachrichten sind, wenn sie sich bewahrheiten, empfehlende Thatsachen für die Annahme der neuen Bundesverfassung. Wenn übrigens Hannibal ante portas bleibt!¹³⁶ Aber ich befürchte bei Anlass des neuen Steuergesezes¹³⁷ werde der Sturm auch in Schwiz zu toben anfangen!

Hochachtungsvoll verharrt

Ihr Ergebster C. Ulrich

Auch Alexander Funk (1806–71) von Nidau war wie Ochsenbein ein Freischärler. Regierungsrat 1846–50, Nationalrat 1848–51.

136 = Wenn das Ausland sich nicht in die schweizerischen Angelegenheiten einmischt.

Nach den grossen Anfangserfolgen kam es unter den Italienern zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten: Staatenbund oder Einheitsstaat, Republik oder Monarchie, Fusion mit Piemont ja oder nein? Der Papst machte nicht mehr mit, der König von Neapel zog seine Truppen zurück, der Eifer der Republikaner erlahmte. Im Juni gelang den Österreichern die Rückeroberung Venetiens. In Frankreich dauerten die Unruhen an und man wusste nicht, was mit den vom Staat bezahlten 120 000 Arbeitern der «Nationalwerkstätten» geschehen solle. Der grosse Pariser Juniaufstand (24.–29.6.1848) kostete 10 000 Tote.

Bis 1845 hatte der Kt. Schwyz keine Staatsschulden und keine direkten Steuern. Nach dem Sonderbundskrieg musste die neue Regierung eine Schuldenlast von 300 000 Gulden antreten und «eine in allen Beziehungen vernachlässigte Staatsverwaltung» übernehmen. (Bericht des Regierungsrates vom 17. Juni 1848). Der Kantonsrat verabschiedete am 11. August oppositionslos ein Steuergesetz, das aber am 27. August von den Kreisgemeinden verworfen wurde (2191 Nein, 1236 Ja). In Schwyz kämpfte Augustin Betschart für Ablehnung!

Im folgenden Brief berichtete Ulrich über die Diskussion betreffend der Deckung der noch ausstehenden Kriegsschulden. «Im Allgemeinen haben sich heute die Stände geneigt ausgesprochen; selbst Baselland. St. Gallen hat erklärt, es müsse die Ansichten [von] Schwiz durchaus bestättigen, konnte aber sich doch nicht enthalten, mitunter kleine Hiebe zu versezen.»¹³⁸

Während die konservativen Kantone den vorgelegten Verfassungsentwurf ablehnten, weil er ihnen zu weit ging, wiesen ihn viele Radikale als zu föderalistisch ebenfalls zurück. Ulrich konnte diesen Kampf zwischen Liberalen und Radikalen im damals volksreichsten Kanton der Schweiz miterleben:

18. Juli 1848. Brief von Carl Ulrich an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 18ten Julius 1848

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Heute wie gestern ist die Sizung der Tagsazung ausgesezt in Folge des besammelten GrossRaths in Bern. Derselbe ist sehr zahlreich besammelt und die Hrn. nehmen sehr lebhaften Antheil an den Verhandlungen. Das Ergebnis ist jedoch keineswegs zweifelhaft; mit sehr grosser Mehrheit wird die neue Bundesverfassung angenommen. Gestern trat Hr. Regierungsrath Stämpfli vorzüglich als gewandter; sachkundiger Redner gegen die Verfassung auf. Sein Standpunkt war nur der finanzielle und er beleuchtete in mehr als 2½ Stunden die nachtheiligen Folgen der Annahme der Bundesverfassung auf die Oekonomie des Kantons Bern. Obwohl die Rede von ihrem Standpunkt aus als sehr vortrefflich bezeichnet werden muss, so schien sie doch wenig Eindruk auf die Gemüther der Grossräthe zu machen; ob dies dem troknen Stoff der Gründe, oder der Nichtübereinstimmung der politischen Gesinnung oder der etwas schwachen Stimme des Redners zuzuschreiben, lass ich dahin gestellt.

Mehr Eindruk hatte heute die Rede Ochsenbeins, welche nebst der finanziellen Seite vorzüglich die politische Bedeutung der neuen Bundesverfassung hervorhob. Hr. Ochsenbein fand als besondern Grund die Nothwendigkeit der Annahme dieses Projektes in der politischen Lage Europas, welche einen baldigen Krieg Europas als sehr wahrscheinlich in Aussicht stelle.

Während dieser Rede lauschte das Auditorium ganz still, sowie sie aber beendiget war, erhoben sich mehr als die Hälfte der Mitglieder und entfernten sich aus dem Sizungssaal. Dies Erheben war gleichsam ein offenes Zeichen des Beifalls. Die Frage der Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesverfassung, gilt hier als eine Kabinetsfrage; sie ist unzertrennlich von der Frage ob Ochsenbein oder Stämpfli? Man versichert daher, dass wenn die Parthei Stämpfli in der heutigen Frage im Grossen Rathe siegen würde, sofort eine Revolution die sicherste Folge wäre, wenn nicht nach sicherer Berechnung das Volk in seinen Urversammlungen ein entgegengeseztes Abstimmungsresultat liefern würde. Ochsenbein ist im Kanton Bern nach allseitiger Versicherung der Held des Tages, der Mann des Vol-

¹³⁸ «Bern den Jul. 1848» – ohne Tagesangabe.

kes. Deshalb wird vermuthet, dass dieser Sieg über Stämpfli dessen Demission aus dem Regierungsrath auf irgend eine Weise zur Folge haben werde. Denn sein politischer Einfluss auf das Volk im Kant. Bern sei dermalen ohne grosse Bedeutung.

Ob aber diese politische Ausscheidung des gemässigt liberalen Princips von dem ultraradikalen im Kant. Bern derjenigen im Kanton Waadt noch zuvorkommen werde, ist indes zweifelhaft. Ich vernahm gestern aus zuverlässiger Quelle, dass in Lausanne der Ausbruch eines politischen Vulkans sehr nahe bevorstehe. Die unbescholtenen Bürger Waadts wollen sich nicht, selbst nicht von ihrem ersten Staatsmann mit den Angehörigen eines Zuchthauses in eine Kathegorie der Ehrlichkeit stellen lassen. Ebensowenig finden dort die kommunistischen Grundsätze der Pariser Insurgenten unbedingten Anklang. Schon spricht sich der geheime Groll der gemässigten Parthei in öffentlichen Blättern heftig gegen die «Massenregierung» und gegen die proclamirten «Canaillengrundsäze» aus. Es mag daher das Demissionsbegehren des sehr angesehenen und gemässigt Freisinnigen Hr. Stapfers aus dem Grossen Rath nicht ohne politische Bedeutung und Wirkung sein. Erst jezt wird den Laien die famöse Ekstase Drueÿs begreiflich, welcher mit der 2ten Alternative des bekannten Spruches: «Aut Caesar aut nihil!» ¹³⁹ eben nicht ganz einverstanden zu sein scheint.

In Frankreich wird Cavaignac zu immer härtern und strengern Massregeln gedrängt. Schon hat er 3 Lager um Paris herum errichtet. 60 000 Mann mit dem besten Geist und der tüchtigsten Wehrfähigkeit stehen auf seinen Befehl bereit. Die Gefahr des drohenden Ausbruchs einer erneuerten Revolution nöthigt ihn zu allen durchgreifenden Massregeln. Man glaubt daher hier, dass alsdann auch das humane Paris durch Aufstellung des exceptionellsten Gerichtsstandes, uhs. Proclamierung des Standrechts die schulgerechte Doctrin der gewissenhaften Staatsrechtslehrer zu Schanden machen werde. 140 Diesem Glauben möchte ich umsoeher beitreten, da in d. lezten Tagen an einem jungen Schreinermeister, Namens Blandin in Paris, der sich mit unerbitterlichem Eigensinn und Trozkopf ungeachtet der dreimal wiederhohlten Aufforderungen und ungeachtet der fussfälligen Beschwörungen seiner jungen Frau um Nachgiebigkeit, dennoch weigerte, seine Waffe herauszugeben, vor seiner Hausthüre das Standrecht ausgeübt wurde. Solche Beispiele an derlei widerspenstigen und dem Gesez widerstrebenden Köpfen ausgeübt, lassen die Einführung des Standrechtes, umsomehr bei den sensiblen Nerven der Franzosen entschuldigen und befördern.

Gestern kam ein Privatschreiben aus Mailand hieher, dass Venedig an die Oestreicher gefallen?¹⁴¹ – Ein Reisender, welcher soeben aus Jtalien kam und durch seinen längern Aufenthalt in Mailand mit den italischen Verhältnissen vertrauter sein mag, hatte gestern früh diesen Fall vorausgesagt.

^{139 =}Entweder Caesar oder nichts.

General Cavaignac hatte am 24. Juni von der Konstituanten den Auftrag erhalten, Paris und die Republik zu verteidigen. Nach der blutigen Niederschlagung des Juniaufstandes wurde er am 28. Juni zum Ministerpräsidenten ernannt.

¹⁴¹ Die Stadt Venedig vermochte sich bis zum Endkampf vom 27.5.–22.8.1849 zu halten.

Graubündten wird die neue Bundesverfassung unfehlbar verwerfen. Die dortigen Bürger besizen nicht soviel übermenschlichen Patriotismus, dass sie sich über die <u>sehr bedeutenden</u> materiellen Nachtheile, welche ihnen die neue Bundesverf. zum Geschenke bringt, mit Leichtigkeit hinwegsezen können.¹⁴²

Tessin laborirt an gleicher Krankheit und Uebelhörigkeit gegen d. daherigen Ruf der Patrioten.¹⁴³

Mit Verwunderung las ich heute in Nro 92 des Schwyz. Volksblattes, dass selbes das Postulat unbedingter Religionsfreiheit aufstellt! Wenn diese Ansicht beim Volk v. Schwiz Anklang findet, so darf Niemand mehr in Abrede stellen, dass Schwiz in einem halben Jahr ein Jahrhundert zurükgelegt. Aargau wird voll Begeisterung diesem jungen Bruder die Hand reichen! Dann wird aber auch das Beispiel Obwaldens zündend wirken in den umgestimmten Gemüthern der Oberallmeindgenossen v. Schwiz. Ich will nicht hoffen, dass der gesezliche Sinn des Schwizerbürgers sich mit Entschiedenheit und Erfolg gegen die so nothwendige Einführung eines neuen Steuergesezes äussern werde; wie man mir lezthin bei Hause von gewisser Seite her verdeuten wollte; aber im Fall eines solchen unsinnigen Reaktionsspukes - würde nicht eine gewandte Politik in der Erregung der Frage über Theilung der Allmeindsgüter einen wirksamen Anlass finden, dem halsstarrigen Egoismus der Güterbesizer und Anhang gebührende Schranken zu sezen? Doch ich hoffe, dass die zeitgemäss und vorsichtig eingreifende Hand Ihrer Tit. diese leider in Schwiz schon erfahrenen, alle bessern politischen Einrichtungen verheerenden Hagelwetter bannen und diese Frage auf eine wohlthuende friedliche Weise lösen werde!

Soeben fällt mir ein, dass ich lezthin hier von einem Schwÿz. Sachkundigen vernahm, dass die angeblich kranken Klosterfrauen in Steinen durchaus nicht krank sein sollen, wenigstens nicht in dem Grad, dass dadurch der Vollziehung des regierungsräthlichen Beschlusses Einhalt geschehen müsste. Der zarte Sinn des die betreffenden Krankheitszeugnisse ausstellenden Arztes dürfte wohl im Interesse des Kantons auf angemessene Weise umgangen werden.¹⁴⁴

Schon ist's 3/4 3 Uhr und noch ist der Grosse Rath zu keinem Beschlusse gelangt. Um 2 Uhr kam der Weibel und erzählte dass Hr. Stokmar¹⁴⁵ eine fast 3 stündige Rede gehalten. Auch Stämpfli wird noch einmal auftreten. Es ist keine Aussicht vorhanden, dass heute ein Beschluss gefasst werde.

Dann wird vielleicht die Tagsazung morgens auch keine Sizung halten. Dies um so mehr, da auf Morgens 10 Uhr vom französ. ausserordentlichen Botschafter inhier eine grosse religiöse Feierlichkeit angeordnet ist, wozu auch die Gesandtschaften eingeladen sind. Da ich aber auf diesen Abend v. Präsident Funk zu ei-

Nachteile wegen der Zentralisierung des Zoll- und Postwesens. Graubünden nahm die Bundesverfassung jedoch an.

¹⁴³ Aus den gleichen Gründen wie Graubünden lehnte Tessin die Bundesverfassung ab.

Das Frauenkonvikt Steinerberg erregte Aufsehen wegen der sehr hohen Sterblichkeit der Schwestern und wurde schliesslich vom Regierungsrat aufgehoben. Siehe dazu: Fridolin Segmüller. Die Genossenschaft der Schwestern vom kostbaren Blut auf Steinerberg, in: MHVS 38, 1931, S. 51–100.

¹⁴⁵ Xavier Stockmar (1797–1864) von Porrentruy. Unternehmer, Staatsrat 1836–39, 46–50, 62–64, Nationalrat 1848–64. Chef der liberalen Jurassier mit separatistischen Ideen.

nem «Abendunterhalt» wie man hier diplomatisch ein Abendessen nennt, eingeladen bin, so habe ich vorderhand keine sichere Erkundigung eingezogen, was in der Sache geschehe, und ob Morgens Sizung sei.

Da es bald 3 Uhr schlägt, so muss ich enden, ohne Ihnen das Ergebnis der Grossrathsverhandlung melden zu können. Verzeihen Sie, dass ich Ihnen soviele Zeit raubte und wollen Sie, Hochgeachteter Hr. Kantonslandammann! genehm halten die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung!

Ihr ergebster

C. Ulrich

Verhörrichter

19. Juli 1848. Brief von Carl Ulrich an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 19ten Julius 1848

Hochgeachteter Herr Landammann!

Wie ich gestern vermuthet, so war heute für die Tagesherrn keine Sizung und zwar in Folge der Trauerfeier, welcher eine Deputation von 3 Gesandten in der Standesfarbe und die übrigen Gesandten in dunkler Kleidung beiwohnten. Ich übergehe hier die kirchlichen Ceremonien zu erwähnen, und führe von den 3 Inschriften, wovon 2 keine besondere Bedeutung, nur die eine an: «Liberté, Egalité et Fraternité», die mir deshalb auffiel, weil sie bei einem offiziellen Akt, woran die Tagesherren als solche theilnahmen, aufgestellt war. Wer hätte vor einem halben Jahre gedacht, dass die Tagsazung in ihrer lezten Zeit diesem kommunistischen Grundsaze in offizieller Stellung gleichsam huldigen würde. Es scheint, die Menschen werden vom Geist der Zeit hingezogen und müssen ihm huldigen, ohne dass sie es wollen und wissen.

Sodann fiel mir auch der Gedanke bei: wenn die Sonderbundsregierungen oder die betreffenden Herren das Anerbieten des Papstes zur Vermittlung zwischen beiden Partheien angenommen hätten,¹⁴⁶ wie die französ. Regierung das Anerbieten des Erzbischofes von Paris, dessen Gedächtnisfeier¹⁴⁷ heute gehalten worden, so würde ohne Zweifel diesen Sonderbundsregierungen heut vom Volk ein anderes Grablied gesungen werden.

Soeben erzählen mir andere Gesandten, dass im Regierungsrathe von Schwiz bei der Abstimmung über die Annahme od. Verwerfung der neuen Bundesverfassung 5 gegen 2 Stimmen gewesen seien. Ich konnte darauf nichts anderes antworten, als dass zwar die Gesandtschaft des Standes Schwiz mit dem Regierungsrath dieses Kantons in Correspondenz stehe, nicht aber der Regierungsrath mit der Gesandtschaft, weshalb es erklärlich, dass diese leztere v. dem Beschlusse des erstern nichts wisse.

Vermittlungsversuche des Zürchers Johann Kaspar Bluntschli sowie von französischer und britischer Seite.

¹⁴⁷ Erzbischof Affre von Paris wurde bei einem Versöhnungsversuch im Juniaufstand auf den Barrikaden des Sainte-Antoine-Viertels erschossen.

Soeben um 2 Uhr NM. bringt der Weibel die Nachricht, dass der Grosse Rath v. Bern beschlossen habe, mit 146 gegen 40 Stimmen beschlossen habe, die neue Bundesverfassung mit Empfehlung an das Volk zu bringen.

Genehmigen Sie, Tit. die Versichrung ausgezeichneter Hochachtung Ihr Ergebenster

C. Ulrich

Morgens 9 Uhr Sizung d Tagsazung.

24. Juli 1848. Brief von Carl Ulrich an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 24 Jul. 48

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Noch nie hab' ich mit solchem Aerger den Bericht an den Regierungsrath übersendet, wie heute. Noch keine Sizung der Tagsazung hat mich so sehr ergrimmt wie die heutige. Nicht die Verhandlung über den Linth- und Grinauerzoll vermochten dies; das Resultat derselben durfte gar nicht anders erwartet werden. Die geheimen Vorgänge bei der Wahl des 2ten Mitgliedes in die Linthkommission sind Ursache darin.

Ich habe gestern mit mehren Gesandten, zu welchen ich am meisten Zutrauen in Bezug auf ihre Offenheit und Redlichkeit hatte, über die betreffenden Wahlen gesprochen. Sie versicherten mich keine Aufträge zu Abänderung zu haben. Gleichwohl empfahl ich selben die Bestäthigung des bisherigen Mitgliedes von Schwiz. Sie versprachen mir in diesem Sinne zu stimmen. Heute früh hörte ich dann von der beabsichtigten Erwählung des Bettschart. Ich dehnte deshalb meine Wünsche und Empfehlungen auf andre Tagesherren aus. Ueberall Versprechen oder doch Hoffnung. Bei der Wahl aber haben einzelne Gesandte sowie z. B. Baselland ihre Nachbarn zum Stimmenabgeben für Bettschart aufgefordert, sodass die Aufgeforderten sich sogar veranlasst sahen zu fragen: «Ist denn Hr. R. 148 nicht gut?» Soviel über diese Wählereien. – Diese Wahl soll eine Entschädigung für die Verfolgungen, welche Bettschart in Schwiz ertragen müsse?? 149 – Auf jeden Fall ist soviel richtig, dass Bettschart mir von mehren Gesandten angerühmt wurde, welche Lobspendung ich über Diethelm und Stuzer nie vernommen.

Genehmigen Sie d. Versicherung ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit C. Ulrich

149 Augustin Betschart (siehe Anm.22) war von 1848-50 der erste Gemeindepräsident von Schwyz,

blieb bis 1852 im Gemeinderat und wirkte von 1854 bis 62 als Kantonsrichter.

R. = Reding, der bisherige Vertreter des Kantons Schwyz. An seiner Stelle wurde Betschart mit 15 Stimmen gewählt. Interessant ist folgende Tatsache: Im August 1835 hatte die Tagsatzung eine Ersatzwahl in die Linthwasserpolizei vorzunehmen. Die Gesandtschaft des Kantons Schwyz, dem das Mandat zustand, schlug damals den zu den Altgesinnten übergelaufenen Joachim Schmid vor. Die liberale Tagsatzungsmehrheit wählte jedoch am 22. August Nazar von Reding an diese Stelle. Gallus Jakob Baumgartner, der Organisator dieses «kleinen Coup» schrieb an Reding: «Ihre Wahl in die Linthwasserpolizeikommission ist das Werk einer ziemlich allgemein verbreiteten Ueberzeugung von der Schlechtigkeit Schmid's und zugleich ein Beweis, wen man gern an der Spitze des Kantons sähe.» (Wyrsch (wie Anm. 17.), S. 86 f.) Reding wurde 1836 und 1842 bestätigt. Jetzt gab die radikale Tagsatzungsmehrheit zu erkennen, welche Partei sie in Schwyz lieber an der Macht sähe!

29. Juli 1848. Brief von Carl Ulrich an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 29ten Jul. 48.

Hochgeachteter Herr Kantonslan-dammann!

Wie gestern erlaube ich mir heute das Ergebnis der heutigen Verhandlungen der Tagsazung kurz zu melden. Die Gegenstände sind aber noch höchst uninteressant. Kommissionalberichte über die Centralmilitärcasse-Verwaltung, sowie über die Centralcassa-Rechnung, beide leztre v. J. 1847 werden einstimmig genehmiget. Die Berichte haben scharf und vielfach die betreffenden Verwaltungen gerügt. Wichtiger ist, dass wie zu erwarten stand, H. Dr. Kern seine Ernennung als eidsgenöss. Geschäftsträger in Wien in einem Schreiben anzunehmen erklärt hat. Interessant die Erscheinung des Herrn Facÿ v. Genf. Derselbe hat privatim bemerkt, dass der Grund seiner Erscheinung nur in einer Erholung liege. Mehre Gesuche v. Kriegsgerichtlich Verurteilten mit sehr geringer Ausnahme werden abgewiesen. Ein Bericht über die Befestigungswerke am Luziensteig etc. wird verdankt.

Wollen Sie mich entschuldigt halten, dass ich Ihnen heute nicht den offiziellen Bericht über die gestri-



Abb. 8:

Jaques (= James Fazy, links im Bild) gründet eine Zeitung und bekämpft die bürgerliche Genfer Regierung. «Genf wird die Schweiz zuerst in Verlegenheit bringen, und, was Sie einst über den dortigen Demagogen sagten, scheint leider nur zu Wahr zu sein.» schreibt Diethelm am 6. April 1848 seinem Landammann. «Interessant die Erscheinung des Herrn Facy v. Genf», urteilt Ulrich in seinem Brief vom 29. Juli 1848. (Zeichnung aus Rodolphe Toepffer «Histoire de Jacques», Genf 1844).

gen Tagsazungsverhandlungen übersende. Ich werde morgens diese Versäumung gutmachen. Ich konnte dies heute nicht thun, da der Bundespräsident sämtliche Ehrengesandten nebst den Mitgliedern des Kriegsraths zu einem Frühstük auf 7 Uhr eingeladen hatte. Dies auch der Grund warum heute die Sizung erst um 10 Uhr begonnen. Es wäre ohne Zweifel gar keine Sizung gewesen, wenn nicht die Gesandtschaft von Schaffhausen, welche (nämlich der erste Gesandte Hr. Bürgermeister Waldkirch)¹⁵⁰ Kommissionalbericht zu erstatten hat, sehr auf Abhaltung dieser Sizung gedrungen hätte. Denn sie hat schon ihre Abreisewagen von

¹⁵⁰ Ferdinand Waldkirch (1798–1863). Regierungsrat 1843, Standesbürgermeister 1844–50.

Haus aus hieherkommen lassen. Uebrigens wird die Tagsazung vielleicht künftigen Dienstag noch einmal und die lezte Sizung halten, indem die Sizung am Montag, betreffend die Anträge der beiden deutschen Staten nicht kurz werden dürfte. ¹⁵¹

Hochachtungsvollst zeichnet Ihr Ergbster C. Ulrich

Ende der heutigen Sizung 3 Uhr

BERATUNG UND ABSTIMMUNG ÜBER DIE BUNDESVERFASSUNG IM KANTON SCHWYZ (August 1848)

Im Kanton Schwyz beantragte Nazar von Reding im Regierungsrat, die Bundesverfassung dem Volk ohne Antrag vorzulegen und zu erklären, der Kanton anerkenne diese als verbindlich, wenn sie von 15 Ständen angenommen werde. Mit drei gegen zwei Stimmen beschlossen jedoch seine Kollegen, einen Antrag auf Verwerfung beizufügen und am Grundsatz festzuhalten, «es bedürfe zur Einführung einer neuen Bundesverfassung das Einverständnis sämtlicher souveräner Kantone». 152

Am 7. August erklärte Landammann von Reding im Kantonsrat, ein neuer Bund sei eine «Staatsnotwendigkeit» geworden, doch bilde die vorgelegte Bundesverfassung die Brücke zum Unitarismus. Die Stifter der schweizerischen Eidgenossenschaft müssten bei ihrer Grablegung nicht selber dazu mithelfen. Wenn die Tagsatzung aber die Bundesverfassung für angenommen erklärt habe, solle Schwyz nicht in einer renitenten Stellung verbleiben, sondern sie mit den eidgenössischen Brüdern ins Leben führen. Kantonsstatthalter Benziger teilte Redings Grundsätze «vollständig» und fügte bei, es liesse sich unter dem neuen Bund gut leben, wenn nicht gewisse Vorgänge Misstrauen erregen würden. Während der folgenden Debatte äusserten die Vertreter der ehemaligen Republik Gersau, die Beschränkung der Kantonalsouveränität sei zwar bedauerlich, doch sei dies auch schon von Seite seines Bezirks dem Kanton gegenüber geopfert worden. In der Abstimmung setzte sich Redings Ansicht durch: 35 Kantonsräte stimmten dafür, die Bundesverfassung dem Volk mit einem Bericht aber ohne Empfehlung vorzulegen, 18 votierten für eine Empfehlung und 17 für einen Antrag auf Verwerfung. 153

^{*}Ansinnen der grossherzoglich-badischen Regierung, betreffend die in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge von der republikanischen Partei im Grossherzogtum Baden.» EA 1847 IV. S. 289ff.

STASZ. Protokoll des Regierungsrats vom 25.7.1848. Wahrscheinlich stimmten Oethiker, Steinegger und Mettler für Verwerfung, Stutzer und Castell dagegen ohne die Stimmen von Statthalter Benziger (abwesend) und des Landammanns.

¹⁵³ STASZ. Protokoll des Kantonsrats vom 7.8.1848. Wyrsch (wie Anm. 17), S. 215 ff.

Am 27. August 1848 verwarfen die Schwyzer mit 3454 Nein gegen 1168 Ja die neue Bundesverfassung. Die Härte der letzten Tagsatzung, die dem Kanton jede Erleichterung in der Kriegskostenfrage verweigert hatte, mag nicht ohne Einfluss auf dieses Ergebnis gewesen sein. Da 15½ Stände der Verfassung zustimmten, war zu erwarten, dass die Tagsatzung sie in Kraft setzen würde, obwohl Schwyz und andere verwerfende Stände noch einmal betonten, zu deren Annahme seien die Stimmen aller Kantone nötig.

DER LETZTE SCHWYZER TAGSATZUNGSGESANDTE (September 1848)

Am 26. August berichtete Regierungsrat Steinegger seinem Landammann, er sei von einer Kur im «Bad Pfäfers [...] gestern Nachmittags wieder gesund und wohl in den Kreis meiner Familie zurückgekehrt. Die Zahl der Kurgäste ist ziemlich gering gewesen, und somit das gesellschaftliche Leben nicht sehr gehoben. Neuigkeiten erhielt man keine, als die aus öffentlichen Blättern.» In Bezug auf die bevorstehenden Kreisgemeinden stellte Steinegger fest: «Im Ganzen zeigt sich eine ungeheure Theilnahmslosigkeit.» Dann fügte er bei: «Bei diesem Anlasse möchte ich Sie gefälligst ersuchen, darauf bedacht zu sein, dass ich der Reise nach Bern überhoben werde.» 154 Diese Bitte blieb vergeblich – Steinegger musste in den sauren Apfel beissen und im September seinen Kanton an der letzten Tagsatzung vertreten.

6. September 1848. Brief von Johan Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 6. Sept. 1848

Hochgeachter Herr Kantonslandammann!

Hochgeehrter Herr!

Das unheimliche Leben in der nächstens alten Bundesstadt hat bei mir wieder, und zwar mehr als früher Platz genommen; und zwar je näher die Auflösung des alten, und die Einführung des neuen Bundes ist. Nicht deshalb, dass ich etwa den Verlust des 1815er Bundesvertrags beweine, sondern die Einführung des neuen Projekts befürchte. Die Annahme wird wahrscheinlich mit künftigem Montage geschehen. Es verlautet, als sei die Veranstaltung getroffen, durch Signalschüsse die Annahme durch die ganze Eidgenossenschaft zu verkünden; gleich wie nach den Friedensbeschlüssen zu Stanz. Ein Niklaus von der Flüh fehlt den Radikalen jedenfalls noch.

Die geordnete 9er Commission, welche nach beschlossener Annahme des Bundesprojekts, von den danzumal noch stimmenden Ständen die absolute Mehrheit

¹⁵⁴ «Altendorf den 26 Augst 1848».

bildet, wird ihre Aufträge der Art begutachten, dass die Tagsatzung sich kurz fassen wird.

Der Berner Verfassungs-Freund hat in seiner Nummer von gestern (5. Sept.) mir einen Kranz von Dornen, die mich aber sehr wenig chicaniren, gewunden. Sie und Hr. Oethiker sind auch bedacht. Ich bin so frei Ihnen solchen gerade beizulegen. [...].¹⁵⁵

10. September 1848. Brief von Johan Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 10ten Sept. 1848

Hochgeachter Herr Landammann!

Hochgeehrter Herr!

Am künftigen Dienstag wird nun die Annahmeerklärung des neuen Bundesprojekts vorgehen. Man beschäftigt sich ungemein zu veranstalten, dass durch Freudenfeuer und Freudenschüsse durch alle Kantone der Schweiz dieser höchst segensreiche Akt verkündet werde. Ich zweifle nicht daran, dass diejenigen, welche einen unendlichen Ausguss von Gefühlen empfinden, und deren Herzen nun von Vaterlandsliebe hochgeschwellt scheinen, wieder zuerst dem neuen Projekt ins Grab schiessen. Denn die neue Bundesverfassung fordert Handhabung des Rechts, und innert diesen Schranken vermögen sie sich nicht einzig zu bewegen. Während der gestrigen Sitzung zirkulirte eine Einladung, künftigen Dienstag die Annahme der Bdsverfassung mit einem Mittagessen in Fraubrunnen zu feiern. Uri (Hr. Jauch) und Unterwalden wollen der Einladung folgen, und von verschiedener Seite gieng der Wunsch, es möchte Schwÿz nicht ausbleiben und den Sönderling spielen; aber ich denke, es wird ihn doch noch spielen. [...].

Der Hochverrathsprozess scheint wirklich etwas ernstlich betrieben werden zu wollen. Als Grund zur Beschleunigung scheint das Auftretten Müllers und Schmids in Uri gegen das neue Bundesprojekt nicht wenig Veranlassung gegeben zu haben. Man will diese Leute Wirkungslos machen; vorher, sind sie (die Radikalen) der Meinung, bessere es nicht. Ich vermuthe, es werde hauptsächlich von Uri her, und zwar von Mitgliedern der Regierung gewirkt. Ich will übrigens trachten der Sache, wenn möglich, näher auf die Spur zu kommen. Von Uri, wie sie Zweifelsohne schon wissen werden, ist Hr. Schmid, Müller und Lauener zitirt; und zwar jeder auf einen besondern Tag. Die Regierung von Uri hat (nach Bericht Hr. Reg.Rth. Jauch, welcher erst in letzten Tagen in hier anlangte) die Betreffenden einfach von der Citation intimirt.

Die Vorschläge über Annahme und Einführung des neuen Projekts, sind von der Commission zu Ende berathen, aber noch nicht mitgetheilt.

Unter freundschaftlicher Begrüssung und Zusicherung ausgezeichneter Hochachtung zeichnet sich

Ihr Ergeb. Dr.

Steinegger

¹⁵⁵ Leider ist diese Nummer in den Archiven und Bibliotheken von Bern nirgends mehr vorhanden.

16. September 1848. Brief von Johan Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding.

Bern den 16 Sept. 1848 Hochgeachter Herr Kantonslandammann! Hochgeehrter Herr!

Gestern war in hier das Gerücht in Umlauf, als sei eine gegen die jetzige Regierung in Luzern beabsichtigte Meuterei entdekt worden. Die Tagherrn machten, wenn von Niederschlagung des Hochverrathsprozesses die Rede war, unfreundliche Gesichter, und wiesen auf dieses hin. Ich bezweifle, wie ich schon verdeutet, einen guten Erfolg, zumal die meisten Gesandten mit der guten Ausrede, sie seien ohne Instruktion, ausgehen und nicht stimmen werden. Hr. Profess. Kopp, der gestern Abends in hier eintraf, will von dem Gerüchte aus Luzern nichts wissen. Manchem scheint, weil die Inhaftierungen Bossards und noch Anderer sich kaum rechtfertigen werden, die Rache mit solchen Mähren zu entschönen.

Die Haltung der schwÿzerischen Gesandtschaft bei Berathung über Annahme des neuen Bundesprojekts sub 12 d.M. gegenüber dem Schreiben der gleichen Standesregierung von eben demselben Tage, welches allerdings in seiner Begründung in der 5ten Allinea eine mich überraschende Sprache führt, scheint ebenfalls einer scharfen Kritik der Titl. Gesandtschaften nicht zu entgehen.

Der von der Schwÿzer-Regierung angeregte Punkt wird Montags behandelt, und am Dienstage die Pensionsfrage und Schlusssitzung.

Da ich entschlossen bin meine Rükreise über Zürich einzuschlagen, so möchte ich mich deshalb bei Ihnen vorläufig entschuldigt haben; und zwar um so mehr, als ich vermuthe, dass die Regierung sich gleich nach Abhaltung der Kreisgemeinde besammeln werde. Falls Sie aber vor Abhaltung der Kreisgemeinden eine persönliche Besprechung nothwendig od. auch nur wünschbar finden, mögen Sie solches nur verdeuten lassen.

Wie ich aus Ihrem Verehrlichen entnehme, scheinen die Radikalen wieder gegen das Steuergesetz aufzutretten. Ich erwartete nie etwas Anderes. Dieses sind die ewigen Widersacher. Am Besten thut die Regierung, wenn sie nur mit dem schlichten, ehrlichen und aufrichtigen Landmann zu Rathe geht, und dieser Leute (Radikalen) sich nicht achtet, od. viel mehr gesagt, sie negirt, od. noch deutlicher gesprochen, deren Thun und Treiben verachtet, oder ganz deutsch gesprochen, sie hie und da zu Bahren treibt. Ungerechtigkeit wollen, od. nur solche unterstützen od. Vorschub leisten, kann die Regierung nicht, darf es auch nicht. Ihre sehr ehrenwerthe Ansicht ist diejenige, welche die Ehre der Regierung auch fordert. Wollen die Eidgenossen unter der Form der Gerechtigkeit dieses thun und zugeben, wohlan die Regrg von Schwÿz wasche ihre Hände.

Auf Auslieferung der wegen dem Hochverrathsprozess Vorgeladenen wird mit Nachgedruk beharrt werden; und die weigernden Kantone ja sogar mit Gewalt nöthigen, d.h. mit Bajonetten. Die l. Eidgenossen scheinen schon wieder gern eine kleine Visite in die kleinen Kantone, die nach deren Begriffen noch nicht kurirt sind, zu machen.

Unter Anwünschung die Vorsehung möge Sie und Ihre werthe Familie in bester Gesundheit erhalten, versichert Sie ausgezeichneter Hochachtung Ihr Erg. Steinegger

ANNAHMEERKLÄRUNG DES KANTONS SCHWYZ (Oktober 1848)

Nachdem die Tagsatzung am 12. September die Bundesverfassung für angenommen erklärt hatte, erging von Seite des Vororts an alle Kantone die Aufforderung zur Vornahme der Wahlen in den National- und Ständerat. Indirekt verbunden war damit die Frage, ob sich die 6½ verwerfenden Stände der Bundesverfassung unterziehen würden. Die letzten Rückzuggefechte im «Ringen um die Bundesverfassung» konnten stattfinden.

Am 9. Oktober legte Landammann von Reding dem Regierungsrat folgenden Entwurf vor: «Der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Beschlusse der Tagsatzung vom 12. Herbstmonat 1848 und erklärt seinen Beitritt zu der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung, und spricht die Erwartung aus, diese offene Erklärung werde seine Miteidgenossen beruhigen und versöhnen.» Ein Regierungsrat forderte die Beschränkung auf den Satz: «Der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Tagsatzungsbeschluss vom 12. September 1848.» Ein anderer verlangte umgekehrt die Weglassung dieses Einleitungssatzes. Schliesslich wurde die ursprüngliche Fassung belassen und am folgenden Tag dem Kantonsrat vorgelegt.

Im Kantonsparlament kam unbeabsichtigt die Vorgeschichte der Bundesrevision nochmals zur Sprache. Der Landammann stellte unmissverständlich klar, dass sich kein weiterer Widerstand gegen die neue Bundesverfassung rechtfertigen lasse. Man solle keinen Zwangsbeschluss abwarten noch Verwahrungen machen, die nicht annehmbar wären. Die kleinen Kantone könnten sich nicht isolieren, und man solle ihre Völkerschaften der neuen Eidgenossenschaft zuführen. Der alte Bund bestehe nicht mehr, und durch das neue Grundgesetz könne der Rechtszustand wieder hergestellt werden. Man solle also weder polternd noch kriechend auftreten. Als Regierungsrat Stutzer bemerkte, «Wiederherstellung des Rechtszustandes» sei etwas Gehässiges, entgegnete ihm Reding: «Der Rechtszustand sei wirklich seit der Aufhebung der aargauischen Klöster im Jahre 1841 gestört gewesen. Die Tagsatzung selbst habe die Klosteraufhebung anfänglich nicht anerkannt. In der Folge habe die Tagsatzung sich selbst Competenzen gegeben, die sie nicht gehabt.» In der weiteren Diskussion fand der Vorschlag des Regierungsrats breite Zustimmung und die Radikalen erklärten sich durch diesen Antrag ausgesöhnt. 156

Am 22. Oktober nahmen bei einer Stimmbeteiligung von 12,7% die Kreisgemeinden Stellung zum Beschluss des Kantonsrats. 59 Bürger lehnten ihn ab, 1480 Schwyzer erklärten «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung», ihren Bei-

¹⁵⁶ STASZ. Protokoll des Kantonsrats vom 10.10.1848.

tritt zum neuen Bund. «Die wirkliche Mehrzahl unseres Volkes aber, in Stillschweigen gehüllt, (enthielt) sich der Theilnahme an der Abstimmung.» Das Ringen um die Bundesverfassung» war beendet, ein neues Kapitel der Schweizergeschichte konnte beginnen.

SCHLUSSWORT

Die Erfahrungen der schwyzerischen Tagsatzungsgesandten decken sich nicht mit dem, was heute in den Geschichtsbüchern über die Zeit zwischen dem Sonderbundskrieg und dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung geschrieben steht. Die Besetzung der unterworfenen Kantone, die Belastung durch die eigenen und die fremden Kriegskosten, der peinliche Gang nach Bern zu den Siegern, die vom hohen Ross herab die Zustände in Schwyz kritisierten und immer wussten, was dort alles besser gemacht werden müsste, das demütigende Ansuchen um Reduktion und Abzug der Okkupationstruppen, um Nachlass oder doch mindestens Erleichterung der Schulden, das alles belastete die schwyzerischen Tagsatzungsgesandten mehr als die Bundesrevision. In den Geschichtsbüchern sind diese bedrückenden Erfahrungen als Anmerkung in die Fussnoten verbannt. Und doch haben sich die Tagsatzungsgesandten und die Regierung in Schwyz stets um Ausgleich, Zusammenarbeit und Versöhnung bemüht – es blieb ein einseitiger Prozess. Bei der Nachwelt ist bestenfalls Melchior Diethelms Einsatz für das Zweikammersystem in Erinnerung geblieben.

Geben wir noch einmal Landammann Nazar von Reding das Wort, der schon 1833 einer Bundesrevision aufgeschlossen gegenüberstand: «Die von der Eidgenossenschaft auferlegten Kriegskosten sind eine sehr harte und drückende Last. Dieser Krieg ist durch beiderseitige Missgriffe aller Art zuletzt unausweichlich geworden.» Trotz aller Versicherungen, es gehe nur um die Aufrechterhaltung des Bundes, wurde dieser in der Folge gänzlich umgestaltet und die Kantonalsouveränität «wesentlich geschmälert [...] welche Härte, welche Ungerechtigkeit ist es, die Kosten dieser Thatsache so viel als ausschliesslich auf dem kleinsten und ärmeren Theil des Vaterlandes lasten zu lassen, auf den Kantonen gerade, die durch den neuen Bund am meisten zu verlieren glauben!» 158

Die Schweiz freut sich heute über das vor 150 Jahren geschaffene, grossartige Werk: den Bundesstaat von 1848. Vielen Zeitgenossen wurde damals offensichtlich die Freude durch die widrigen Begleitumstände arg vergällt.

Anschrift der Verfasser:

Dres. Gertrud und Paul Wyrsch-Ineichen, Rebhalde 12, 8807 Freienbach

¹⁵⁷ Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1848/49, S. 15.

¹⁵⁸ Undatierte Notiz im Nachlass.